

KURTRIERISCHES JAHRBUCH

Herausgegeben
von der Stadtbibliothek Trier
und dem „Verein Kurtrierisches Jahrbuch e. V.“

19. Jahrgang 1979

Trier 1979
Verein Kurtrierisches Jahrbuch e. V.

Die Juden im mittelalterlichen Trier*)

Von Alfred Haverkamp

I. Bedeutung und Grundbedingungen

Aus jeweils unterschiedlichen Gründen hegen heute manche die Befürchtung, andere die Hoffnung, daß die Geschichte der Juden in Deutschland kaum über das Ende dieses zweiten Jahrtausends nach Christus hinausreichen wird. Trifft dies ein — und manche Indizien sprechen dafür —, so nähern wir uns dem Ende einer nunmehr ein Jahrtausend währenden Epoche der deutschen Geschichte, die von den deutschen Juden wesentlich mitgestaltet und grundlegend beeinflußt worden ist. Viele Höhepunkte deutscher Kultur mit europäischer und universaler Bedeutung sind den in Deutschland lebenden Juden zu verdanken.

Will man sich der vollen Tragweite jenes Einschnitts bewußt werden, den die Nazi-Herrschaft mit der Verfolgung, Vertreibung und Ermordung der Juden bewirkt hat, so sind aber nicht nur die großen Leistungen der Juden in der deutschen Kulturgeschichte zu beachten. Es ist dafür ebenfalls aufschlußreich, daß die Anfänge der deutschen Geschichte, die mit guten Gründen in das 10. Jahrhundert zu datieren sind,¹⁾ mit dem Beginn einer zumindest erheblich verstärkten Niederlassung der Juden in Deutschland zusammenfallen. Sichere schriftliche Zeugnisse für jüdische Siedlungen im deutschen Reichsgebiet finden sich im Mittelalter erst seit dem Anfang desselben 10. Jahrhunderts. Die Belege beziehen sich bis zum Ende des 11. Jahrhunderts ausschließlich auf Bischofsstädte an den bedeutenderen Schiffahrts- und Handelswegen von Rhein, Main, Mosel, Donau, Elbe, Moldau und Saale: neben Prag, Magdeburg und Merseburg, Regensburg, Mainz, Köln, Speyer, Worms, Bamberg und Metz ist hier auch Trier zu nennen.²⁾

Die Bischofsstädte, die sich so deutlich als erste Heimstätten der Juden im deutschen Reich auszeichnen, bilden zugleich die Keimzellen der deutschen und allgemein der europäischen Stadtkultur, die sich seit denselben Jahrhunderten in kräftigen Schüben entwickelt und im deutschen Gebiet jenseits des Limes erstmals urbane Zivilisation auf der wirtschaftlichen Grundlage von Gewerbe, Marktverkehr und Handel dauerhaft begründet. Mit ihrer weitausgreifenden Handelstätigkeit, die die alten großen Kulturlandschaften des Orients und des Mittelmeers mit dem bisher weithin städtelosen Deutschland verbindet, sind die Juden überaus wirk-same Geburtshelfer der Urbanisierung, der Verstädterung, und damit — im umfassenden Sinne — der Zivilisation Deutschlands geworden.³⁾

*) Die folgenden Ausführungen beruhen im wesentlichen auf einem Vortrag, der am 20. 11. 1978 als Veranstaltung der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit, Trier, gehalten wurde. Entsprechend dieser Ausrichtung sind die Literatur- und Quellenangaben auf knappe Hinweise beschränkt. Für Einzelnachweise siehe A. Haverkamp, Die Juden im spätmittelalterlichen Trier (Verführung zur Geschichte, Festschrift zum 500. Jahrestag der Eröffnung einer Universität in Trier), Trier 1973, S. 90—130.

Für die Vorlage von Plänen und weiteren Unterlagen zur Topographie des Juden-viertels danke ich den Herren Oberamtsrat H. Lutz und R. Thelen vom Städtischen Denkmalamt. Hilfreich war mir auch die sorgsame und umsichtige Seminararbeit von cand. phil. Martin Küpper über die Besiedlung des mittelalterlichen Judenviertels.

Dementsprechend finden wir jüdische Ansiedlungen seit dem 12. Jahrhundert in fast allen jenen urbanen Mittelpunkten, die sich seit dieser Zeit in großer Anzahl neben den Bischofsstädten in Mitteleuropa bilden oder dort gegründet werden — ein grundlegender Vorgang, der im Zusammenhang mit der stärksten Bevölkerungszunahme, Siedlungsausdehnung, wirtschaftlichen Expansion und sozialen Mobilität vor dem 19. Jahrhundert erfolgt und von einem Vordringen der Geldwirtschaft geprägt ist, in der wiederum die Juden noch vor den Italienern die Wegbereiter und Lehrmeister in Deutschland sind. Für diese Rolle waren die Juden auch deshalb bestens geeignet, weil viele von ihnen während des hohen Mittelalters aus den zivilisatorisch zumeist höher entwickelten Kulturlandschaften Westeuropas und des weiteren Mittelmeerraumes nach Deutschland gewandert sind. Ein Grund für diesen Zuzug bestand auch darin, daß die Juden in ihren bisherigen Wirkungsbereichen Verfolgungen und Vertreibungen ausgesetzt waren, die etwa in Frankreich, aber auch in England seit dem 11. Jahrhundert mehrfach stattfanden.⁴⁾ Der Eindruck des Fremdartigen, den die Juden schon auf Grund ihrer eigenen Religion und ihres besonderen Kultes in der christlichen Umwelt vermittelten, wurde durch ihre Herkunft aus anderen Kulturkreisen und durch die Weitläufigkeit ihrer wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen noch verstärkt. Welche Wirkung allein schon die von ihnen gehandelten Waren selbst auf die Bildungsschicht im deutschen Reichsgebiet vermittelte, zeigt die Anekdote, die der Mönch Notker von St. Gallen am Ende des 9. Jahrhunderts in seinem vielfach märchen- und sagenhaften Bericht über Karl den Großen erzählt: Um den für seine Eitelkeit bekannten Mainzer Erzbischof Richulf (787–813) zu demütigen, habe Karl der Große einen jüdischen Kaufmann, der öfters Palästina aufsuchte und von dorthier kostbare und unbekannte Dinge mitbrachte, zum Erzbischof geschickt. Der Jude führte seinen Auftrag mit dem gewünschten Erfolg aus: Er verkaufte dem Erzbischof zu einem hohen Preis eine gewöhnliche, mit verschiedenen wohlriechenden Duftstoffen behandelte Maus als ein wunderbares und äußerst seltenes Tier.⁵⁾

Die Kehrseite dieser Anekdote, die für die Mentalität der geistig-religiösen Führungsschicht des ausgehenden 9. Jahrhunderts charakteristisch erscheint, wird fast zweieinhalb Jahrhunderte später in einer Erzählung faßbar, mit der ein Trierer Geistlicher, vermutlich ein Mitglied des Domkapitels, um 1130 die früheste Nachricht über eine Judensiedlung in der mittelalterlichen Stadt Trier überliefert hat. Im Jahre 1066 habe der Trierer Erzbischof Eberhard verfügt, daß die Juden aus der Stadt Trier vertrieben werden sollten, sofern sie sich nicht am Sabbat vor Ostern taufen ließen. Daraufhin hätten die Juden eine dem Erzbischof ähnliche Wachsfigur angefertigt und einen Kleriker von St. Paulin durch Geld dazu bewegt, diese Figur zu taufen. Als der Erzbischof sich an jenem Sabbat auf die Taufhandlung vorbereitete, hätten die Juden die Wachsfigur angezündet. Als diese zur Hälfte verbrannt sei, sei der Erzbischof schwer erkrankt und noch im Dom gestorben. In der wohl erst einige Zeit später angefertigten Inschrift am Grabe desselben Erzbischofs in St. Paulin wird dieser auch sonst bezeugte Bilderzauber nochmals als Grund für die tödliche Erkrankung des Erzbischofs behauptet. Nach einer wohl erst im spätesten Mittelalter entstandenen Überlieferung sollen die Trierer Juden sogar den Rabbi Moyses aus Worms, der als der größte Zauberer und Magier seiner Zeit bekannt gewesen sei, mit der Anfertigung der Wachsfigur beauftragt haben.⁶⁾

II. Die erste Verfolgung

So unglaublich diese Unterstellungen auch sind, so geben sie doch Aufschluß über die antijüdische Haltung unter Trierer Geistlichen zu Anfang des 12. Jahrhunderts und ferner über das Fortwirken derartiger Einstellungen in den folgenden Jahrhunderten. Die erwähnte Trierer Quelle erhält jedoch auch noch dadurch an Gewicht, daß sie den Ereignissen des Jahres 1096 zeitlich sehr nahesteht. In diesem Jahr kommt es auch in Trier im engen Zusammenhang mit dem ersten Kreuzzug zu dem schwersten Pogrom in der bisherigen Geschichte des Judentums in Deutschland. Wie in Metz, Speyer, Worms, Mainz und Köln bedrohten auch in Trier üble Horden, die den Kreuzfahrern vorauszogen oder nachfolgten und denen sich auch Stadtbewohner anschlossen, die Juden unter dem Vorwand, sie müßten als Feinde Christi gestraft werden. Bei diesem gewalttätigen Vorgehen dürften die Judenverfolger nicht nur durch die Kreuzzugsstimmung fanatisiert, sondern auch durch eine schon länger anhaltende Hungerperiode mobilisiert worden sein.⁷⁾ Diese religiös-psychischen und wirtschaftlich-existentialen Extrembefindlichkeiten weiter Bevölkerungskreise trafen darüber hinaus auf eine schwerwiegende Krise des traditionellen Herrschaftsgefüges. Die seit etwa zwei Jahrzehnten anhaltenden Auseinandersetzungen des Investiturstreits hatten vor allem die Autorität des Kaisers und der Bischöfe beeinträchtigt. Während seines schon sechs Jahre andauernden Italienaufenthalts war Kaiser Heinrich IV. schließlich in eine geradezu ausweglos erscheinende Situation geraten. Seine politischen Mißerfolge in Italien, die durch den Abfall seiner engsten Familienmitglieder noch verschlimmert wurden, verurteilten ihn dort zur Wirkungslosigkeit; wegen der Sperrung der Alpenpässe durch seine Gegner erschien eine Rückkehr nach Deutschland wenig aussichtsreich. Der Kampf um die Besetzung der Bischofsstühle, der den wichtigsten Konfliktpunkt des Investiturstreits bildete, hat zugleich die Stellung der Bischöfe in vielen Städten erheblich erschüttert und damit auch die Entstehung der Stadtgemeinden gefördert, ohne daß diese damals schon festere Organisationsformen zur Sicherung von Friede und Recht schaffen konnten. Dem im Jahre 1079 von Heinrich IV. eingesetzten Erzbischof Egilbert von Trier wurde Simonie vorgeworfen; seine Suffragane in Metz, Toul und Verdun befanden sich seit dem Jahre 1093 alle auf der päpstlichen Seite.⁸⁾ Mit der Erschütterung der Machtstellung des Kaisers und der Bischöfe war zugleich die Handlungsfähigkeit der wichtigsten Schutzherren der Juden in den deutschen Bischofsstädten erheblich eingeschränkt.

Beim Durchzug des Kreuzfahrerhaufens unter der Leitung des Eremiten Peter von Amiens können sich die Trierer Juden am ersten Tage des Pessachfestes (10. April) noch durch Geldzahlungen vor größeren Verfolgungen freikaufen. Eine etwa zeitgenössische hebräische Quelle bezeugt: Mit dem Eintreffen der Kreuzfahrer „wurde unsere Festesfreude in Trauer verwandelt; denn bisher hatten die Bürger nie davon gesprochen, der Gemeinde überhaupt etwas Böses zu tun“. Jetzt aber seien die Bürger neidisch geworden, weil an vielen Orten bereits Judenverfolgungen stattgefunden hätten, in ihrer Stadt aber die Juden unbehelligt geblieben waren. Die Juden versuchen, auch diese Bürger durch Geldzuwendungen von weiteren Gewalttaten abzuhalten. Bald finden neue Übergriffe statt. Während der Abwesenheit des Erzbischofs brechen die Judenfeinde in das „feste Haus“, in das die Thorarollen der Juden gebracht worden waren, ein und beschä-

digen die jüdischen Kultgegenstände. Unter Lebensgefahr bergen die Juden ihre geschändeten Heiltümer. Mit dem Einverständnis der Vertrauensleute des Erzbischofs finden sie in der erzbischöflichen Pfalz — also in der Pfalzanlage um die Basilika — Zuflucht.⁹⁾

Die eigentliche Judenverfolgung beginnt am ersten Pfingstfeiertag (1. Juni 1096). Der Erzbischof predigt am selben Tag in der Stifts- bzw. Pfarrkirche St. Simeon zu Gunsten der Juden, muß sich aber vor der aufgebrachten Schar von Kreuzfahrern und anderen Leuten selbst eine Woche lang in St. Simeon in Sicherheit bringen. Gleichzeitig belagern die Kreuzfahrer die erzbischöfliche Pfalz vergeblich. Daraufhin wollen sie den Erzbischof töten. In dieser auch für ihn selbst bedrohlichen Lage fordert der in der Stadt fremde und wenig einflußreiche Erzbischof Egilbert, der in dieser Zeit auch einige angesehene Bürger der Stadt zu Rate gezogen hat, die Juden zur Taufe auf. Als diese sich weigern, läßt er einige Juden zu den Kreuzfahrern führen, von denen sie ermordet werden. Erzbischöfliche Bedienstete schleppen jüdische Frauen und Kinder gewaltsam zur Taufe. Der Rabbiner Micheas fordert die übrigen Juden selbst zur Taufe auf, um ihr Leben zu retten. Einige Juden töten sich selbst, wenige andere können fliehen und stürzen sich in die Mosel. Im folgenden Jahr wenden sich die überlebenden Juden mit Ausnahme des erwähnten Rechtsgelehrten Micheas, der in der Taufe den Namen des Erzbischofs angenommen hatte, wieder ihrem alten Glauben zu. Für diese Möglichkeit der zwangsgetauften Juden hat sich damals auch Kaiser Heinrich IV. nach seiner Rückkehr aus Italien im Reich eingesetzt.¹⁰⁾

In Trier wie auch in anderen Pogromorten ist die Judenverfolgung von 1096 also durch das zeitliche Zusammentreffen verschiedener Vorgänge bestimmt. In der vom Investiturstreit erschütterten Herrschaftsordnung bewirkt die in weiten Bevölkerungskreisen verbreitete Kreuzzugstimmung eine in diesem Ausmaß bisher ungewöhnliche Mobilisierung von Menschen unterschiedlicher sozialer und regionaler Herkunft. Die aktive antijüdische Verhaltensweise wird von außen in die Stadtbevölkerung hineingetragen, stößt dort aber auf eine Gefühlslage, die Gewalttätigkeiten gegen die jüdische Minderheit zuläßt oder sogar zur aktiven Mitwirkung am Pogrom verleitet. Die religiöse Fanatisierung verquickt sich offenbar mit einer weit verbreiteten Notlage, wodurch urchtümliche, primitive Veranlagungen zu Plünderung, Raub und Mord in erster Linie gegen die religiös andersartigen, wirtschaftlich begünstigt erscheinenden Juden freigesetzt werden. Dieser Vernichtungstrieb bedroht selbst die hohen Würdenträger des eigenen Wertesystems, sofern sie diese Gewalttätigkeiten gegen die jüdische Minderheit zu unterbinden versuchen. Die Wirkungsmöglichkeiten dieser „Würdenträger“ sind gleichzeitig durch die Folgen des Investiturstreits erheblich eingeschränkt, so daß sie selbst — auch bei bestem Willen — dem grausamen Treiben gegen die Juden nur wenig entgegensetzen können.

III. Überblick und Perspektiven

Ein derartig gewalttätiger Ausbruch gegen die Juden bleibt in der Stadt Trier, aber auch in einer großen Zahl anderer deutscher Städte außergewöhnlich. Die Trierer Judengemeinde bleibt von der erneuten Judenverfolgung, die in den späteren vierziger Jahren des 12. Jahrhunderts wiederum im Zusammenhang mit

dem Kreuzzug aufbricht, selbst verschont. Die Pogromstimmung wird ohnehin schon bald durch das Eingreifen geistlicher und weltlicher Herrschaftsträger und nicht zuletzt durch das Einschreiten Bernhards von Clairvaux — des einflußreichen Initiators dieses Kreuzzugs — eingedämmt. Ein Opfer hatte die Trierer Gemeinde dennoch zu beklagen. Rabbi Simeon der Fromme aus Trier wird auf dem Rückwege von England, wo er sich einige Zeit aufgehalten hatte, auf einem Schiff bei Köln von Kreuzfahrern ermordet, da er sich nicht taufen lassen will.¹¹⁾ Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts — als im Zusammenhang der verheerendsten Pestseuche, die bisher das mittelalterliche Europa erfaßt hatte, in weiten Gebieten West- und Mitteleuropas die schwerste Judenverfolgung in der mittelalterlichen Geschichte stattfindet — bleibt die Judengemeinde offenkundig von gewaltsamen Übergriffen von seiten der Trierer Bevölkerung verschont. Zwischen der Katastrophe von 1096 und jener um die Mitte des 14. Jahrhunderts — also während zweieinhalb Jahrhunderten — sind die Trierer Juden jedenfalls in ihrer physischen und wirtschaftlichen Existenz nicht bedroht worden, wenn hier von einem Eingriff des staufischen Königs Konrad IV. vom Jahre 1242 abgesehen werden darf.¹²⁾ Innerhalb dieses weiten Zeitraums erreichte die Trierer Judengemeinde unter der Regierungszeit des politisch einflußreichen Erzbischofs Balduin (1307—1354) aus dem luxemburgischen Grafengeschlecht während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ihre größte Bedeutung in der Stadt und in ihrem weiteren Umland und den Höhepunkt ihrer wirtschaftlichen und politischen Wirksamkeit bis hin zur Gegenwart. Dies erfolgt in demselben Zeitraum, in dem auch die Stadt Trier ihre größte urbane Entfaltung seit der Spätantike und vor dem späteren 19. Jahrhundert erfährt.¹³⁾

Diesem Zenit folgt noch unter der Herrschaft desselben Erzbischofs Balduin die Katastrophe des Jahres 1349, der nur wenige Trierer Juden entkommen sind und mit der die glanzvolle Geschichte der hiesigen Gemeinde abbrach. Nur wenige Jahre später lassen sich in Trier wieder Juden in unmittelbarer Nähe des Hauptmarktes in demselben Viertel nieder, das auch früher von Juden besiedelt war. Die Juden können aber an diesem zentralen städtischen Ort nur wenig mehr als ein halbes Jahrhundert leben, bevor sie im Jahre 1418 vom Trierer Erzbischof Otto von Ziegenhain (1418—1430) aus der Stadt und aus dem Erzstift vertrieben werden. Der Neuansatz nach der Mitte des 14. Jahrhunderts vermag also nicht mehr an die günstigen Rahmenbedingungen der vorhergehenden Periode anzuknüpfen. Er ist nur noch ein Nachklang, in dem das Ende der mittelalterlichen Geschichte der Juden in der ältesten Stadt Deutschlands schon angelegt ist. Es ist zugleich jener Zeitraum, der dem deutschen Städtewesen und darin vor allem einigen wirtschaftlich und politisch begünstigten Zentren noch eine kurze Blüte gab, der aber dennoch die Expansion des Städtewesens im westlichen Mitteleuropa beendete. Mehrere Anhaltspunkte deuten darauf hin, daß auch die Stadt Trier in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit etwa 8000—10 000 Einwohnern den Höhepunkt ihrer urbanen Entwicklung und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung bereits überschritten hat.

In diesem Überblick zeichnet sich die Gliederung der folgenden Ausführungen bereits ab: der Zeitraum vom Beginn bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, in dem der Höhepunkt der Trierer Judengemeinde erreicht wird und der Pogrom von 1349 zum tiefsten Einschnitt in ihrer mittelalterlichen Geschichte führt, soll von den vorher-

gehenden Jahrhunderten und jener relativ kurzen Zeitphase, die durch die erneute Niederlassung von Juden in Trier bis zu ihrer Vertreibung gekennzeichnet ist, abgegrenzt werden. Das Interesse soll dabei vornehmlich den Formen des Zusammenlebens zwischen Juden und Christen gelten. Dafür bieten die Entwicklung und die Gliederung der Trierer Judensiedlung — also der engere Lebensbereich der Juden in der Stadt Trier — beachtenswerte Hinweise, die auch für die gegenwärtigen denkmalpflegerischen Bemühungen in der Trierer Altstadt bedeutsam sein können.

Die folgenden Darlegungen, die sich mit einer Skizzierung der Grundzüge begnügen müssen, stützen sich auf ein insgesamt durchaus ergiebiges Quellenmaterial, das in den letzten Jahren systematisch gesammelt wurde. Neben einigen wenigen Nachrichten aus der Trierer Geschichtsschreibung des hohen und späten Mittelalters bieten vor allem zahlreiche Urkunden aus der Zeit vom 13. bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts viele einzelne Hinweise. Da die Geschichte der Trierer Judengemeinde mit der Vertreibung vom Jahre 1418 abbricht und erst etwa zwei Jahrhunderte später wieder einsetzt, konnte sich in Trier keine eigene, durch die Judengemeinde selbst vermittelte Quellentradition bilden. Es stehen daher nur jene schriftlichen Zeugnisse zur Verfügung, die in den Archiven der Christen bis in die neueste Zeit überliefert wurden. Darunter befinden sich auch einige wenige Urkunden, die von Juden selbst zumeist in lateinischer oder mittelhochdeutscher Sprache ausgestellt, jedoch von christlichen Notaren verfaßt worden sind.

Überlieferte Selbstzeugnisse der Juden sind äußerst selten. Zu diesen Ausnahmen gehören auch die wenigen jüdischen Grabsteine, die vom mittelalterlichen Judenfriedhof im 19. und 20. Jahrhundert entdeckt worden sind und im Rheinischen Landesmuseum aufbewahrt werden. Auf diesem Hintergrund erhält das Trierer Judenviertel am Hauptmarkt, welches — wie noch zu zeigen sein wird — das Wohngebiet der Juden vor der Vertreibung von 1418 bildete, einen besonderen Rang als Denkmal der jüdischen Geschichte im mittelalterlichen Trier. Trotz der zahlreichen Veränderungen, die im Judenviertel seit der Vertreibung des beginnenden 15. Jahrhunderts bis in die jüngste Gegenwart hinein vorgenommen worden sind, besitzt der heutige Siedlungsbefund noch immer einen hervorragenden Quellenwert. Mit Hilfe älterer Pläne, baugeschichtlicher Hinweise und weiterer Unterlagen, die mir freundlicherweise vom Städtischen Denkmalamt zur Verfügung gestellt wurden, lassen die verstreuten Angaben in den überlieferten Urkunden noch die Grundzüge in der Besiedlung des mittelalterlichen Judenviertels erkennen.

IV. Das Trierer Judenviertel: die Häuser der Gemeinde

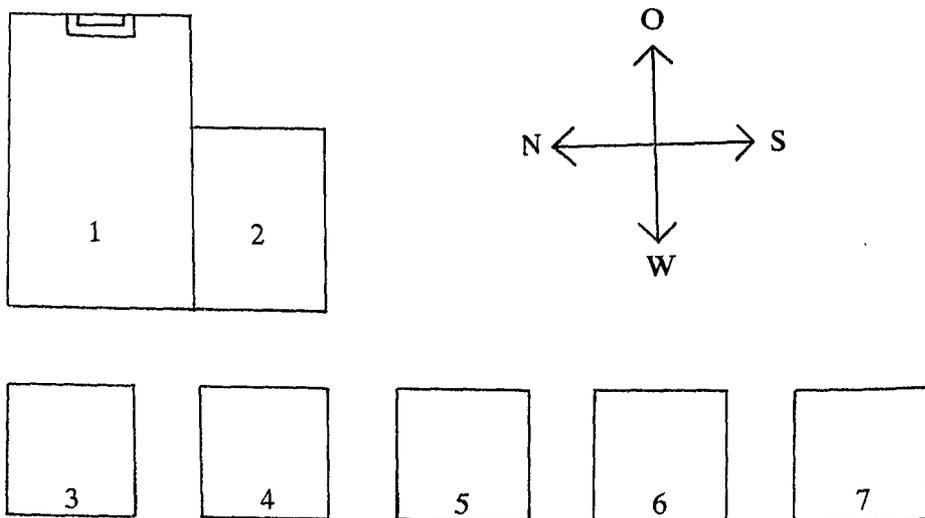
Die erwähnten Quellen über die Judenverfolgung von 1096 lassen keinen Zweifel daran, daß zu diesem Zeitpunkt bereits eine Judengemeinde bestand und diese auch über eine Synagoge verfügte. Die „universitas iudeorum“ bzw. „communitas iudeorum“, also die Judengemeinde, wird in den überlieferten Quellen freilich erst im Jahre 1235 ausdrücklich bezeugt. In dieser Urkunde, die uns gleich noch näher beschäftigen muß, wird die „universitas iudeorum Treverensium“ sogar hinter dreizehn Trierer Schöffen — den führenden Vertretern der christlichen

Trierer Stadtgemeinde, deren Siegel auch den urkundlich fixierten Rechtsinhalt beglaubigt – aufgezählt.¹⁴⁾ In demselben Rechtsakt werden aber auch noch wichtige Einrichtungen der jüdischen Gemeinde genannt. Der Trierer Bürger Heinrich Sistapp, der den einflußreichen Bürgerfamilien dieser Zeit zuzurechnen ist,¹⁵⁾ schließt in dieser Urkunde mit den vier Trierer Juden Daniel, Heilmann, Heckelin und dessen Sohn Jakob einen Erbpachtvertrag über ein bisher unbebautes Areal hinter seinem Hause in seinem Garten. Diese vier Juden werden auf diesem Gelände – so wird festgelegt – vier Häuser errichten, aber so, daß die Gebäude weder dem Licht noch dem Regenwasserabfluß der „domus communitatis iudeorum“ – also des jüdischen Gemeindehauses – abträglich sind. Über das Gemeindehaus, das den künftigen Gebäuden der genannten Juden also nahe gewesen sein muß, besaß Heinrich Sistapp ebenfalls Besitzrechte, denn die jüdische Gemeinde war ihm dafür zu einem Jahreszins von zwei Pfund Pfeffer verpflichtet. Bei Versäumnis der Zinszahlung durch die jüdischen Erbpächter muß Heinrich Sistapp den Zins an drei hintereinander folgenden Sabbaten „in scolis iudeorum“ – also in den Judenschulen oder Synagogen – anmahnen, ehe er die volle Verfügungsgewalt über das jeweilige Grundstück und das Haus erhält.

Die Trierer Judensiedlung, in der die Judenschulen und das Gemeindehaus die wichtigsten Einrichtungen darstellen, lag in dieser Zeit und sicher auch schon früher in der Nähe des Trierer Hauptmarktes in jenem Wohngebiet, in das auch heute noch die „Judengasse“ führt. Diese Zuordnung ist durch eine urkundliche Überlieferung abgesichert, die aus dem Jahre 1406 stammt. In diesem Jahr hat das Stift St. Simeon dem Trierer Goldschmied Heinrich, genannt Lyff von Wipperfürth, vier aneinander gelegene Häuser „under den Juden an der cleynen Juden porten“ zu Erbrecht verpachtet – jene Häuser nämlich, die man früher „Sente Symeons hoff“ genannt und die das Stift „vor zyden“ Heilmann dem Juden verliehen habe. Da die Juden jedoch den Erbzins seit mehreren Jahren nicht mehr bezahlt hätten, setzt das Kapitel nun den genannten Trierer Goldschmied als Erbpächter ein.¹⁶⁾ Die erwähnte Verpachtungsurkunde an den Juden Heilmann stammt aus dem Jahre 1236. Darin erhält Heilmann, der zweifellos mit jenem in der vorhin erwähnten Urkunde von 1235 identisch ist, vom Stift St. Simeon vier Häuser „inter Judeos“ (also unter den Juden) in jenem Komplex, der gewöhnlich „curia Sancti Symeonis“ (also der „hoff“ des Stiftes St. Simeon) genannt wird, zu Erbpacht, nachdem er zuvor sein ebenfalls dort gelegenes Wohnhaus dem Stift übertragen hatte. In weiteren Bestimmungen dieser Urkunde wird Heilmann, der in der engeren Nachbarschaft noch ein sechstes Haus zu Erbpacht besaß, und allen Bewohnern seiner Häuser wie auch weiterer Häuser des Simeonstiftes der Ein- und Ausgang durch eine Pforte zugesichert. Diese „porta“ ist zweifellos mit jener „cleynen Juden porten“ von 1406 identisch.¹⁷⁾

Bei dem Versuch, die Lage der wichtigsten jüdischen Gemeindebauten näher zu bestimmen, muß zunächst daran erinnert werden, daß schon in der erwähnten Urkunde von 1235 von „scolae iudeorum“ – also von mehreren Judenschulen – die Rede ist. Ähnlich wird in einer Urkunde von 1330 formuliert: ein in der Nähe der kleinen Judenfürte am Markt gelegenes Haus erstreckt sich auf der Rückseite zu den Judenschulen.¹⁸⁾ Die Synagogen müssen demnach räumlich eng miteinander verbunden gewesen sein. Daß dies in der Tat zutrifft, bestätigt die Verpachtung der „Juden schole“ durch Erzbischof Boemund im Juni 1360 an einen Trierer Bür-

ger, den Schneider Arnold von Bastogne, wobei „der frauwen schole daselbis“ ausdrücklich ausgenommen wird.¹⁹⁾ Die „Frauenschole“ konnte also trotz der Nähe zur Hauptsynagoge, die sonst auch als „große“ Judenschule bezeichnet wird,²⁰⁾ während dieser Zeit vom Erzbischof auch an einen anderen Mieter vergeben oder auf andere Weise genutzt werden. Diese Angaben lassen durchaus die Vermutung zu, daß die Trierer Judenschulen eine ähnliche Form hatten wie andere Synagogen, die – wie jene in Worms und Speyer – angebaute Frauenschulen besaßen. In Worms wurde in den Jahren 1212/1213 die Frauensynagoge im rechten Winkel an die im Jahre 1175 neu errichtete Synagoge auf der Nordseite so angefügt, daß die Frauen auf den Aaron in der Hauptsynagoge sehen konnten. In dieser Gestalt ist die Wormser Synagoge nach dem Zweiten Weltkrieg, in dem sie völlig zerstört worden war, wiederhergestellt worden.²¹⁾ Neben der großen Judenschule und der Frauensynagoge wird in den späteren Quellen auch noch eine „parva scola iudeorum“ – also eine kleine Judenschule – bezeugt. Diese stand nach einer Urkunde vom 25. August 1358 in enger Nachbarschaft zu einem Haus, das früher dem auch sonst bekannten Trierer Juden Jacobus „scriptor“ – auch Jakob der Schreiber genannt – gehört hat.²²⁾ Das Haus des Jakob Schreiber aber befand sich – wie aus weiteren Urkunden hervorgeht – auf derselben Straßenseite wie das auch als „Spielhaus“ bezeichnete jüdische Gemeindehaus und war von diesem nur durch zwei Häuser getrennt. Der ganze Häuserkomplex lag ferner in der Judengasse „uf der großer platze“.²³⁾ Dieser Befund läßt kaum noch einen Zweifel zu, daß die „parva scola iudeorum“ mit der Frauenschule identisch ist. Es ist aber auch möglich, die Lage der Trierer Synagoge wie des jüdischen Gemeindehauses näher zu bestimmen. Die urkundlichen Hinweise belegen folgende schematische Rekonstruktion:



Zu 1: Große Judenschule bzw. Synagoge: erste Nennung in dem Bericht über die Verfolgung von 1096, s. o. Anm. 9, vgl. oben Anm. 15, 18 ff.: seit Juni 1360 an Arnold von Bastogne (s. Anm. 19) verpachtet auf Widerruf. Schon am 8. März 1360 hatte der-

selbe Schneider Arnold vom Erzbischof ein Haus „under den Juden husern . . . gelegen an der gemeiner strazen zu dem marte wert“ gemietet, das früher der Jüdin Garetta gehört hatte. Er erhält außerdem noch den kleinen Platz hinter diesem Haus bis an die Judenschule „mit dem Wege off den pütz“ (= Brunnen). Oberhalb dieses Hauses liegt jenes der Deutschherren (= Deutscher Orden), in dem zu dieser Zeit Meister Reynher, der Schneider, wohnt; unterhalb liegt ein kleines Haus, das vom Erzbischof an den Wappensticker Johan Bovemüre verpachtet ist (LHA Ko 1 A 4028, vgl. unten Anm. 29). Nach einer Aussage von 1571 war der Name „Judencapell“ in Trier noch üblich (Sta AT Ms 1409/2103, fol. 517). Im Jahre 1641 wird sogar ein Zinsverkauf auf die „Juden Schule nächst hinterm Markt“ vorgenommen (hier nach Sta AT Regesten von H. Milz aus Kaufs- und Verkaufsprotokollen). Unklar bleibt, ob die Judenschule nach 1360 der jüdischen Gemeinde erneut überlassen worden ist. Jedenfalls war dies 1360 noch vom Erzbischof vorgesehen.

Zu 2: Frauenschule bzw. kleine Judenschule, s. o. Anm. 19 u. 22; seit 1358 an den Schneider Heinrich von Bettingen vermietet, und zwar auf Widerruf für den Fall der Wiederansiedlung von Juden. Die „cleyne Jueden schoile“ wird nochmals im Jahre 1469 erwähnt (hier nach Sta AT T 1/3 (Liegenschaftsregister; freundl. Hinweis von M. Matheus).

Zu 3: spätestens seit August 1358 an den erzbischöflichen Zimmermann Ludwig von Bettingen verpachtet (s. o. Anm. 22).

Zu 4: ehemals Haus des Juden Jakob des Schreibers, s. o. Anm. 22 f.: wie (2) seit 1358 an Heinrich von Bettingen verpachtet.

Zu 5 und 6: beide Häuser sind seit dem 24. April 1360 an Johann Rost verpachtet (s. o. Anm. 23).

Zu 7: Gemeindehaus („domus communitatis iudeorum“) bzw. Spielhaus, s. o. Anm. 14 f., 23. Das „Spyllhūs“ wird nochmals in einer Urkunde vom 14. Juli 1315 (LHA Ko 1 A 3064) erwähnt: Der Jude Daniel, der als bedeutender Finanzier auch sonst im Namen der jüdischen Gemeinde handelt, und die „universitas iudeorum“ erkennen an, daß sie an den jeweiligen Inhaber der Kurie beim Dom, die früher dem Archidiakon Ingenbrand von Daun gehörte, für das im Judenviertel gelegene Spielhaus zwei Pfund Pfeffer und ferner 30 Schillinge für vier Häuser (letztere zu zahlen von den jeweiligen Inhabern) leisten müssen. Diese Verpflichtungen entsprechen exakt den Ansprüchen, die Heinrich Sistapp 1235 zugebilligt werden (s. o. Anm. 14 f.). Der Rechtstitel muß also nach 1235 an den Archidiakon Ingenbrand von Daun übergegangen sein. Die Zinsen von zwei Pfund Pfeffer und 30 Schillingen stehen der Domkurie Alt-Daun auch noch nach einem Verzeichnis von 1346 zu (siehe den Aufsatz von R. Holbach, Ein Trierer Domherr und seine Einkünfte um die Mitte des 14. Jahrhunderts; LHA Ko 1 D 496), der im Jahre 1980 in den „Landeskundlichen Vierteljahresblättern veröffentlicht wird.) Der nicht näher spezifizierte Zins, den gemäß der erwähnten Urkunde von 1236 dürfte sich demnach auf eines der vier Häuser von 1235 (zu Ingenbrand von Daun, der zwischen 1223 und 1228 auch zeitweise Propst von St. Simeon war, vgl. H. J. Krüger, Zu den Anfängen des Offizialats in Trier, in: Archiv f. mittelhheinische Kirchengeschichte 29, 1977, S. 39–74) beziehen. Insgesamt ist damit deutlich, daß jene vier Häuser — die laut Urkunde von 1235 auf der area des Heinrich Sistapp von den Juden noch erbaut werden sollten, ohne dem bereits bestehenden jüdischen Gemeindehaus den Lichteinfall und den Ablauf des Regenwassers zu beeinträchtigen — mit den vier Häusern von 1315 gleichzusetzen und von den 1236 ebenfalls erwähnten vier Häusern zu unterscheiden sind. Die 1235 und 1315 genannten, in räumlicher Nähe zum Gemeindehaus stehenden Häuser lassen sich nach weiteren Urkunden genauer lokalisieren: Mit ihrer rückwärtigen Front lagen sie an einem Grundstück des Trierer Schöffen Rainer von Britten; dieser hatte dort um 1310 einen Getreidespeicher errichten lassen, der für den Lichteinfall

der Judenhäuser hinderlich war (LHA Ko 1 A 3853 vom 6. November 1310). Dieses Grundstück gehört zum Wohnhaus des Rainer von Britten, das an der Jakobsgasse kurz vor der Einmündung zum Markt lag (LHA Ko 1 A 3873 vom 23. Februar 1319 und LHA Ko 1 A 3900 vom 17. Juli 1331, vgl. unten S. 17 f mit Anm. 57). Diese Anhaltspunkte lassen keinen Zweifel mehr zu, daß die vier Häuser von 1235 bzw. 1315 an der — vom Markt aus gesehen — linken Seite der heutigen Judengasse lagen, wovon die noch heute bestehenden vier Häuser ein anschauliches Zeugnis ablegen (s. weiter unten mit Anm. 32). Diese Häuser sind also höchstwahrscheinlich zwischen 1235 und 1236 errichtet worden (nach dem Vertrag von 1235 sollten sie mit einem Aufwand von je 20 Pfund Trierischer Währung gebaut werden). Damit ist durchaus die Lage des jüdischen Gemeindehauses auf der rechten Seite der jetzigen Judengasse zu vereinbaren (vgl. noch unten mit Anm. 25).

Aus den angeführten urkundlichen Indizien ergibt sich demnach zwingend, daß der schematisch dargestellte Komplex von Gebäuden einschließlich der Synagoge mit der Frauenschule und dem Gemeindehaus zwischen dem unteren Teil der jetzigen Judengasse, die durch das heute noch bestehende Tor auf den Markt führt, und der heute als Stockstraße bezeichneten Gasse an dem „großen Judenplatz“ anzuordnen ist. Eine genauere Fixierung ist auch hier nur mit archäologischen Methoden möglich.²⁴⁾

Von der annähernden Lokalisierung des Spielhauses ist ein Anhaltspunkt für eine weitere bedeutsame Einrichtung der jüdischen Gemeinde — das rituelle Frauenbad oder die Mikwe — gewonnen, wie sie auch in anderen Judenvierteln zu finden ist und in den letzten Jahrzehnten vielfach wiederhergestellt worden ist. Hinter dem Spielhaus in der Judengasse liegt nach einer Verpachtungsurkunde vom 1. Oktober 1359 ein Haus, das Peter von Daun verliehen wird. Diesem Gebäude benachbart ist ein Haus, das dem erzbischöflichen Koch Albertin Gyngel ebenfalls vom Erzbischof verliehen worden ist. Auf der anderen Seite grenzt es an einen Durchgang, der in die hinterste Gasse führt, wohin sich dieses Haus auch erstreckt. Der Pächter muß sich damit einverstanden erklären, daß der Erzbischof einen Wagenweg oder eine Pforte durch das Haus in die „hinterste Gasse“ brechen kann.²⁵⁾ Diese Kennzeichen passen exakt auf das Haus 19 des beiliegenden Plans. Mit der am selben Tag ausgestellten Urkunde erhält der erwähnte erzbischöfliche Koch zwei nahe beieinander gelegene Häuser zur Miete, die sich beide nach hinten hin auf den Platz beim hintersten Hause des Juden Jakob erstrecken. Bei einem dieser Häuser wird nur noch der ehemalige jüdische Besitzer Lieszheimer (= 18) genannt. Das andere — einst dem Juden Abraham Streu gehörend (= 16) — lag bei dem Türmchen in Richtung des Bogens „an der frauen kalden bade“.²⁶⁾ Da sogar das hintere Haus des Juden Jakob — der wie sein Vater Daniel zu den bedeutendsten Finanziers unter Erzbischof Balduin gehörte — nach einer Urkunde von 1324 als eines von drei Häusern (unter einem Dach) in der Nähe einer in das Judenviertel führenden Pforte in dem als Hausnummer 31 und 31 A (unsere Nummer 20–22) bezeichneten Gebäudekomplex in der Jakobsgasse vermutet werden kann,²⁷⁾ darf schon auf Grund dieser Indizien die Hypothese gewagt werden, daß das Trierer Frauenbad (= 17) zwischen den Häusern 16 und 18 (unserer Zählung) gelegen war. Auf diesem urkundlichen Hintergrund verdient eine 1970 von Herrn R. Thelen (Städtisches Denkmalamt) vorgenommene Aufmessung der Kelleranlagen in der Trierer Judengasse Nr. 4 (unsere Nummerierung 16) besondere Beachtung. In der Ecke des Hofes zwischen diesem Haus

und dem von uns mit 18 bezeichneten Haus befindet sich eine zisternenartige, kreisförmige Anlage mit einem inneren Durchmesser von ca. 2,95 m zu der vom Haus 16 eine Treppe den Zugang bildet. Die bis jetzt erkennbaren Ausmaße und Formen stimmen durchaus mit jenen der schon bekannten jüdischen Frauenbäder überein,²⁸⁾ so daß hier weitere Nachforschungen lohnend erscheinen.

Zweifellos befand sich im mittelalterlichen Trierer Judenviertel auch eine Anlage für warme Bäder. Sie läßt sich jedoch nicht direkt belegen und noch weniger näher lokalisieren. Bekannt ist nur ein Brunnen in der Nähe der Synagoge, die von der jetzigen Stockstraße her mit einem Gang verbunden war.²⁹⁾ Zu diesem „pütze“ hat die Trierer Stadtgemeinde vor dem Juni 1377 ohne Einverständnis des Erzbischofs einen Weg vom Markt aus geöffnet, was damals zu einem unter den Streitpunkten zwischen dem erzbischöflichen Stadtherrn Kuno und der Stadtgemeinde ausdrücklich genannt wurde.³⁰⁾

Schließlich ist auch in Trier spät und ohne nähere Angaben ein jüdisches Hospital bezeugt, wie es auch in weiteren größeren Judensiedlungen anzutreffen ist.³¹⁾

Mit den Synagogen, dem Gemeindehaus und dem Frauenbad ist mit Hilfe der urkundlichen Belege — freilich auf einer völlig unzureichenden siedlungsarchäologischen Grundlage — wenigstens der Kern des Trierer Judenviertels einigermaßen exakt abgesteckt. Es darf im Analogieschluß zu anderen Städten angenommen werden, daß dieser Bestand der zentralen kultischen und gemeindlichen Gebäude langfristig stabil gewesen ist. Dies gilt für die Stadt Trier um so mehr, als hier im Unterschied zu manchen anderen Städten nicht zuletzt wegen des Einwirkens des erzbischöflichen Stadtherrn die Ansiedlung der Trierer Juden nach der Katastrophe von 1349 an die Glanzzeit vor der Mitte des 14. Jahrhunderts anknüpfte, ohne jedoch jemals wieder an diesen Zenit heranreichen zu können.

V. Die Besiedlung des Judenviertels bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts

Um den Kern der jüdischen Kult- und Gemeindeg Häuser am Großen Platz gruppierte sich schon lange vor den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts, aus denen die frühesten Belege über den Aufbau und die Gliederung des Judenviertels stammen, eine größere Anzahl von Häusern, die von Juden bewohnt waren. Dazu gehörten schon früh Häuser auf der nördlichen Seite der heutigen Judengasse hinter der kleinen Judenpforte und seit 1235 auch jene vier Gebäude auf der gegenüberliegenden (südlichen) Seite.³²⁾ Allem Anschein nach blieben die Wohnhäuser der Juden zunächst im allgemeinen auf das Gebiet hinter der Front an der Simeonsstraße, dem Markt und der Jakobstraße begrenzt. Bis in den Anfang der dreißiger Jahre des 14. Jahrhunderts konnten die Trierer Juden jedoch weiter in die bevorzugten Wohnlagen der erwähnten Straßen durch Kauf von Grundstücken und Häusern vordringen und so eine Abschnürung ihres Siedlungsraumes von der christlichen Umgebung unterbinden. Dieser Vorgang läßt sich an Hand der überlieferten Urkunden relativ gut belegen.

An der Simeonstraße: Der erste Nachweis für ein Haus mit jüdischem Besitzer an dieser Straße findet sich zum Jahre 1230. Es ist jedoch nicht sicher, ob dieses vom Juden Ruben für die hohe Summe von 510 Pfund erworbene Haus in dem

dem Judenviertel vorgelagerten Teil der Simeonstrasse lag.³³⁾ Gesichert ist hingegen der Erwerb von Häusern durch Juden im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts. So muß das Haus des Trierer Bürgers Sandermann — aus der Familie des früher hier ebenfalls begüterten Heinrich Sistapp — zwischen 1311 und 1330 in den Besitz des Juden Daniel des Kleinen (= 26) übergegangen sein. Das Nachbarhaus (= 27) wurde im Jahre 1331 von den Trierer Juden Muskinus und Isaak Sandermann käuflich erworben; auch das dahinter liegende kleine Haus (= 28) befand sich wohl vor 1349 im jüdischen Besitz.³⁴⁾ Hingegen blieben drei weitere Häuser (= 29, 30, 31), die zwischen dem 1331 verkauften Gebäudekomplex und der kleinen Judenpforte — dem Eingang in die heutige Judengasse — lagen, bis 1349 und darüber hinaus im Eigentum der Katharina von Vurne bzw. der Familie des Bartscherers Nikolaus.³⁵⁾ Auf der anderen Seite der beiden Judenhäuser verblieb ebenfalls ein Haus, unter dem sich die große Judenpforte als Einmündung „der großen obersten Judengasse“ in der Simeonstrasse befand, im Besitz von Christen; dem Abriß dieses Hauses, das in den Quellen auch als „Haitenhaus“ (= 25) gekennzeichnet wurde, im Jahre 1869 fiel auch die große Judenpforte am Eingang in die heutige Stockstraße zum Opfer.³⁶⁾ Daneben lag noch ein Haus (= 24), das nach der Mitte des 14. Jahrhunderts Eigentum des Deutschen Ordens war.³⁷⁾ Da auch das andere Nachbarhaus — das Haus Daniels des Kleinen — nach 1349 dem Deutschen Orden gehörte,³⁸⁾ bleibt immerhin zu vermuten, daß auch das in Richtung Simeonstift gelegene Nachbargebäude des „Haitenhaus“ aus ehemals jüdischem Besitz stammte.

Nach den vorliegenden Indizien hatten also in diesem Teil der Simeonstrasse in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts mindestens zwei, wenn nicht drei Häuser jüdische Besitzer. Diese Häuser dürften etwa auf den Grundstücken der jetzigen Hausnummern Simeonstrasse 41 (= 26), 40 (= 27) und möglicherweise auch 42 (= 24) gestanden haben. Hingegen blieben die Hausnummern 37 (= 31), 38 (= 30), 39 (= 29) im Besitz von christlichen Bürgern, was auch für das 1869 abgerissene Haus (= 25) über der „großen Judenpforte“ gilt.

Am Markt:

Auf der etwa 30 Meter langen Strecke von der kleinen Judenpforte, die spätestens seit dem zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts bestand,³⁹⁾ bis zur Einmündung der Jakobsgasse sind in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts mindestens vier von wahrscheinlich sechs Häusern in den Besitz von Trierer Juden übergegangen. Im Dezember 1333 erwarben Jakob Daniel und Samuel, genannt Malder von Saarburg, von dem aus einer luxemburgischen Adelsfamilie stammenden Knappen Johann von der Fels und dessen Ehefrau Lucia — Tochter des Trierer Schöffen Heinrich Walram⁴⁰⁾ — das Haus „Zur Krone“ (= 33), das früher einem gewissen Zidelinus gehört hatte, für 800 Pfund Trierer Währung.⁴¹⁾ Bereits vor diesem Zeitpunkt besaß Jakob Daniel das Nachbarhaus (= 34) „Zum Reif“ („ad circulum“).⁴²⁾ Während das auf der anderen Seite anstoßende Haus (= 32) offenbar im Besitz des Trierer Bürgers Hennekin Ercl verblieb,⁴³⁾ gelang es Jakob Daniel bereits in den Jahren 1332/33, Teile jenes Hauses (= 35) von dem Bartscherer Hennekin zu erwerben, das an das ihm bereits gehörende Haus „Zum Reif“ angrenzte.⁴⁴⁾ Diese Besitzerweiterung, die möglicherweise die noch heute bestehende schmale Frontseite des Hauses Hauptmarkt 20 (= 35)

erklärt, war von seiten Jakob Daniels wohl nicht zuletzt darin motiviert, daß sein Vater Daniel bereits an der Rückfront des Hauses „Zur Krone“ auf dem ehemaligen Gartengrundstück des Trierer Schöffen Rainer von Britten ein Haus (= 36) besaß.⁴⁵⁾ Neben dem restlichen Grundstück des Bartscherers Hennekin besaß noch der Jude Jakob der Kleine ein Haus (= 37?), in dessen unmittelbarer Nähe dieser zusammen mit dem schon als Hauseigentümer erwähnten Isaak dem Kleinen – wohl seinem Bruder – über Besitzrechte verfügte.⁴⁶⁾ Es muß offen bleiben, ob das zuletzt genannte Haus mit dem sonst bezeugten Haus „Zum Schwanen“⁴⁷⁾ identisch war oder sich daneben noch dieses so bezeichnete Haus an der Einmündung zur Jakobsgasse befand (= 38?).

Jakobstraße:

Der erste sichere Anhaltspunkt für den käuflichen Erwerb eines Hauses in der Jakobsgasse datiert aus dem Jahre 1317 und bezieht sich auf den schon vorher vorgenommenen Verkauf des Hauses „Ehrenbreitstein“ (= 40) durch den Trierer Bürger Jakob, Sohn des Bonifaz, an die Trierer Juden Isaak, Sohn des Samuel, und Samuel, Sohn des Daniel, für (umgerechnet) ca. 235 Pfund Trierer Münze.⁴⁸⁾ Die wichtigsten Verfügungsrechte über dieses Haus gingen wohl schon wenig später allein auf Isaak und dessen Frau Kelkint über.⁴⁹⁾ Im Jahre 1331 befindet es sich im Besitz des schon mehrfach erwähnten Juden Isaak Sandermann.⁵⁰⁾ Noch vor dem Pogrom von 1349 hat es ein weiterer reicher jüdischer Finanzier – Samuel, höchstwahrscheinlich Sohn des Isaak Sandermann – übernommen. Letzterer ist das einzige Mitglied der Trierer Judengemeinde, das nachweislich die Katastrophe von 1349 überlebt hat; dies ist wohl nicht zuletzt auf seine engen persönlichen Beziehungen zu Erzbischof Balduin und noch mehr zu dessen Großneffen König Karl IV. zurückzuführen. Obwohl Erzbischof Balduin das Haus Ehrenbreitstein schon am 5. Mai 1352 an die von ihm gegründete Kartause St. Alban zu Erbpacht verliehen hatte, nennt sich Samuel nach seiner zeitweiligen Rückkehr nach Trier in der Mitte der fünfziger Jahre weiterhin nach seinem ehemaligen Haus „Ehrenbreitstein“.⁵¹⁾

Für das Vordringen der Trierer Juden in die bevorzugten Wohnlagen war der Erwerb des benachbarten Wohnhauses (= 39) aus dem Besitz des Trierer Schöffen Rainer von Britten noch bedeutsamer, da dieses Haus und seine Nebengebäude in dem großflächigen Gartengrundstück die anliegenden jüdischen Häuser einengten und behindern konnten.⁵²⁾ Im Februar 1329 kauft Jakob Daniel, der bereits mehrere Häuser im unmittelbar angrenzenden Wohngebiet an und hinter der Marktfront erworben bzw. von seinem Vater Daniel ererbt hatte,⁵³⁾ das restliche Grundstück mit den direkt an das ehemalige Wohnhaus Rainers angrenzenden Nebengebäuden für 250 Pfund von dem Knappen Mathias von Aspelt und dessen Frau Elisabeth, einer Tochter Rainers von Britten, auf.⁵⁴⁾ Anfang Dezember 1329 sieht sich das Ehepaar gezwungen, das sicherlich große und reich ausgestattete Wohnhaus mit einem enorm hohen Ewigzins von 17 Pfund Trierer Münze zu belasten.⁵⁵⁾ Wenige Tage später vermieten sie es auf fünf Jahre an ihren Onkel Gerlach von Britten, der neben der Jahrespacht in Höhe von 15 Pfund auch noch die erwähnten Ewigzinse aufzubringen hat.⁵⁶⁾ Noch weit vor Anlauf der vorgesehenen Pachtzeit entschließen sich der Adlige und seine aus der Trierer Führungsschicht stammende Ehefrau zum Verkauf desselben Hauses mit

allen noch bestehenden Zugehörungen an die Juden Muskinus und den Besitzer des Nachbarhauses „Ehrenbreitstein“, Isaak Sandermann, für die hohe Summe von 740 Pfund, wobei die Käufer auch noch die enorme Belastung im Gegenwert von mehr als 400 Pfund übernehmen mußten⁵⁷⁾.

Hinter dem Hause „Ehrenbreitstein“ schloß sich gemäß einer Urkunde von 1352 ein Gebäude an, das zu diesem Zeitpunkt von dem Trierer Bürger Petrus Tritherbi bewohnt wurde (= 41). Ob es vor dem Pogrom von 1349 ebenfalls im Besitz eines Juden gewesen ist, muß offen bleiben⁵⁸⁾.

Danach folgte jedenfalls wiederum eine Gruppe von insgesamt vier Häusern, von denen das erste (= 23) bereits im Jahre 1324 dem im Judenviertel auch sonst reich begüterten Juden Daniel gehörte, während damals die drei weiteren, unter einem gemeinsamen Dach befindlichen Häuser (= 22, 21, 20) von den Juden Jakob Daniel, Isaak Sandermann und Isaak Gruzcinck de Hammone ebenfalls aus dem Besitz der angesehenen Trierer Familie Oeren käuflich erworben worden sind. Hinter diesem Häuserblock befand sich im Jahre 1324 ein Tor, das in die Jakobsgasse führte. Daran grenzte damals das Haus des Schmiedes Rulkinus Stolze an⁵⁹⁾. Auf die Lage dieses Hauses (= 42), das an der Stelle des 1899 abgerissenen Hauses Jakobsgasse 30 gestanden haben dürfte⁶⁰⁾, paßt die Beschreibung, die im März 1346 für das ehemalige Haus des schon erwähnten Juden Jakob Schreiber formuliert wird. Zu diesem Zeitpunkt übereignet Erzbischof Balduin dieses ebenfalls auf einem ehemaligen Grundstück des Schöffen Rainer von Britten gelegene Haus, das ihm Jakob Schreiber zurückerstattet hatte, an den ebenfalls eng mit der erzbischöflichen Finanzpolitik verbundenen Juden Michael von Bingen, einen Schwiegersohn Jakob Daniels, für den Kaufpreis von umgerechnet etwa 550 Pfund Trierer Währung⁶¹⁾.

Demnach scheinen – vielleicht mit einer Ausnahme – alle Häuser an der nördlichen Seite der Jakobsgasse vom Markt bis zur unteren Judenpforte vor dem Pogrom von 1349 in jüdischem Besitz gewesen zu sein.

Stockstraße (oberste Judengasse) über den jetzigen Stockplatz bis zur Einmündung in die Jakobsgasse:

Aus dem bereits behandelten Quellenmaterial ergibt sich zwingend, daß auf der – vom Markt aus gesehen – rechten Seite der obersten Judengasse hinter dem noch an der Simeonstrasse gelegenen Haus (= 24) sich zwei Häuser (= 43, 44) anschlossen, die vor dem Pogrom von 1349 in jüdischem Besitz waren. Es ist jedoch nur der ehemalige Eigentümer des ersten Hauses, Jakob Unclin, namentlich bekannt⁶²⁾. Mit einem gewissen Abstand folgte ein Haus (= 45), das damals dem ebenfalls schon mehrfach als Hausbesitzer nachgewiesenen finanzkräftigen Juden Jakob Daniel gehört hat⁶³⁾. Auf der gegenüberliegenden Seite befanden sich hinter dem einstigen Haus Daniels des Kleinen (= 26) bis zum großen Judenplatz mindestens fünf Häuser (= 46–50) im Eigentum von Trierer Juden. Es sind jedoch nur die Besitzer der ersten beiden Häuser (46, 47) überliefert, nämlich Garetta und Moses⁶⁴⁾. Die zwei Häuser, die dem Sattler Michael im Jahre 1360 vermietet wurden (= 48, 49), lagen auf der Höhe der Judenschule. Das folgende, damals dem Henkin Vasbender verpachtete Haus (= 50) dürfte in der Nähe der Judenschule und des schon in anderem Zusammenhang erwähn-

ten Hauses (= 3) gelegen haben. Völlig ungewiß bleibt die genaue Lage des 1361 ebenfalls vermieteten Hauses (= 51) auf dem Großen Judenplatz⁶⁵).

Die topographische Zuordnung der weiteren Judenhäuser in dem westlich anschließenden Gebiet bereitet noch größere Schwierigkeiten. Aus einer Urkunde vom Januar 1381⁶⁶), in der der Trierer Erzbischof Cuno dem Juden Gottschalk von Montabaur und dessen Frau Maria drei Häuser vermietet, geht hervor, daß zwei dieser Häuser in der Judengasse in Richtung auf die „oberste Judenpforte“ lagen; hingegen wird das dahinter befindliche dritte Haus mit der Jakobs-gasse näher gekennzeichnet. Das benachbarte Haus „Helfenstein“ wird ebenfalls als in der Jakobs-gasse liegend erwähnt⁶⁷). Wenn das Haus „Helfenstein“ (= 56) zu-treffend dem jetzigen Grundstück Stockplatz 2 zugewiesen worden ist⁶⁸), müs-sen die genannten drei Häuser (= 55, 54, 53) sich diesem in östlicher Richtung angeschlossen haben. Da sie vor Gottschalk von Montabaur dem jüdischen Arzt Simon verliehen worden waren, kann angenommen werden, daß sie auch vor 1349 von Juden bewohnt waren⁶⁹). Dies ist sicher bezeugt für das weitere Nachbarhaus (= 52). Als Vorbesitzer wird 1381 der Jude Menskin, als Inhaber der da-mals auch sonst gut bezeugte Jude Abraham von Cochem erwähnt⁷⁰); möglicher-weise handelt es sich um dasselbe Haus, das Erzbischof Balduin schon im Juni 1350 dem Trierer Sattler Konrad, genannt Waltman, verpfändet hat⁷¹).

In diesem Teil des Judenviertels befanden sich vor 1349 noch weitere Häuser in jüdischem Besitz. Dazu gehörten höchstwahrscheinlich auch jene drei zusammen-stehenden Häuser auf dem heutigen Stockplatz, in denen vor dem Abriß von 1860 „19 Familien mit 60 Seelen“ gewohnt haben. Um diese führte „ringsum eine schmale Straße“⁷²); diese mündete auch in die Jakobstraße ein, weswegen ein Teil dieser Straße auch der Jakobsstraße zugerechnet werden konnte⁷³). Auf das mittlere dieser drei Häuser (= 57, 58, 59) bezieht sich wahrscheinlich die im Jahre 1359 vorgenommene Verpachtung an Richard, genannt Kolinbrender, und dessen Ehefrau, das von den weiteren erzbischöflichen Mietshäusern des Peter von Kyllburg und der Kleriker Volge und Habermuz (= 57) begrenzt war. Be-zeichnenderweise reservierte sich Erzbischof Boemund, der sich auch bei der Ver-mietung dieses offenbar schon ruinösen Gebäudes für den Fall der Rückkehr von Juden eine Verpachtung an Juden ausbedungen hatte, das Recht, den Durchgang, der beim Hause des Peter von Kyllburg (= 59) in „die hinterste Gasse“ führte, zu öffnen oder zu schließen⁷⁴). Wer die jüdischen Vorbesitzer gewesen sind, ist nur vage zu vermuten. In Frage kommt nach einer Urkunde vom Mai 1347 für ein Haus auch hier Jakob Daniel, für die anderen die Erben des schon öfter ge-nannten Juden Isaak des Kleinen. Dieses Haus des Jakob Daniel und ein weite-res, in unmittelbarer Nähe gelegenes Wohnhaus desselben Eigentümers sind noch zur Zeit Erzbischofs Balduins von den Juden erworben worden. Eigentümer der Grundstücke, auf denen die Häuser Jakob Daniels errichtet worden sind, war früher demnach der Schöffe Rainer von Britten, dem auch das Grundstück des benachbarten Hauses an der Jakobstraße (= 42) gehört hatte. Beide Häuser hat Jakob Daniels Schwiegersohn Michael von Bingen im Mai 1347 zusammen mit seinem von ihm selbst erworbenen Haus (= 42) dem Deutschen Orden für die Zahlung einer hohen Rente von 20 Pfund Trierer Währung als Sicherheit ge-stellt⁷⁵). Wahrscheinlich hat Michael die Wiederkaufsumme in der Höhe von 350 Pfund Trierer Währung bis zum Pogrom von 1349 nicht gezahlt, so daß der

Deutsche Orden sich in den Besitz mindestens eines der drei Häuser setzen konnte. Tatsächlich verfügt der Deutsche Orden im Jahre 1356 über ein Haus an der untersten Judenpforte. Bei diesem waren damals zwei weitere Häuser gelegen, die von Erzbischof Boemund an seinen Lehnsmann Johann Blickin und an seinen Pförner Johann von Nahusen, genannt von Daun, vermietet waren⁷⁶). Die genauere Lokalisierung dieser Häuser (= 60, 61), die beide aus jüdischem Besitz vor 1349 stammen, bleibt völlig ungewiß.

Die Größe der Judengemeinde

Die Rekonstruktion des Trierer Judenviertels vor der Katastrophe von 1349 ergibt trotz der zahlreichen Unsicherheiten doch ein Gesamtbild, das für die Geschichte der Judengemeinde wesentliche Aufschlüsse ermöglicht. Abgesehen von dem nicht näher lokalisierbaren Judenhospital und dem Warmwasserbad konnten 60 bzw. 61 Gebäude innerhalb des jüdischen Wohngebietes ermittelt werden. Darunter dienten die zwei Synagogen (= 1, 2), das Gemeindehaus (= 7) und das Frauenbad (= 17) selbstverständlich nicht als Wohnhäuser der Juden. Weitere sechs oder sieben Häuser, die ausnahmslos an der Simeonstrasse oder am Markt lagen, waren bis 1349 offenbar im Besitz von christlichen Trierer Bürgern⁷⁷). Die verbleibenden etwa 50 Häuser, die die Trierer Juden zu Eigentum oder zu Erbzinsrecht erworben haben, waren hingegen wohl alle von Juden bewohnt. Damit verfügt die Trierer Judengemeinde spätestens seit dem Jahre 1334, zu dem die letzten Belege für den Erwerb von Häusern aus christlichem Besitz überliefert sind, bis zum Jahre 1349 etwa über dieselbe Anzahl von Wohnhäusern wie die große und angesehene Mainzer Judenschaft⁷⁸). In Köln befanden sich hingegen um 1235, als die Trierer Judensiedlung offenbar noch auf einen kleinen Kern begrenzt war, schon circa 50 Häuser oder Hofstätten in jüdischem Besitz; bis zum Jahre 1341, als auch die weitere Ausdehnung des Kölner Judenviertels vom Stadtrat unterbunden wurde, stieg die Zahl jedoch auf 75⁷⁹).

Die freilich nur spärlichen Vergleichszahlen belegen, daß die Judensiedlung der Stadt Trier während des zweiten Viertels des 14. Jahrhunderts in ihrer Größe nur von wenigen deutschen Städten — neben Köln gehörte dazu sicher Nürnberg — übertroffen worden ist⁸⁰).

Aus dem Bestand von fünfzig Wohnhäusern in jüdischem Besitz darf ohne Bedenken geschlossen werden, daß damals mindestens dieselbe Anzahl von jüdischen Familien in Trier lebte. Orientiert man sich an dieser Minimalzahl, so ist die Schätzung auf etwa 300 Juden nicht zu hoch gegriffen, was einem Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung der Stadt mit etwa 3 % annähernd entspricht. Diese Indizienkette wird durch einen Vertrag zwischen Erzbischof Balduin und der Stadt Trier vom 4. Mai 1338 gestützt. Zu diesem Vertrag sieht sich der Erzbischof veranlaßt, um ähnliche Judenverfolgungen, wie sie seit dem Jahre 1336 in vielen Städten Frankens, des Mittelrheins und des Elsaß stattgefunden haben, in seiner Residenzstadt zu vermeiden. Für die Zusicherung des Schutzes der Juden und der Judenhäuser durch die Trierer Stadtgemeinde, der die Juden dafür eine Jahressumme von umgerechnet etwa 150 Pfund Trierer Währung leisten müssen, gesteht der Erzbischof unter anderem auch zu: „Und sullen der vorg . . . Juden funfzig oder minner husgeseze sin zû Triere mit kindern und gesinde, die dazû horent, die in einem brode sin, ane geverde und nit me.“⁸¹)

Diese Bestimmung, die um diese Zeit in ähnlichen Formen auch in anderen deutschen Städten getroffen worden ist⁸²⁾, stellt offenkundig eine Reaktion der Trierer Stadtgemeinde auf die Expansion des Trierer Judenviertels während der vorangegangenen Jahrzehnte dar. Dabei ist zu berücksichtigen, daß eine Ausdehnung der Judengemeinde zugleich als ein Vordringen der erzbischöflichen Macht im Herzen der Stadt erscheinen konnte. Gerade die häufigsten Käufer von Häusern an der Simeonstrafte, am Markt und in der Jakobsgasse waren als Finanziers des Erzbischofs sehr eng mit dem Stadtherrn verbunden, dessen politische Ziele auch in anderer Hinsicht den Interessen der Stadtgemeinde entgegenstanden.⁸³⁾ Offenbar hat die städtische Führungsschicht schon einige Jahre vor dem Vertrag vom Mai 1338 den Erwerb von Häusern durch Juden erschwert, denn seit 1334 sind keine weiteren derartigen Aufkäufe im Trierer Judenviertel mehr nachzuweisen.

Mit dem Vordringen der Judenhäuser an die Strafenfronten gewannen die Trierer Juden auch unmittelbaren Zugang zu den öffentlichen Strafen. Die Besitzer solcher Häuser waren also nicht mehr auf die Judenpforten angewiesen, die in die Simeongasse bzw. auf den Markt und in die Jakobsgasse führten. Das Alter dieser Tore ist leider nicht genauer bestimmbar. Das noch heute bestehende Tor zur Judengasse ist möglicherweise erst um das Jahr 1236 errichtet worden.⁸⁴⁾ Schon im Jahr 1235 wird festgelegt, daß die Türen der von Juden bewohnten Häuser, soweit sie zu den Häusern der Christen gewandt waren, vermauert werden sollen. Ebenso sollten die Christen verfahren. Diese Regelung mag auch dem religiös-kultisch begründeten Bedürfnis der Juden zur Absonderung entgegengekommen sein; zugleich diene dies ihrem Schutz.⁸⁵⁾ Aus dem etwa hundert Jahre später geschlossenen Vertrag zwischen Erzbischof Balduin und der Trierer Stadtgemeinde wird jedoch deutlich, daß die Trierer Juden in ihrem Kontakt mit der christlichen Außenwelt stärker eingeschränkt werden sollten, als dies von ihnen selbst gewünscht und dank der neu erworbenen Häuser am Außenrand des Judenviertels möglich war. In dem Vertrag vom Mai 1338 wird nämlich ausdrücklich bestimmt, daß nicht mehr als drei offene Tore und vier Kellertüren aus dem Judenviertel in die „gemeinen strazen zu Trire“ führen dürfen; die übrigen, zu denen sicher eine der Judenpforten in der Jakobsgasse gehörte, sollen zugemauert werden. Sollten die Juden ihre Häuser an Christen verpachten, so dürfen diese Christen Tore und Türen haben und ein- und ausgehen, wo sie wollen. Dagegen müssen diese Häuser hinten — also zum Innern des Judenviertels hin — verschlossen werden.⁸⁶⁾

Das Alter der Judensiedlung

Den größten Teil ihrer Grundstücke und Häuser haben die Juden zu Erbzinsrecht oder vollem Eigentum von Trierer Bürgern erworben — darunter vor allem von Mitgliedern aus der engeren städtischen Führungsschicht, die in mehreren Fällen auch in verwandtschaftlicher Beziehung zum Landadel der weiteren Umgebung standen. Daneben haben — vornehmlich für die frühere Zeit — auch Geistliche und geistliche Institute, wie das Simeonsstift, derartige Rechte an die Juden veräußert.⁸⁷⁾ Irgendeine größere Mitwirkung des Erzbischofs an der Grundaussstattung des Judenviertels ist nicht oder doch nicht mehr erkennbar. Die Nähe der Judensiedlung zum Trierer Hauptmarkt ist beachtenswert. Offenkundig war es

den Juden zum Zeitpunkt ihrer Niederlassung in Trier nicht mehr möglich, an der Besiedlung der Hauptverkehrsstraße und am Markt selbst mitzuwirken. Dieser Tatbestand läßt vermuten, daß die früheste Ansiedlung der Juden in Trier erst in einem Zeitraum erfolgte, in dem die Ausbildung des Trierer Hauptmarktes als Zentrum der mittelalterlichen Stadt schon abgeschlossen war. In jedem Fall spricht der lokale Befund gegen eine Kontinuität der Trierer Judensiedlung von der Spätantike bis ins hohe Mittelalter.⁸⁹⁾ Andererseits dürfte die erste Niederlassung von Juden an dieser Stelle weit vor dem Ende des 11. Jahrhunderts liegen. Demnach kann das mittelalterliche Trierer Judenviertel bis auf das Ende des 9. und den Beginn des 10. Jahrhunderts zurückgehen.

Der Friedhof der Juden

Gegen einen derartigen Zeitansatz spricht auch nicht die Lage des Judenfriedhofs. Nach einem Einkünfteverzeichnis des Trierer Domkapitels, das nach dem Erscheinungsbild der Schrift etwa in das 12. Jahrhundert zu datieren ist, bezog das Domkapitel von den „iudei“ einen Zins von 6 Pfennigen „de cimiterio eorum“, vom Friedhof der Juden also. Auffälligerweise befindet sich der Judenfriedhof innerhalb der Stadtmauern, wie sie spätestens um die Mitte des 13. Jahrhunderts gezogen worden sind. Nach Zeugnissen des beginnenden 14. Jahrhunderts lag er auf dem Gelände des heutigen Viehmarktes zwischen Ranzengasse (= Viehmarktstraße), Judenmurgasse (= Jüdemerstraße) und Neugasse (= Neustraße).⁹⁰⁾ Da Judenfriedhöfe auch anderwärts „stets außerhalb der Stadt angelegt“ werden⁹⁰⁾, dürfte der Trierer Judenfriedhof erstmals in einer Zeit benutzt worden sein, als das Gebiet des heutigen Viehmarktes noch außerhalb der engeren Besiedlung lag. Dies dürfte bis zum 12. Jahrhundert der Fall gewesen sein. Aus jenem Zeitraum stammt auch der älteste erhaltene jüdische Grabstein, der zu Anfang des 20. Jahrhunderts auf dem heutigen Viehmarkt gefunden worden ist. Das leider ohne Datum überlieferte Bruchstück (26 cm Höhe, 31 cm Breite, 7 cm Tiefe) ist vielleicht sogar bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts zu datieren und damit in eine Zeit, die möglicherweise über die ältesten erhaltenen Grabsteine aus Speyer von 1112 und 1113 noch zurückreicht.⁹¹⁾

Die Herkunft der Trierer Juden und ihre soziale Gliederung

Seit dem Jahre 1312 bis zum Jahre 1333 erwirbt die Trierer Judengemeinde – größtenteils durch die bekannten jüdischen Finanziere Daniel, Muskinus und Jakob Daniel – einzelne Grundstücke zur Erweiterung des Judenfriedhofs, dessen Ummauerung seit der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert des öfteren auch zur Errichtung von Gebäuden benutzt wurde.⁹²⁾ Die Ausdehnung des Trierer Judenviertels seit dem selben Zeitraum ist demnach von einer Erhöhung der jüdischen Bevölkerung begleitet und darin auch wesentlich motiviert. Mit dem Ende der Erweiterung des Judenviertels brechen auch die Bemühungen um die Vergrößerung des Friedhofs ab.

Die Gründe für die verstärkte Zuwanderung von Juden nach Trier in diesem Zeitraum können nur vermutet werden. In jedem Falle war die Stadt Trier in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts relativ attraktiv, wobei die Judenpolitik des erzbischöflichen Stadt- und Territorialherren Balduin einen wesentlichen Beitrag zu den günstigen Rahmenbedingungen in seiner Residenzstadt geleistet hat.

Wie in anderen Orten im Westen des deutschen Reichsgebiets dürfte aber auch die Vertreibung der Juden aus dem französischen Königreich im Jahre 1306 eine Rolle gespielt haben.⁹³⁾ Die meisten Trierer Juden, deren Herkunft aus ihrer Namensbezeichnung abgeleitet werden kann, stammten jedoch aus den kleineren Städten und anderen Orten des Erzstiftes oder doch des Bistums Trier: Saarburg, Wittlich, Cochem, Kesten, Liessem, Mayen und Hamm. Vereinzelt lassen sich auch Juden vom Mittelrhein (Bingen) und sogar aus Brabant nachweisen.⁹⁴⁾ Einige Trierer Juden besaßen außer in Trier selbst auch noch an anderen Zentren des Erzstiftes Häuser. So erwarben die mehrfach als Käufer von Häusern im Trierer Judenviertel hervortretenden Geldverleiher Muskinus, der auch als erzbischöflicher Kaufmann bezeichnet wird, und Jakob Daniel im Dezember 1333 ein großes Haus in Koblenz, das bis dahin dem Koblenzer Schöffen Richolf von Münster als erzbischöfliches Burglehen zur Verfügung gestanden hatte.⁹⁵⁾ Die Massierung des Grund- und Hausbesitzes innerhalb und noch mehr am Rande des Trierer Judenviertels in den Händen einiger weniger Juden, die zugleich als Geldverleiher und in der erzbischöflichen Finanzpolitik eine hervorragende Rolle spielen, deutet auf erhebliche Unterschiede innerhalb der jüdischen Bevölkerung hin. Schon der 1235 und 1236 bezeugte Jude Heilmann verfügte über insgesamt sechs Häuser.⁹⁶⁾ Daniel, sein Sohn Jakob Daniel und dessen Schwiegersohn Michael von Bingen erreichen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ähnliche Dimensionen.⁹⁷⁾ Als mehrfache Hausbesitzer treten in demselben Zeitraum auch Muskinus und noch stärker Isaak der Kleine (bzw. Sandermann) und dessen Sohn Samuel von Ehrenbreitstein hervor.⁹⁸⁾ Daniel, Muskinus, Jakob Daniel und Isaak Sandermann scheinen auch innerhalb ihrer Gemeinde ein hohes Ansehen genossen zu haben, denn sie schließen mehrfach Geschäfte für oder doch im Interesse der Judengemeinde ab.⁹⁹⁾ Leider ist nicht zu ermitteln, in welchen Formen und unter welchen Bedingungen jene Juden ihre Häuser, die sie nicht selbst oder für ihre engsten Familienmitglieder als Wohnhäuser nutzten, ihren Glaubensgenossen überlassen haben. Jedenfalls kam auch eine Verpachtung an Christen in Frage.¹⁰⁰⁾

VI. Die Stellung der Juden im Herrschaftsgefüge bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts

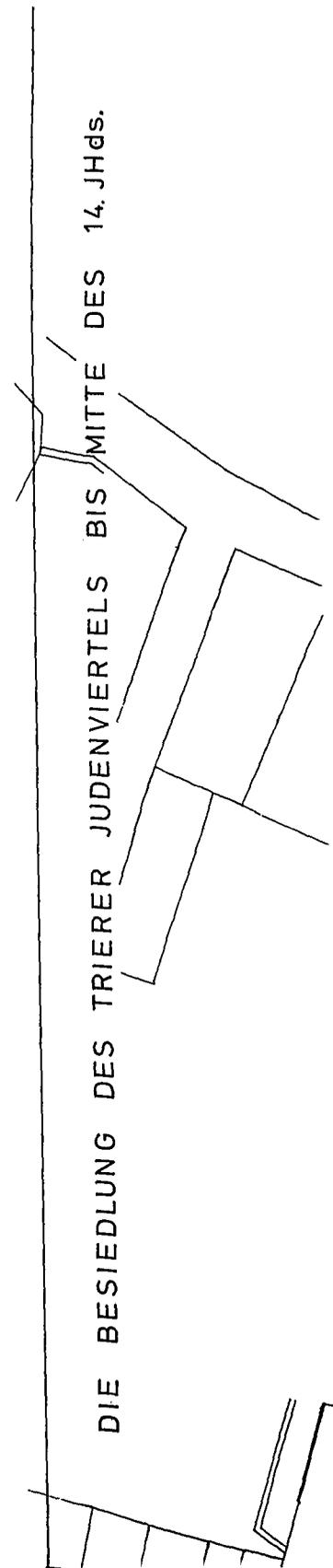
Es wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, daß die jüdische Gemeinde spätestens im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts auch von der sich damals erst verfestigenden Stadtgemeinde Trier als rechtshandlungsfähige Körperschaft anerkannt wurde.¹⁰¹⁾ Zweifellos haben die Trierer Erzbischöfe die Gemeindeverfassung der Juden schon zu einem Zeitpunkt respektiert, als die christlichen Stadtbewohner noch keine eigene Körperschaft ausgebildet hatten, deren Anfänge in Trier höchstens bis auf das Ende des 11. Jahrhunderts zurückgehen. Die Erzbischöfe haben offenkundig seit Beginn der jüdischen Siedlung in der Stadt mit den maßgeblichen Herrschaftsrechten über die Stadtbewohner auch die Nutzungsrechte über die Juden wahrgenommen.

Gemäß dem erzbischöflichen Einkünfte- und Rechteverzeichnis aus dem Beginn des 13. Jahrhunderts unterstehen die „iudei“ bei schweren Vergehen, die den Landfrieden verletzen und Blutgerichtsfälle betreffen, dem Gericht des erzbischöflichen Schultheißen in der Stadt. Ansonsten sind sie aber allein dem erzbischöf-

lichen Kämmerer verantwortlich, der — im Unterschied zum Schultheißen — auch die Verfolgung eines Juden bis in die Häuser der Juden vornehmen darf. Nach außen werden die Juden durch den „episcopus iudeorum“ — also wörtlich den Bischof der Juden — vertreten, der als ehrenamtlich tätiger Sprecher der jüdischen Gemeinde anzusehen ist. Dieser hat dem Erzbischof jährlich 10 Mark Silber zinslos zu leihen. Der Erzbischof schenkt ihm hingegen jährlich eine Kuh, ein Maß Wein, zwei Scheffel Weizen und einen Mantel, den er selbst nicht mehr tragen will. Die Juden haben jährlich jeweils zu Weihnachten und zu Ostern dem Erzbischof sechs Pfund Pfeffer, dem erzbischöflichen Kämmerer zwei Pfund Pfeffer zu liefern. Dem Erzbischof, seinem Kämmerer und dessen Frau sollen sie noch Gürtel und Seidenzeug für deren neue Kleider geben. Die Juden mußten außerdem an die erzbischöfliche Münzstätte jährlich 150 Mark liefern, so daß die erzbischöfliche Kammer aus der Verarbeitung dieses Feinsilbers in Münzen Gewinn ziehen konnte¹⁰²). Der Erzbischof und seine Beauftragten versuchen also auf diese Weise, direkt Vorteile aus dem Geldhandel und dem damals offenbar noch bestehenden Fernhandel der Juden mit Luxuswaren aus dem weiteren Mittelmeerraum zu gewinnen.

Die deutschen Könige oder Kaiser haben während des hohen und späten Mittelalters keine Herrschaftsrechte über die Trierer Juden geltend gemacht. Nur im März 1242 hat Konrad IV., der Sohn Friedrichs II., noch im Zusammenhang mit den Wirren um die Besetzung des erzbischöflichen Stuhls von Trier wenig rühmlich eingegriffen. Während seines Aufenthalts in Trier überließ der Staufer seinem Gläubiger Propst Heinrich von Pfalzel drei gefangene Juden mit dem Recht, von diesen die dem König geliehene hohe Summe von 300 Pfund Trierer Währung zu erpressen.¹⁰³) Unter diesen drei Juden werden auch Heilmann und dessen Schwiegersohn Heckelin von Cochem genannt, die uns als Inhaber von Häusern im Trierer Judenviertel bekannt sind.¹⁰⁴) Ähnlich ist der Trierer Erzbischof Heinrich von Finstingen (1260–1286), der in seinen Finanzgeschäften auch engen Kontakt mit jüdischen Finanziers gepflegt hat, gegen die erstiftischen Juden vorgegangen, von denen er wohl gegen Ende seiner Regierungszeit eine sehr hohe Summe erpreßte.¹⁰⁵)

Spätestens unter Erzbischof Balduin wurden die alten Formen der Abgaben an den Erzbischof durch neue ersetzt. Balduin erhob von ihnen eine spezielle Steuer, die im Regelfalle offenbar von der Judengemeinde intern umgelegt und pauschal abgeführt wurde. Auf die „stura iudeorum“ stellte der Erzbischof des öfteren Anweisungen aus, darunter auch für adlige Lehnsleute.¹⁰⁶) Finanziell noch einträglicher aber war der erzbischöfliche Anspruch auf einen Teil der Hinterlassenschaft der Juden. In einer derart extremen Form läßt sich diese Praxis erstmals im Jahre 1342 nachweisen. In einem Vertrag mit Daniel, dem Sohn Jakob Daniels, sichert sich Balduin ein Drittel der insgesamt 2700 Pfund Guthaben und weitere 300 Pfund von dem übrigen Vermögen, das der Schwiegervater Daniels — Samuel, genannt Malder von Saarburg — hinterlassen hat. Zur Absicherung der erzbischöflichen Forderungen muß Daniel neben seinem Vater noch drei weitere Trierer Juden als Bürgen stellen.¹⁰⁷) Dies geschieht zu einem Zeitpunkt, als sich die vermögensrechtliche Lage der Juden im deutschen Reich insgesamt weiter verschlechterte. So begründete Kaiser Ludwig der Bayer im Jahre 1343 die von ihm vorgenommene Tilgung von größeren Schulden eines Hochadligen bei Juden, die auf



LEGENDE
PLANGRUNDLAGE

MODELLPLAN BEBAUUNG UM 1800
 DELHOUGNE-LUTZ
 1:333 1/3

LFD. NUMMER
 HAUSNUMMER
 HAVERKAMP
 THELEN

ENTWURF
 REINZEICHNUNG



JUDEN-
PFORTE

JUDEN-
PFORTE

STOCKP-
PLATZ

KLEINER PLATZ

FRAUEN-
BAD

GROSSER
JUDENPLATZ

GEN. HAUS
FRAUEN-
SYNAGOGUE

SYNAGOGUE

HAUPTMARKT

JUDEN-
GASSE

SIMEONSTR.

JUDENPFORTE

JUDENPFORTE



diese Weise teilweise enteignet wurden, mit der weitreichenden Formulierung, daß die Juden „uns und dem Reich mit Leib und Gut gehören und wir mit ihnen tun und lassen können, was wir wollen und wie es uns gefällt“.¹⁰⁸⁾

Offenkundig hat die zunehmende Bedrohung der Juden, wie sie zuletzt in den Judenverfolgungen unter den „Königen“ Armleder zwischen 1336 und 1338 in größeren Gebieten des deutschen Reichs offen zutage getreten war, den Zugriff der jeweiligen Schutzherrn auf das Vermögen der Juden noch verstärkt. Eine so ausgeprägte Abhängigkeit der Juden von ihrem Herrn mußte jedoch ihre Stellung besonders in solchen Städten, die – wie Trier – eine größere politische Selbständigkeit gegenüber ihrem Stadtherrn anstrebten, noch mehr gefährden. In diesen Zusammenhang ist auch der Vertrag zwischen Erzbischof Balduin und der Stadt Trier vom 4. Mai 1338 einzuordnen. Neben dem erwähnten jährlichen Schutzgeld, der Begrenzung der jüdischen Bevölkerung und der Beschränkung der Kontaktmöglichkeiten für die Juden setzt die Stadtgemeinde darin auch noch Änderungen im Gerichtsverfahren zu ihren Gunsten durch. Darüber hinaus sicherte sich die Stadtgemeinde das Recht, bei Ausbruch eines Zwistes mit dem erzbischöflichen Stadtherrn, den versprochenen Schutz für die Juden nicht länger als acht Tage zu gewährleisten.¹⁰⁹⁾ Die Juden wurden so bei mangelndem Wohlverhalten des Stadtherrn zum Faustpfand der Stadtgemeinde.

VII. Die wirtschaftliche Tätigkeit der Juden bis zum Pogrom von 1349

Das starke Engagement Balduins zugunsten der Trierer Juden erklärt sich ohne weiteres aus der höchst bedeutsamen Rolle, die sie in seiner Finanz-, Territorial- und Reichspolitik spielten. Zu derselben Zeit, als Erzbischof Balduin den erwähnten Vertrag mit der Stadt Trier über die Juden schloß, führte der schon mehrfach genannte Jakob Daniel die erzbischöfliche Finanzverwaltung. In dieser Position war er der Nachfolger des ebenso bedeutsamen Juden Muskinus, der diese Funktion von 1323 bis zu seinem Tode im Jahre 1336 innegehabt hatte. Jakob Daniels Nachfolger wurde im Jahre 1341 sein Schwiegersohn Michael von Bingen, der diese Stellung sicher bis zum Jahre 1345, vielleicht noch länger, bekleidet hat. Diesen Juden unterstand die erzbischöfliche Zentralkasse. Die Buchung wurde in hebräischer Schrift abgefaßt; einer dieser Schreiber war der ebenfalls schon genannte Jacobus scriptor. Wohl erst am Ende des jeweiligen Rechnungsjahres wurden die Unterlagen ins Lateinische übertragen und so von anderen erzbischöflichen Beauftragten kontrolliert.¹¹⁰⁾

Auf diese Weise waren die auch in ihrer eigenen Gemeinde hochangesehenen Juden über alle Finanzmaßnahmen des Erzbischofs genau informiert. Selbst die Beauftragten, die etwa an der päpstlichen Kurie oder auch am französischen Königshof Verhandlungen führten, erhielten ihr Reisegeld aus der Hand der jüdischen Finanzverwalter.¹¹¹⁾ Um 1338 waren sie ebenfalls an der Abwicklung der hohen Kreditsumme beteiligt, die Erzbischof Balduin im Zusammenwirken mit Kaiser Ludwig dem Bayern dem englischen König für dessen beabsichtigten Kriegszug gegen den französischen König zugesagt hatte. Für die Absicherung der Vorschüsse, die Balduin dem englischen König zu diesem Zweck gewährt oder in Aussicht gestellt hatte, war sogar die englische Königskrone zeitweise in den Besitz des Erzbischofs übergegangen.¹¹²⁾

Der entscheidende Grund für die überaus wichtige Funktion der Trierer Juden als Leiter der erzbischöflichen Finanzverwaltung unter Balduin war nicht etwa ihre zweifellos hohe administrative Eignung, sondern ihre Tätigkeit als Finanziers der erzbischöflichen Politik und deren Verknüpfung mit der Kreditvergabe an andere geistliche und weltliche Herrschaftsträger im Interessensgebiet der erzbischöflichen Territorialpolitik. Bei Kreditgeschäften vor allem mit Adligen übernehmen erzbischöfliche Amtleute die Verwaltung der verpfändeten Burgen, Städte oder Dörfer und garantieren damit dem erzbischöflichen Juden die Sicherheit des Pfandes. Daraus konnte zugleich der Erzbischof als Territorialherr Vorteile ziehen, da bei Zahlungsunfähigkeit des Schuldners die verpfändeten Herrschaften in das erzbischöfliche Territorium einbezogen werden konnten.¹¹³⁾ Trierer Juden waren zumeist auch die Pächter der erzbischöflichen Zollstätten an Rhein und Mosel, was die Verfügbarkeit über große Geldsummen erforderte.¹¹⁴⁾ Bei größeren Geldgeschäften handelten die Juden oft in Konsortien, die auch über die Mitglieder der Trierer Judengemeinde hinausreichen konnten. Derartige Beziehungen bestanden etwa zu Kölner und Straßburger Juden.¹¹⁵⁾ Zumeist aber sind Verwandte die Geschäftsteilhaber.¹¹⁶⁾

In welchem Umfang auch die Trierer Bürger bei Juden Kredite aufnahmen, ist auf Grund der Überlieferungslage nur schwer abzuschätzen. Jedenfalls haben auch Mitglieder der städtischen Führungsschicht bei Juden Schulden gemacht. So bekennt der Trierer Schöffenmeister Ordolph Scholer, der in anderen Quellen auch als Bürgermeister tituiert wird, im August 1347, dem Juden Benjamin von Brabant und dessen Ehefrau Gantissa 100 Pfund Trierer Währung zu schulden. Die erste Hälfte der Schuld soll er bis zum 24. Juni 1348, die Restsumme bis zum selben Termin des Jahres 1349 — und damit bis kurz vor dem Trierer Pogrom — begleichen. Sollte er säumig sein und auch die für den Fall des Rückzahlungsverzugs vereinbarten, in derartigen Geschäften üblichen Schuldzinsen von wöchentlich 0,83 % (= jährlich 43 %) nicht zahlen, so darf einer der erzbischöflichen Beauftragten seine Güter außerhalb der Stadt Trier pfänden.¹¹⁷⁾ Wegen dieser Einschaltung der erzbischöflichen Verwaltung bei der Pfändung wurde die Schuldurkunde im erzbischöflichen Archiv verwahrt und ist uns so erhalten geblieben. Weitere Schuldbriefe von Trierer Bürgern — darunter sicherlich auch Händler und Handwerker — sind bei der Judenverfolgung von 1349 vernichtet worden, wie in der späteren erzbischöflichen Klage ausdrücklich vermerkt wird.¹¹⁸⁾

Wenige Jahre vor dem Pogrom scheint die Finanzkraft der Trierer Juden, die spätestens seit dem Ende der dreißiger Jahre zu größeren finanziellen Leistungen an den Erzbischof wie auch an die Stadtgemeinde gezwungen wurden und auch in ihrer vermögensrechtlichen Stellung Einbußen erlitten,¹¹⁹⁾ weitgehend erschöpft zu sein. Ein wichtiges Indiz bietet dafür die hohe Belastung, die Michael von Bingen auf sein Haus und die zwei Häuser seines Schwiegervaters Jakob Daniel absichern mußte.¹²⁰⁾ Gleichzeitig wächst der Geldbedarf Erzbischof Balduins enorm an. Für die Durchsetzung seines Großneffen Karl IV. zum römischen König gegen Kaiser Ludwig den Bayern und die weiteren wittelsbachischen Parteigänger und Thronkandidaten benötigt Balduin hohe Geldsummen, so daß ihm Karl IV. im Herbst 1349 schließlich einen Betrag von 50 000 Mark Silber — umgerechnet etwa 150 000 Pfund Trierer Währung — schuldig bleibt. Einen Teil dieser Summe hat Balduin damals nachweislich bei christlichen Kreditgesellschaften aus Köln, viel-

leicht auch bei Kawertschen, besorgt.¹²¹⁾ Die Anspannung des Kapitalmarktes durch die Kriegsvorbereitungen erhöhte die Gefahren für die Juden zu derselben Zeit, als die Angst vor der Pest und der Ausbruch dieser verheerenden Seuche ohnehin die Juden auf das Äußerste bedrohten.

Die Juden waren diesem Wirkungszusammenhang um so mehr ausgesetzt, als sie schon längere Zeit aus dem Fernhandel mit Luxuswaren abgedrängt worden waren. Sie hatten auch nicht mehr von der allgemeinen Ausweitung des Handelsverkehrs, der seit dem 12. Jahrhundert auch in Mitteleuropa in verstärktem Umfang auf die gewerbliche Produktion ausgerichtet war, profitieren können.¹²²⁾ Die Bildung von Handwerkerzünften hatte die noch vorhandenen Ansätze zu einer gewerblichen Tätigkeit der Juden weiterhin eingeschränkt. Das Schicksal der Juden war so ganz an die den Christen grundsätzlich untersagte Geldleihe gebunden, die ihre Außenseiterrolle innerhalb der christlichen Gesellschaft noch mehr verfestigte.

VIII. Die geistig-religiöse Situation der Trierer Juden bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts

Nach den überlieferten Quellen und dem jetzigen Forschungsstand scheint das geistig-religiöse Niveau der Trierer Juden gegenüber jenem der hochangesehenen jüdischen Gelehrten aus Mainz, Worms und Speyer, die in der Responsenliteratur eine überragende Rolle spielen, weniger Geltung erreicht zu haben. Immerhin genoß im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts der Trierer Jude Josua ein so hohes Ansehen, daß er auch dem Trierer Erzbischof Bruno (1102–1124) als Arzt und Apotheker diente. Neben diesen medizinischen Fähigkeiten zeichnete er sich durch seine perfekten Kenntnisse in der Chronologie, in der hebräischen Literatur und allgemein in der Kultur des Judentums aus. Er habe einen „habitus militaris“ — also ein ritterliches Verhalten — gezeigt, wie der etwa zeitgenössische Trierer Geschichtsschreiber formuliert. Erst nach längeren Diskussionen mit dem Erzbischof über die Heilige Schrift und nach anhaltenden Bitten und Aufforderungen ließ er sich vom Erzbischof Bruno taufen.¹²³⁾

Der aus Lüttich stammende Mönch Lambert vom Trierer Kloster St. Matthias — der zwischen 1183 und 1186 eine gelehrsame Schrift über das Leben, die Auffindung der angeblichen Gebeine in dem Kloster (1127) und die Wunder des Apostels Matthias in 2170 Hexametern verfaßte und denselben Stoff wenig später auch noch in einer Prosabearbeitung veröffentlichte — hat nach eigener Aussage bei einem Juden Hebräisch gelernt. Von einem anderen Juden, der zweifellos aus Trier stammte, ließ er sich — angeblich gegen Bezahlung — eine ihm von demselben Juden besorgte hebräische Handschrift übersetzen. Die „bibliotheca“ dieses Juden umfaßte offenbar neben hebräischen Schriften auch griechische und lateinische Manuskripte. Ein Jahr später habe der Erzbischof die Richtigkeit der Übersetzung durch einen anderen Juden unter Androhung des Vermögensentzugs überprüfen lassen.¹²⁴⁾

Ungeklärt ist bisher die Geschichte und Bedeutung einer hebräischen Pergamenthandschrift im British Museum. Sie stammt aus der Bibliothek des bekannten Theologen und Philosophen Nikolaus von Cues. Es handelt sich — nach der Beschreibung des Katalogs — um einen Kommentar zum Pentateuch, also zu den

fünf Büchern Moses bzw. zur Tora. Die Handschrift soll aus dem 14. Jahrhundert stammen. Als Verfasser wird „Rabbi Saelomoh Ishaky Trevirensis“ angegeben.¹²⁵⁾ Diese Zuweisung dürfte jedoch auf einem Irrtum beruhen; der Verfasser ist offenkundig vielmehr der berühmte Raschi, Rabbi Schelomo Jizchaki aus Troyes (gest. 1105).¹²⁶⁾

Es bestehen keinerlei Anzeichen, daß die Trierer Juden nach der schweren Verfolgung von 1096 in der Ausübung ihres Kultes ernsthaft behindert wurden. Die damals vorgenommenen Zwangstaufen führten nur bei dem Rabbi Micheas zu einer dauerhaften Konversion.¹²⁷⁾ Wie das Beispiel des Juden Josua und die Äußerungen des Mönchs Lambert verdeutlichen, fanden im 12. Jahrhundert noch Gespräche zwischen christlichen Geistlichen und Juden statt. Dabei fanden die Juden mit ihrer tiefen Gelehrsamkeit große Bewunderung, die jedoch mit einer Verachtung ihrer Religion verknüpft war.¹²⁸⁾ Dieser Druck dürfte sich in der Folgezeit noch verstärkt haben. In diesem Klima gedeiht auch das von dem Fortsetzer der Gesta Treverorum berichtete Gerücht, die Juden hätten sich in ihrer Erwartung des Messias beim Anbruch des sechsten Jahrtausends ihrer Zeitrechnung (1240) über den Einfall der Mongolen (1241) gefreut. Viele Christen hätten die Juden verdächtigt, gegen sie Böses zu planen; aus diesem Grunde hätten die Juden die Gunst vieler verloren, sie seien aber durch die Autorität der kaiserlichen Gewalt geschützt worden.¹²⁹⁾ Konversionen zum christlichen Glauben blieben wohl auch weiterhin äußerst selten. Eine solche hat in Trier vor 1292 stattgefunden. Nach der Taufe ihres Ehemannes Samuel, der den Namen Johannes erhielt, hat Clareit ihr Haus im Trierer Judenviertel an die jüdischen Eheleute Isaak und Merrye verkauft.¹³⁰⁾

IX. Der Pogrom vom August 1349 und seine Auswirkungen

Die religiöse Andersartigkeit und Fremdheit innerhalb der christlichen Umgebung, die wirtschaftliche Außenseiterrolle als reich erscheinende Wucherer in einer politisch angespannten Zeit mit hohem Geldbedarf, die engen Bindungen an den erzbischöflichen Stadt- und Territorialherrn in einer Stadtgemeinde, die mit ihrem Stadtherrn schon seit langem in latenten oder auch offenen Konflikten stand, zeitigten ihre verheerenden Folgen für die Trierer Juden, als spätestens seit dem Herbst 1348 alle Bevölkerungsschichten Mitteleuropas von einer Pestwelle so unerhört schlimmen und schrecklichen Ausmaßes bedroht wurde, wie sie in der Tat seit der Spätantike West- und Mitteleuropa nicht mehr heimgesucht hatte. Überall kursierten Gerüchte, daß das Entstehen und die Ausbreitung dieser Pest, die schon seit dem Jahre 1347 im europäischen Mittelmeergebiet wütete, von den Juden durch Brunnenvergiftung und andere verderbliche, geheimnisvolle Machenschaften verursacht worden seien. Diese Gerüchte erhielten in ihrer Stoßrichtung gegen die Juden – in anderen Regionen Europas auch gegen Fremde und andere Außenseiter – durch immer neue Schreckensnachrichten über das Vordringen der Pest und die Höhe der Pestopfer, die auch nach den jetzigen wissenschaftlich begründeten Schätzungen zumeist mehr als ein Drittel der Bevölkerung traf, weitere Antriebe. Hinzu kamen religiöse Massenbewegungen, die in Bußübungen – wie der Selbstgeißelung – einen Ausweg suchten, dabei aber auch antijüdische, religiös verankerte Vorurteile mobilisieren konnten.¹³¹⁾

Wie schon zuvor in den meisten anderen deutschen Städten zwischen Rhein und Elbe seit dem Spätherbst 1348 geschehen, wurden die Trierer Juden noch im August 1349, als auch — verhältnismäßig spät — die Pogrome in den anderen rheinischen Metropolen Köln und Mainz stattfanden, von der schlimmsten, grausamsten und vernichtendsten Verfolgung heimgesucht, die jemals in Mitteleuropa geschehen war.¹³²⁾ Über den Verlauf und die Auswirkungen dieses Pogroms un-
terrichtet verlässlich nur die Anklage Erzbischof Balduins, die dieser im Zusammen-
hang mit weiteren Beschwerden im Februar 1351 gegen die Trierer Stadtge-
meinde richtet: „ire ingeseczen burger und burgers kint“ haben, so formuliert
die Klageschrift, „unser juden . . . erslagen und ir gut genomen und ir brieve ge-
nommen und verdiliget, und dar zu unser juden husere und iren kirchof geraubet
und zubrochen“¹³³⁾ Der Pogrom erfolgte demnach in tumultuarischen Formen,
die jedoch eine planmäßige Vorbereitung von seiten bestimmter Anführer nicht
ausschließen. Sicher ist jedoch, daß die Ermordung von mehreren hundert Juden
nicht — wie in verschiedenen anderen deutschen Städten — auf Grund eines Ge-
richtsverfahrens durchgeführt wurde, das den Anschein des Rechts wahrte und
die Verbrennung der Juden zur Folge hatte.

Der Erzbischof betont auch, daß der Trierer Pogrom ohne Einhaltung der 1338
vereinbarten Kündigungsfrist geschehen sei. Im Unterschied zur Judenverfolgung
von 1096 sind jetzt die Bewohner der Stadt Trier selbst maßgeblich an den Greuel-
taten gegen die Juden beteiligt, die allem Anschein nach auch in der Stadt Trier
schon wenig zuvor Gewalttaten ausgesetzt waren.¹³⁴⁾ Daß dabei neben religiösen
Vorurteilen und wirtschaftlichen, ja ertümlich räuberischen Motiven, die in der
existentiellen Bedrohung durch die Pest aufgerührt und gesteigert wurden, auch
politische Faktoren eine Rolle gespielt haben, ist unverkennbar. In derselben Zeit
verschärft sich der Konflikt zwischen dem erzbischöflichen Stadtherrn und der
Trierer Stadtgemeinde. Diese Auseinandersetzungen verquicken sich obendrein
noch mit Streitigkeiten innerhalb der Stadtgemeinde, in der die Vorherrschaft der
Schöffenfamilien von nachdrängenden Gruppen bedroht wird.¹³⁵⁾

Bei seinem Protest gegen die Verfolgung seiner Juden war Erzbischof Balduin
keineswegs allein von einem Mitgefühl für das grausame Schicksal der Juden be-
stimmt, die eine so wesentliche Rolle in seiner Politik und in der erbstiftischen
Verwaltung gespielt hatten. Schon im Februar 1349, als bereits viele Pogrome im
deutschen Südwesten stattgefunden hatten, hatte er sich von seinem Großneffen
König Karl IV. zur Absicherung der großen Geldsummen, die dieser ihm schul-
dete, unter anderem auch den Nachlaß aller erschlagenen Juden — einschließlich
ihrer Guthaben — und die Straf gelder von den Judenverfolgern im gesamten
Reichsgebiet übertragen lassen. Diesen Anspruch, der ebenfalls für die künftigen
Judenverfolgungen gelten sollte, versuchte Balduin naturgemäß mit besonderem
Nachdruck in der Stadt Trier zu realisieren. Aber selbst in seiner Residenzstadt
hat er offenbar die „Judenschläger“ nicht belangen können.¹³⁶⁾

Hingegen hat Balduin schon kurze Zeit nach dem Pogrom über einige der Ju-
denhäuser in der Stadt verfügt. Darunter befand sich auch das Haus des Juden
Samuel, der unter dem besonderen Schutz Karls IV. stand. Als Samuel wider Er-
warten nach Trier zurückkehrte, erkannte Balduin nur einen geringen Teil der
Rechtsansprüche an, die Samuel auch gegenüber anderweitigen Schuldner gel-
tend machen konnte. Unmittelbar nach dem Tode Balduins wurde Samuel im

Februar 1354 von Karl IV. offen in seinen Rechtsansprüchen unterstützt. Doch während der Abwesenheit Karls IV. wird Samuel von Balduins Nachfolger Boemund am 1. Oktober 1354 zum Verzicht auf alle nur denkbaren Eigentums- und Besitzrechte, die er von Erzbischof Balduin oder dessen Nachfolger oder von irgendeiner anderen Seite erworben haben könnte, zugunsten des Erzbischofs gezwungen — und zwar unter der fadenscheinigen Anklage, er habe sich gegenüber dem jetzigen Erzbischof Boemund und dessen Freunden „mit überbringen, unzüchtigen, dorechtigen Worten nyt wol bewaret“.¹³⁷⁾

Wenn Samuel trotz der Rückendeckung durch Karl IV. so um sein Erbe und Vermögen gebracht wurde, hatten andere Trierer Juden, die vielleicht den Pogrom überlebt hatten, noch weniger eine Chance. Eine Wiederanknüpfung an die frühere Geschichte der Juden im mittelalterlichen Trier war nach 1349 — im Unterschied zu 1096 — auch wegen der schwerwiegenden Eingriffe der Trierer Erzbischöfe in die Rechtsstellung und in die wirtschaftlichen Existenzgrundlagen der Juden nicht mehr möglich.

X. Von der Wiederansiedlung bis zur Vertreibung

Das Judenviertel

Der tiefe Einschnitt des Jahres 1349 äußert sich am augenfälligsten in der Besiedlung des ehemals jüdischen Wohngebietes. In den ersten Jahren nach dem Pogrom blieb offenbar eine größere Anzahl von Häusern im Innern des Judenviertels unbewohnt und war so dem Verfall ausgesetzt. Während die ehemaligen Judenhäuser in der Jakobsgasse, am Markt und in der Simeonsgasse schon im Verlauf der frühen fünfziger Jahre vom Erzbischof an christliche Personen oder Institutionen vergeben wurden¹³⁸⁾, setzen die Vermietungen von Häusern hinter diesen Frontseiten erst gegen Ende dieses Jahrzehnts in größerem Umfang ein. Der Erzbischof bevorzugt dabei seine eigenen Bediensteten mit mittlerem sozialem Rang. Diese späteren Verpachtungen werden zumeist unter dem Vorbehalt vorgenommen, daß bei einer Rückkehr von Juden nach Trier das Vertragsverhältnis vom Erzbischof gelöst werden kann. Erzbischof Boemund II. (1354—1361) wie auch sein Koadjutor (1360—1362) und späterer Nachfolger Kuno von Falkenstein (1362—1388) waren also an der Wiederansiedlung von Juden interessiert. Boemund hatte seine Absicht, im Erzstift Trier — und vor allem in den größeren Städten Trier und Koblenz — erneut Juden anzusiedeln, spätestens im Dezember 1356 auch bei Kaiser Karl IV. vorgebracht, der ihm eine entsprechende Erlaubnis erteilte¹³⁹⁾. Die Bemühungen des erzbischöflichen Stadtherrn blieben freilich bis zum Anfang der sechziger Jahre wenig aussichtsreich, so daß noch 1358 bzw. 1360 selbst die Synagogen an Christen verpachtet wurden¹⁴⁰⁾.

Es kann nicht sicher geklärt werden, ob Samuel von Ehrenbreitstein und seine Frau Gela von Bastogne sich nach ihrer Rückkehr nach Trier zu Anfang des Jahres 1353 erneut im Trierer Judenviertel niedergelassen haben. Jedenfalls aber hielten sie sich danach noch mindestens bis zum August 1356 im Trierer Erzstift auf. Darauf verweist auch die von Erzbischof Boemund im Herbst 1354 erzwungene Verpflichtung Samuels, für eine geringe Gegenleistung die von ihm an den Erzbischof abgetretenen Schuldforderungen zugunsten der erzbischöflichen Kasse

einzutreiben¹⁴¹). Ein zeitweiliger Aufenthalt des so erbarmungslos enteigneten und gedemütigten Ehepaars in Trier, das die Schrecken der Verfolgung überlebt hatte, ist demnach wenigstens wahrscheinlich¹⁴²). Nur acht Tage nach der Erniedrigung Samuels nimmt Erzbischof Boemund den jüdischen Arzt Meister Simon, Sohn des Jakob, „umb getruwer dienste wille siner kunst von ertzedeeyen, die er uns und unserm hovegesinde ane geverde sal dün“, in seinen Schutz auf. Meister Simon wird also von dem bereits hochbetagten, sicherlich schon siebzigjährigen Erzbischof als Hofarzt angestellt, obwohl eine ärztliche Tätigkeit von Juden an Christen schon auf der Trierer Synode von 1227 untersagt worden war¹⁴³). Neben dem Wohnhaus, das Boemund seinem Hofarzt schon in dem Vertrag vom 9. Oktober 1354 in der Trierer Judengasse (= 13) auf die Dauer von acht Jahren zuwies, hat Simon in der Folgezeit, in der er mindestens bis 1360 in Trier lebte, noch weitere drei Häuser (= 53, 54, 55) zusammen mit seiner Frau Freude erhalten, die im Jahre 1381 von Erzbischof Kuno an den Juden Gottschalk von Montabaur weiterverliehen wurden^{149a}).

Weitere Zeugnisse über eine Niederlassung von Juden in Trier fehlen bis zum Ende der sechziger Jahre. Bei dem erneuten Abschluß des Vertrags zwischen dem erzbischöflichen Stadtherrn und der Stadtgemeinde über die Juden im September 1362 wurde dementsprechend bei einer sonst weithin wörtlichen Übernahme des Textes vom Mai 1338 zunächst nur von höchstens 25 jüdischen Familien in Trier ausgegangen und das an die Stadtgemeinde abzuführende Schutzgeld demgemäß um die Hälfte reduziert, dessen Zahlung bis zum Jahre 1408 auch nachzuweisen ist¹⁴⁴).

Erst im Juni 1369 ist ein weiterer Zuzug in das Trierer Judenviertel sicher bezeugt. Damals verließ Erzbischof Kuno dem Juden Jakob von Montabaur, dessen Frau Jechant und dem Sohn Joseph ein an der Jakobsgasse bei der Judenpforte gelegenes, früher dem Juden Jakob Daniel gehörendes Haus (= 23), das möglicherweise zuvor schon von Jechants Bruder Michael bewohnt worden war¹⁴⁵). Der ebenfalls nach Montabaur benannte Schwiegersohn Jakobs, Gottschalk, hat spätestens seit dem Jahre 1377, als Jakob bereits tot war, in Trier gewohnt. Die einst dem Arzt Simon überlassenen Häuser (= 53, 54, 55) haben Gottschalk und seine Frau Marie für sich und ihre Kinder mit einer erheblichen „Einstandsumme“ von 70 Gulden zu einem jährlichen Mietzins von einem Gulden gepachtet¹⁴⁶). Wahrscheinlich hat Gottschalk schon zuvor ein weiteres Wohnhaus in unmittelbarer Nachbarschaft zu seinem Schwiegervater genutzt, das ihm — wohl als Pfandobjekt — nach 1364 gerichtlich zugesprochen worden war. Dieses Haus (= 20) veräußert er im Jahre 1395 an Wilhelm von Berris, den ehemaligen Verwaltungsträger des Herzogtums Lothringen für die deutschen Lande¹⁴⁷). Die drei Häuser Gottschalks (= 53, 54, 55) wie auch das Haus Jakobs von Montabaur (= 23) gehen nach dem Tode Gottschalks (zwischen 1411 und 1416) spätestens im Dezember 1416 in die Verfügung seines Sohnes Michael und dessen Frau Freude über¹⁴⁸).

Zwei weitere Häuser, von denen eines an der Simeonsgasse (= 27) lag, sind nach 1378 wohl nur für etwa ein Jahrzehnt dem aus Cochem stammenden Juden Abraham vermietet worden¹⁴⁹). Auch der in zahlreichen Geldgeschäften hervortretende Jude Mengin, der in Trier seit der Mitte der siebziger Jahre nachzuweisen ist, hat bereits im Juli 1389 ein Haus in der Jakobsgasse an einen Trierer Bür-

ger für 70 Gulden veräußert. Wahrscheinlich handelt es sich jedoch um ein auf der südlichen Seite der Jakobsstraße – also außerhalb des ehemaligen Trierer Judenviertels – gelegenes Haus, das Mengin und seiner Gattin Ricke nicht als Wohnung gedient hat¹⁵⁰). Mengin besaß übrigens im Jahre 1381 auch noch ein weiteres Haus an der Trierer Moselpforte, wofür zweifellos dasselbe gilt¹⁵¹). Er hat spätestens im Jahre 1397 seinen Wohnsitz in Koblenz genommen¹⁵²). Sein Schwiegersohn Kaufmann blieb aber noch längere Zeit in Trier ansässig, ehe er vor dem Jahre 1411 nach Andernach übersiedelte¹⁵³).

Die von Abraham von Cochem, Mengin und Kaufmann bewohnten Häuser im Trierer Judenviertel sind also schon längere Zeit vor der Vertreibung des Jahres 1418 von Juden geräumt worden. Offenkundig sah der Trierer Erzbischof schon im Jahre 1406 keine Chance mehr, in die Häuser an der jetzigen Judengasse – also im Zentrum des alten Judenviertels – wieder Juden anzusiedeln; schon längere Zeit vor 1406 waren die darauf lastenden Zinsen nicht mehr gezahlt worden, so daß darin auch wohl keine Juden mehr gewohnt hatten¹⁵⁴). Selbst wenn noch in Betracht gezogen wird, daß die im Jahre 1422 an Christen vermieteten Häuser im Trierer Judenviertel bis zur Vertreibung noch von Juden genutzt worden sind¹⁵⁵), so wird mit den vier Häusern Michaels eine Höchstzahl von neun Häusern erreicht, die seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts noch von Juden bewohnt waren. Eine geringere Anzahl dürfte eher zutreffen. Selbst während der siebziger und achtziger Jahre, als die neue Trierer Judengemeinde eine kurze Scheinblüte erlebt hat, wird die Zahl der jüdischen Familien kaum ein Dutzend überschritten haben. Man wird kaum fehlgehen in der Annahme, daß die jüdische Bevölkerung zwischen der Verfolgung von 1349 und der Vertreibung von 1418 höchstens ein Viertel jener Kopfzahl erreicht hat, die vor dem Epochenjahr 1349 in Trier nachzuweisen ist.

Für die Juden verliert die Stadt Trier gegen Ende des 14. Jahrhunderts offenbar zunehmend an Attraktivität zugunsten der Städte am Mittelrhein. Damit ist die Tatsache verknüpft, daß die Stadt Trier seit dem Ende der siebziger Jahre zunehmend ihre Funktion als erzbischöflicher Residenzort an die erbstiftischen Orte am Mittelrhein, vor allem an die Feste Ehrenbreitstein bei Koblenz, abtritt. Die relativ wenigen späteren Aufenthalte der Trierer Erzbischöfe in der weiteren Umgebung der Stadt konzentrieren sich deutlich auf den Amtssitz Pfalzel. Wenigstens zu Anfang der achtziger Jahre haben die bedeutenden jüdischen Finanziers Mengin, Gottschalk von Montabaur und der Schwager Gottschalks, Moses von Sinsheim, auch in Pfalzel gewohnt¹⁵⁶). Dies ist nur ein äußeres Zeichen für einen tiefgreifenden Vorgang. Die Entfremdung der Juden von der alten Bischofsstadt Trier gewinnt neue Dimensionen. Die Verankerung in der Stadt wird noch weiter gelockert; die Anbindung an den erzbischöflichen Landesherrn verstärkt sich, die Abhängigkeit der Juden vom Territorialherrn wird übermächtig. Ihr Schicksal liegt in seiner Hand. Die jahrhundertelange währende Symbiose zwischen der mittelalterlichen deutschen Stadtkultur und dem Judentum nähert sich ihrem Ende.

Die Juden im Herrschaftsgefüge

Die größere Abhängigkeit der Juden vom Erzbischof erhält schon zu Beginn der Wiederansiedlung ein rechtliches Fundament. Bei der Anstellung des Hof-

arztes Simon im Oktober 1354 wird zwar betont, daß er mit seiner Familie in Trier und in anderen erzstiftischen Städten dieselbe Freiheit besitzen soll, wie sie den Juden früher zukam. Diese Freiheit war jedoch nur noch eine Ausnahme von dem allgemein gültigen Status. Der gelehrte jüdische Mediziner genoß mit dieser Zusicherung nur noch eine Vorzugsstellung, die auch in der zeitlichen Befristung seines Vertragsverhältnisses begründet war. Schon wenige Tage zuvor hatte Samuel von Ehrenbreitstein, der noch im Februar 1354 von Karl IV. als königlicher Kammerknecht bezeichnet worden war, seinen Rechtsstand als erbeigener Jude anerkennen müssen¹⁵⁷).

Mit der Erbeigenschaft war eine erhebliche Einschränkung der Freizügigkeit der Juden verbunden. Die betroffenen Juden mußten beschwören, daß sie und ihre Nachkommen dem Erzbischof mit Leib und Gut unterstehen. Sie durften ihren Wohnsitz nur noch innerhalb des Erzstifts nehmen. Ferner konnten sie ihren Besitz, der einer strikten Oberhoheit des erzbischöflichen Landesherrn unterworfen war, nur noch an ihre Kinder vererben, wenn diese ebenfalls erbeigene Juden blieben. Um dies zu gewährleisten, wurde auch die Heiratsfähigkeit der Juden auf den Kreis der erzstiftischen, erbeigene Juden eingeschränkt. Die Eheschließung eines erbeigene Juden mit Juden anderer Herren oder auch „freien“ Juden war nur mit besonderer Erlaubnis des Erzbischofs möglich. In einem solchen Falle sicherten sich die Erzbischöfe mindestens die Mehrzahl der Kinder. Jene Kinder, die bei einer derartigen Aufteilung in ihrer Rechtsstellung dem „freien“ Elternteil folgten, wurden von dem Erbeil des erbeigene Ehepartners ausgeschlossen¹⁵⁸).

Mit der Einschränkung ihrer Freizügigkeit, der Begrenzung ihres Erbrechts und allgemein mit dem weit ausdehnbaren erzbischöflichen Obereigentum über Leib und Gut wurden die erzstiftischen Juden dem Rechtsstatus der Hörigkeit angeglichen, der für die christliche städtische Bevölkerung schon seit Jahrhunderten nur noch eine sehr untergeordnete Rolle spielte oder sogar aufgehoben war. Die Erbeigenschaft der Juden war allein in ihrem Glauben begründet. Ließ sich ein Jude taufen, so schied er aus diesem Abhängigkeitsverhältnis aus. Auf seine bewegliche und unbewegliche Habe mußte er verzichten, wie dies schon seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert mehrfach gefordert und auch praktiziert worden ist. Auf einen solchen Vorgang reagierte auch Erzbischof Cuno von Trier. Er versprach jedem Christen, der einer getauften, daher vermögenslosen Familie helfe, einen Ablass¹⁵⁹).

Mit der Institution der Erbeigenschaft erhielten die schon vor 1349 zu beobachtenden Ansätze¹⁶⁰) ein festes Fundament. Die Durchsetzung dieses Rechtsstatus konnte den Trierer Erzbischöfen um so eher gelingen, als die Stellung der Juden auch in anderen Territorien und vor allem in den größeren Städten nach der Mitte des 14. Jahrhunderts zumeist erheblich ungünstiger war als zuvor. Dies äußerte sich nicht zuletzt in einem nur zeitlich befristeten Aufenthaltsrecht. So gewährten der Erzbischof und die Stadt Köln den Juden in der rheinischen Metropole — der größten deutschen Stadt des späten Mittelalters — seit dem Anfang der siebziger Jahre des 14. Jahrhunderts nur jeweils auf zehn Jahre eine Aufenthaltserlaubnis, die die Juden mit finanziellen Sonderleistungen bezahlen mußten¹⁶¹). Mit der Anerkennung der Erbeigenschaft gewannen die Trierer Juden hingegen eine zeitlich unbefristete Aufenthaltsgenehmigung innerhalb des Erzstifts. Hingegen mußten die „freien“ Juden offenbar auch im Erzstift Trier

ein besonderes Pacht- oder Geleitsgeld für ihr Verweilen zahlen, sofern nicht ein besonderes Privileg gewährt worden war¹⁶²). Wie schon vor 1349, so waren die Juden auch jetzt den Trierer Erzbischöfen darüber hinaus zu finanziellen Leistungen in der Form einer Steuer verpflichtet, die auch durch Vorauszahlungen abgegolten werden konnte. Es muß offenbleiben, ob die Trierer Judengemeinde nicht wenigstens zeitweise die Erhebung dieser Steuer selbst in die Hand nehmen konnte. Wahrscheinlich überwog jedoch die Heranziehung der einzelnen Familienvorstände zu den dann individuell vom Erzbischof festgelegten Steuern bzw. Schätzungen¹⁶³). Jedenfalls fehlt ein Hinweis darauf, daß die Judengemeinde in diesem Zeitraum erneut gegenüber dem Erzbischof ähnlich selbständig wirken konnte, wie dies vorher der Fall gewesen ist¹⁶⁴).

Wohl aber wurde das jährliche Schutzgeld an die Trierer Stadtgemeinde mindestens seit 1374 als Pauschale geleistet, wie dies im Jahre 1362 zwischen dem Erzbischof und der Stadtgemeinde vertraglich geregelt war¹⁶⁵). Die Stadt begnügte sich jedoch nicht mit dieser für sie wenig attraktiven Summe. Sie forderte, daß die erzbischöflichen Juden ebenfalls – wie die anderen Bewohner der Stadt – das Ungeld zahlten, das als die auf dem Warenumsatz in der Stadt beruhende indirekte Steuer die wichtigste Einkunftsquelle der Stadtgemeinde bildete. Die Anerkennung dieses Anspruchs setzte die Stadt auch bei der Beilegung eines schweren Konflikts mit dem erzbischöflichen Stadtherrn im Jahre 1377 durch. Im Verlaufe dieser Auseinandersetzungen hatte die Stadtgemeinde auch die Trierer Juden und deren Gut als Faustpfand gegenüber dem Erzbischof benutzt und diese mit den Geistlichen in der Stadt für mehrere Wochen eingeschlossen¹⁶⁶). Die so erzwungene Beteiligung der Juden am städtischen Ungeld hat freilich das Eigeninteresse der Stadtgemeinde an den erzbischöflichen Juden kaum noch stärken können, als sich mindestens in den letzten Jahrzehnten vor der Vertreibung nur noch wenige Judenfamilien in der Stadt aufhielten. Die Juden stellten für die Stadtgemeinde, die sich seit derselben Zeit immer stärker aus der erzbischöflichen Oberhoheit lösen konnte, vielmehr ein Überbleibsel der erzbischöflichen Stadtherrschaft inmitten der Stadt dar.

Die wirtschaftliche Lage der Juden

Die Verschlechterung ihres Rechtsstandes und die herrschaftliche Isolierung in der Stadt mußten die Trierer Juden um so härter treffen, als sie nun – auch aufgrund des zumeist totalen Verlustes ihres Vermögens während der Pogrome zur Zeit des Schwarzen Todes – in der Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz mit noch größeren Schwierigkeiten belastet waren. Ihr wirtschaftliches Tätigkeitsfeld blieb ganz auf die Zins- und Pfandleihe beschränkt. Die Stellung des Meisters Simon als erzbischöflicher Hofarzt blieb in Trier ein Ausnahmefall; im ganzen Erzstift ist sonst nur einmal ein Jude als Goldschmied bezeugt¹⁶⁷).

Als Geldleiher sind von den in Trier wenigstens zeitweise ansässigen Juden nur Jakob von Montabaur, sein Schwiegersohn Gottschalk und dessen Sohn Michael sowie Abraham von Cochem, Mengin und dessen Schwiegersohn Kaufmann in Geschäften mit zumeist kleineren Adelsfamilien im Herzogtum Luxemburg wie auch mit verschiedenen Adligen aus dem weiteren Umkreis des Erzstifts nachzuweisen¹⁶⁸). Daneben haben einige von ihnen aber auch Kreditgeschäfte mit

Trierer Bürgern geschlossen. Auf diese Weise sind sie zeitweise auch in den Besitz von Häusern am Rande des Trierer Judenviertels oder auch innerhalb der Stadt gelangt, die sie jedoch relativ schnell wieder veräußert haben¹⁶⁹). Allem Anschein nach haben die Juden damals auch Kreditgeschäfte mit sehr geringen Zinssätzen abgeschlossen, die die unter Christen allgemein bei Leibrenten üblichen 10 % nicht überstiegen¹⁷⁰). Ein Zusammenwirken mit den Trierer Erzbischöfen oder deren Verwaltungsträgern im Rahmen der erzstiftischen Territorialpolitik wird in Ansätzen, die von ferne wieder an das Zusammenspiel unter Erzbischof Balduin erinnern, nur während der Regierungszeit des Erzbischofs Werner (1388 bis 1418) zeitweise praktiziert¹⁷¹). Vereinzelt wurde auch der Moselzoll wieder an Juden verpachtet, doch waren daran die in Trier ansässigen Juden offenbar nicht mehr beteiligt. In derartigen Geschäften spielten nunmehr die Koblenzer Juden eine erheblich größere Rolle¹⁷²).

Es ist bis jetzt nicht geklärt, inwieweit auch die Trierer Juden von den Tilgungen jener Schulden, die Christen bei Juden hatten, betroffen waren. In großem Umfang sind solche Maßnahmen unter König Wenzel im Jahre 1385 zugunsten der fränkischen und schwäbischen Reichsstädte und im Jahre 1390 zum Vorteil der Fürsten und Herren mit jeweils finanzieller Teilhabe des Königs an dieser Ausbeutung der Juden beschlossen worden¹⁷³). Sicher ist bisher nur, daß König Wenzel nach 1393, wahrscheinlich im Jahre 1397, unter Berufung auf die Maßnahme von 1390, die Schulden aufhob, die der derzeitige Bischof Friedrich von Utrecht aus der Familie der Grafen von Blankenheim (Eifel) bei dem Trierer Juden Mengin und bei Abraham von Cochem hatte¹⁷⁴). Bischof Friedrich ist in der Tat schon im Jahre 1381, als er noch Bischof von Straßburg war, als Bürge seines Neffen, des Grafen Johann von Salm, bei den damals in Pfalzeln wohnenden Juden Mengin, Gottschalk und Moses von Sinsheim nachzuweisen¹⁷⁵). Offenkundig hat Erzbischof Werner die Ansprüche seines Juden Mengin gegenüber Bischof Friedrich unterstützt. Im September 1397 aber nutzte derselbe Erzbischof die Gelegenheit und erpreßte von dem nun in Koblenz wohnhaften Mengin von Trier wegen angeblicher, nicht näher qualifizierter Verstöße und Übergriffe des Juden, der ihm deshalb mit Leib und Gut verfallen sei, die enorme Summe von 12 000 Gulden. Die Zahlung dieses Strafgeldes, das fast das Sechsfache der jährlichen Pachtsumme aus dem erzstiftischen Moselzoll bei Koblenz ausmacht, soll innerhalb von 15 Monaten erfolgen. Zwei Raten von 3000 und 2000 Gulden sollen auf der Frankfurter Frühjahrs- bzw. Herbstmesse des Jahres 1398 erfolgen¹⁷⁶). Mengin ist tatsächlich auch noch im Jahre 1399 auf der Frankfurter Messe, dem damals bedeutendsten Umschlagplatz des mitteleuropäischen Handels und Geldgeschäftes, nachzuweisen, wo er wegen eines angeblich gestohlenen Verkaufsobjekts erneut in Schwierigkeiten geraten ist¹⁷⁷). Wenig später beschlagnahmten die erzbischöflichen Amtsleute von Mengin 2000 Goldschilde, die er angeblich von einem Kölner Juden geliehen hatte¹⁷⁸). Wahrscheinlich haben derartige Maßnahmen des Erzbischofs gegen Mengin auch seinen Schwiegersohn Kaufmann veranlaßt, die Stadt und das Erzstift Trier zu verlassen und sich in Andernach, das zum Kölner Erzstift gehörte, niederzulassen¹⁷⁹). Angesichts solcher Willkürakte auch von seiten des erzbischöflichen Schutzherrn bedeutete es in den Augen des Erzbischofs schon eine Vergünstigung, wenn er den Juden des Erzstifts im Jahre 1411 u. a. ausdrücklich zusichert, sie nicht ins Gefängnis zu werfen außer bei Straftaten, die sowohl bei Christen als auch bei Juden als Verbrechen gelten¹⁸⁰).

Die Vertreibung der Juden

Die willkürliche Behandlung der Juden durch den Trierer Erzbischof Werner, der darin keineswegs eine Ausnahme unter den deutschen Territorialherren und auch Reichsstädten bildet, waren nur gleichsam ein Vorspiel für das endgültige Ende in der mittelalterlichen Geschichte der Trierer Judenschaft. Den Schlußstrich zog der Nachfolger Werners, sein Neffe Otto aus dem hessischen Grafengeschlecht Ziegenhain, der in Trier schon längere Zeit als Dompropst eine einflußreiche Stellung innegehabt hatte. Nach seiner Wahl am 13. Oktober 1418, spätestens aber unmittelbar nach seiner Weihe zum Erzbischof (12. März 1419) verfügte der neue Erzbischof¹⁸¹) die Ausweisung aller Juden aus dem Erzstift Trier.

Ein wesentliches, wenn nicht das ausschlaggebende Motiv dieser Vertreibung, mit der das ohnehin schon größtenteils von Juden geräumte Trierer Judenviertel endgültig aufgehoben wurde, war die damit einhergehende völlige Enteignung der Juden. Wie dies schon am 17. März 1419 gegenüber den Juden Salomon von Heiligenstadt und Gottschalk von Trier — die der Erzbischof mitsamt ihren Frauen, Kindern und ihrem Gesinde in der erzstiftischen Amtsstadt Saarburg hatte gefangensetzen lassen — formuliert wird, mußten die Juden auf ihre gesamte bewegliche und unbewegliche Habe und ebenso auf ihre Schuldurkunden und Pfandschaften zugunsten des Erzbischofs verzichten¹⁸²). Dieses radikale, erbarmungslose Vorgehen des Trierer Erzbischofs muß trotz der zahlreichen anderen Gewalttätigkeiten gegen die Juden während dieser Zeit doch großes Aufsehen erregt haben, denn selbst ein weit vom Ort des Geschehens entfernter Verfasser aus der Hansestadt Lübeck berichtet darüber und will sogar wissen, daß der Erzbischof jedem Juden nach der Wegnahme seines gesamten Gutes „30 penninge in de dechnisse der vorkoppinge Christi“ — also als sarkastische Erinnerung an die 30 Silberlinge als Judaslohn — zurückgegeben habe¹⁸³). Einige Jahre später beziffert das Domkapitel die Einnahmen des Erzbischofs aus der Vertreibung der erzstiftischen Juden und der Einziehung ihrer Pfänder auf 60 000 Gulden. Das Domkapitel beklagt vor allem, daß es davon keinen Anteil erhalten habe.^{183a})

In einem Falle war derselbe Erzbischof freilich „großzügiger“, als er dem Koblenzer Juden Michael und dessen Erben zu Lob und Ehre Gottes und der Christenheit ein Haus nahe der Judenpforte gegenüber dem Totenhaus — also innerhalb des Koblenzer Judenviertels — mit Garten und Zubehör schenkte. Freilich war dies allein darin begründet, daß Michael die „jüdische Blindheit“ hinter sich gelassen und sich unter dem Namen Johannes hatte taufen lassen¹⁸⁴). Wahrscheinlich handelte es sich um Michael, den Sohn des lange Zeit in Trier ansässigen Juden Gottschalk von Montabaur und damit um einen Juden, der bereits unter Erzbischof Werner eine gewisse Sonderstellung innehatte¹⁸⁵). Freilich schützte die Konversion den Juden nur vor der Vertreibung, nicht aber vor dem Vermögensentzug, der vielmehr zumeist schon eine Konsequenz der Taufe war¹⁸⁶).

Die Trierer Stadtgemeinde hat die Vertreibung der Juden durch den Erzbischof zweifellos begrüßt. Irgendeine direkte Mitwirkung der Stadt an diesem Akt ist jedoch nicht nachzuweisen und wohl auch nicht geschehen. Im Zusammenhang mit der Manderscheidschen Fehde fordert etwa im Jahre 1433 die Stadtgemeinde von einem der beiden um den erzbischöflichen Stuhl kämpfenden Kandidaten, von Ulrich von Manderscheid, in einem längeren Katalog auch, dieser solle aus Ehrerbietung gegenüber dem christlichen Glauben innerhalb der Stadt keine Juden

dulden¹⁸⁷). Diese religiöse Argumentation kann aber nicht verdecken, daß die Stadt handfeste politische Interessen besaß, die Wiederansiedlung von erzbischöflichen Juden in der Stadt zu verhindern. Dahinter standen aber ebenfalls starke antijüdische Ressentiments innerhalb der Bevölkerung wie auch bei den Geistlichen, wofür u. a. auch eine aus dem Kloster St. Martin stammende, dem 15. Jahrhundert zuzuweisende Streitschrift gegen die Juden ein Zeugnis ablegt¹⁸⁸).

Auf den Widerstand der Stadt ist es nicht zuletzt zurückzuführen, daß in Trier Juden erst erheblich später als in Koblenz, aber auch als in den Trierer Vororten wieder angesiedelt wurden¹⁸⁹). Als dies nach der vollen Eingliederung der Stadt in das Kurfürstentum schließlich doch geschah, konzentrierten sich die jüdischen Wohnhäuser nahe der neuen Synagoge mehr am Rande der Stadt. Das im Zentrum der Stadt gelegene mittelalterliche Judenviertel war längst von christlichen Bürgern besetzt. Der mittelalterliche, noch in den Mauern der Stadt gelegene Friedhof der Juden war spätestens seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von den Erzbischöfen an Christen verliehen worden, die darauf auch Häuser errichteten, ehe hier ein Teil des „Viehmarktes“ angelegt wurde¹⁹⁰).

Auflistung der Gebäude im Trierer Judenviertel

Erläuterungen zur Karte

Gebäude- nummer	Funktion	Jüdischer Besitzer vor 1349	Christlicher Pächter nach 1349	Jüdische Bewohner nach 1349	Nachweis
1	Große Judenschule		Arnold von Bastogne (1360)		S. 12 f.
2	Frauenschule		Heinrich von Bettingen (1358)		S. 13
3	Wohnhaus	nicht bezeugt	Ludwig von Bettingen (1358)		S. 13
4	Wohnhaus	Jakob Schreiber	Heinrich von Bettingen (1358)		S. 13
5	Wohnhaus	nicht bezeugt	Johann Rost (1360)		S. 13
6	Wohnhaus	nicht bezeugt	Johann Rost (1360)		S. 13 f.
7	Gemeindehaus bzw. Spielhaus				Anm. 16, 32
8	Wohnhaus	Heilmann (1236) Jakob Richel	Thiele von Thoneburg (1359) vgl. zu 10		ebenda
9	Wohnhaus	Heilmann (1236) Jakob Richel	Thiele von Thoneburg (1359) vgl. zu 10		ebenda
10	Wohnhaus	Heilmann (1236)	Heinrich v. Wipperfürth (1406, ebenso 8, 9, 11)		ebenda
11	Wohnhaus	Heilmann (1236)	wie zu 10		ebenda
12	Wohnhaus	mehrere (1235)	Clais von Budensheim (1361)		ebenda
13	Wohnhaus	mehrere (1235)	Clais von Budensheim (1361)	Arzt Simon (1354)	ebenda
14	Wohnhaus	Widemann v. Saarburg mehrere (1235)	Wilhelm Wurm (1361)		S. 16, Anm. 34

15	Wohnhaus	mehrere (1235) Gottschalk	Wilhelm Wurm (1361)	ebenda
16	Wohnhaus	Abraham Sture (vor 1341)	Albertin Gingeber (1359)	S. 14, Anm. 26
17	Frauenbad			S. 14 f.
18	Wohnhaus	Mussin gen. Lieszheimer	Albertin Gingeber (1359)	S. 14, Anm. 26
19	Wohnhaus	nicht bezeugt	Peter von Daun (1359)	Anm. 25
20	Wohnhaus	Jakob Daniel (1324)	Reyman (der junge) (1364)	Anm. 27, 59, 147 f.
21	Wohnhaus	Isaak Sandermann (1324)	Else und Henkin? (1364)	Anm. 27, 59, 138
22	Wohnhaus	Isaak Grüzcinch de Hammone (1324)		ebenda
23	Wohnhaus	Daniel (1324)	Martin von der Blume? (1364)	Anm. 27, 59, 138, 145, 148
24	Wohnhaus		Cleskin von Kyrburg, (1360) Besitzer: Deutscher Orden	S. 16, Anm. 37
25	Wohnhaus (Besitz von Christen)			
26	Wohnhaus	Daniel der Kleine (von 1330); Isaak der Kleine = Sandermann (1331)	Reynher, der Schneider (1360) Besitzer: Deutscher Orden	S. 16, Anm. 36
27	Wohnhaus	Muskinus und Isaak Sandermann (1331)	Albertin Gingeber (1355)	S. 16, Anm. 34
			Abraham von Cothem (1378)	Anm. 34, 87, 149

Gebäude- nummer	Funktion	Jüdischer Besitzer vor 1349	Christlicher Pächter nach 1349	Jüdischer Besitzer nach 1349	Nachweis
28	Wohnhaus	Muskinus?	Coneman, Burggraf zu Welschbillig (1355) Johann Boremure (1360)		Ann. 34, 87
29	Wohnhaus (Besitz von Christen)				S. 16, Ann. 35
30	Wohnhaus (Besitz von Christen)				ebenda
31	Wohnhaus (Besitz von Christen)				S. 16, Ann. 35
32	Wohnhaus (Besitz von Christen)				S. 16, Ann. 43
33	Wohnhaus	Jakob Daniel u. Samuel, gen. Malder von Saarburg (1333)			Ann. 41, 45, 143a
34	Wohnhaus	Jakob Daniel (vor 1333)			S. 16, Ann. 42
35	Wohnhaus (Besitz von Christen)	Jakob Daniel (1332/3; erwirbt Teile)			S. 16, Ann. 44
36	Wohnhaus	Daniel (1313) Jakob Daniel (1336)			S. 16 f. Ann. 45, 54
37	Wohnhaus (identisch mit 38?)		Jakob der Kleine (1332)		S. 17, Ann. 46
38	Wohnhaus (identisch mit 37?, Besitz von Christen?)				S. 17, Ann. 47
39	Wohnhaus	Muskinus u. Isaak Sandermann	Dille, Wwe. des Henkin Juden (1364, 1375)		Ann. 57, 138

40	Wohnhaus	Isaak, Sohn des Samuel, Kartause St. Alban und Samuel, (1352) Sohn des Daniel (1317); Ehelaute Isaak und Kelkint (1319); Isaak Sandermann (1331) Samuel von Ehrenbreitstein	Anm. 48-51, 138
41	Wohnhaus (Besitz von Christen?)	Jakob Schreiber (vor 1346)	Anm. 58, 138
42	Wohnhaus	Michael von Bingen (1346)	S. 18, Anm. 59-61
43	Wohnhaus	Jakob Unclin	S. 18, Anm. 62
44	Wohnhaus	nicht bezeugt	ebenda
45	Wohnhaus	Jakob Daniel	S. 18, Anm. 63
46	Wohnhaus	Garetta	S. 18, Anm. 64
47	Wohnhaus	Moses	ebenda
48	Wohnhaus	nicht bezeugt	S. 18 f Anm. 65
49	Wohnhaus	nicht bezeugt	ebenda
50	Wohnhaus	nicht bezeugt	ebenda

№	Gebäude- nummer	Funktion	Jüdischer Besitzer vor 1349	Christlicher Pächter nach 1349	Jüdische Bewohner nach 1349	Nachweis
51	Wohnhaus	nicht bezeugt	Herman von Erdorf u. Konrad von Roillingen (1361)			ebenda
52	Wohnhaus	Menskin (vor 1381, wahrscheinlich vor 1349) nicht bezeugt	Konrad, gen. Waltmann? (1350)	Abraham von Cochem (1381)	Arzt Simon u. dessen Frau Freude (vor 1381) Gottschalk von Montabaur u. dessen Frau Maria (1381) Michael (1416) wie zu 53 wie zu 53	S. 19, Anm. 70 f. Anm. 66, 69, 143a, 146, 148
54	Wohnhaus	nicht bezeugt				ebenda
55	Wohnhaus	fraglich		Aleit, Wwe. (vor 1369)		ebenda
56	Wohnhaus			Heinz Cruder (1369) Kleriker Volge und Habermuz (1359)		S. 19, Anm. 67 f.
57	Wohnhaus	Isaak der Kleine? (= Isaak Sandermann, 1347) wie zu 57?				S. 19, Anm. 74 f.
58				Richard, gen. Kolinbrender (1359)		ebenda
59		Jakob Daniel?		Peter von Kyllburg (1359)		ebenda
60	Wohnhaus	nicht bezeugt		Peter Blickin (1356)		S. 20, Anm. 76
61	Wohnhaus	nicht bezeugt		Johann von Nahausen, gen. von Daun (1356)		ebenda

1) Zur allgemeinen Information über die neuere Diskussion siehe: Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter. Ergebnisse der Marburger Rundgespräche 1972–1975 (Nationes, Bd. I), hg. H. Beumann und W. Schröder, Sigmaringen 1978, bes. die Beiträge von W. Schlesinger, Die Entstehung der Nationen. Gedanken zu einem Forschungsprogramm, S. 11–62 und H. Beumann, Die Bedeutung des Kaisertums für die Entstehung der deutschen Nation im Spiegel der Bezeichnungen von Reich und Herrscher, S. 317–365.

2) Vgl. die Angaben in: *Germania Judaica*, nach dem Tode von M. Brann hg. von I. Elbogen, A. Freimann und A. Tykocinski, Bd. I: Von den ältesten Zeiten bis 1238, Breslau 1934, Neudruck Tübingen 1963, und I. Elbogen — E. Sterling, Die Geschichte der Juden in Deutschland. Eine Einführung (*Bibliotheca Judaica*), Frankfurt/Main 1966.

3) Vgl. allgemein E. Ennen, Die europäische Stadt des Mittelalters (Sammlung Vandenhoeck), Göttingen 1979 mit ausführlichen Literaturangaben vornehmlich für das frühe und hohe Mittelalter.

4) Vgl. die Angaben in den Artikeln „England“ und „France“ in: *Encyclopaedia Judaica*, Jerusalem 1971, Bd. 6, Sp. 747–773 und Bd. 7, Sp. 7–43 mit der dort angegebenen weiteren Literatur.

5) *Notkeri Balbuli Gesta Karoli Magni Imperatoris*, MG Script. rer. Germ., N. S. 12, ed. H. F. Haefele, Berlin 1962; vgl. zu den *Gesta Notkers Wattenbach-Levison*, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger, II. Heft: Die Karolinger vom Anfang des 8. Jahrhunderts bis zum Tode Karls des Großen, bearb. von W. Levison und H. Löwe, Weimar 1953, S. 277 ff.

6) *Gesta Trevirorum, Additamentum et continuatio prima*, ed. G. Waitz, MG SS 8, S. 182; vgl. J. Aronius, Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche bis zum Jahre 1273, Berlin 1902 (Nachdruck Hildesheim, New York 1970), Nr. 160, S. 67. Vgl. W. Wattenbach-R. Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, neu hg. von F. J. Schmale, 2. Teil, Darmstadt 1967, S. 622 f. und 3. Teil, Darmstadt 1971, S. 170* f., 175* (Nachträge mit neuerer Literatur), H. Thomas, Studien zur Trierer Geschichtsschreibung des 11. Jahrhunderts, insbesondere in den *Gesta Treverorum* (Rhein. Archiv 68), Bonn 1968. Zur Grabinschrift vgl. F. J. Heyen, Das Stift St. Paulin vor Trier (*Germania Sacra*, NF 6: Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier. Das Erzbistum Trier 1), Berlin — New York 1972, S. 303.

7) Vgl. allgemein H. E. Mayer, Geschichte der Kreuzzüge (Urban Bücher), Stuttgart 1965, S. 46 ff.; L. Poljakov, Geschichte des Antisemitismus. I. Von der Antike bis zu den Kreuzzügen (Übersetzung der französischen Originalfassung, 1955), Worms 1977, bes. S. 36 ff. *Germania Judaica* I (wie Anm. 2), S. XXXIV f.; E. Roth unter Mitarbeit von G. Ristow und W. P. Eckert, Die Geschichte der jüdischen Gemeinden am Rhein im Mittelalter (*Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein*), 2 Bde., Köln 1963, I, S. 60 ff.; für die Nachrichten über Hungersnöte und Seuchen während der Jahre 1094 und 1095 im weiteren linksrheinischen Gebiet siehe Zusammenstellung bei K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, 3 Bde. in vier Teilen, Leipzig 1885–1886 (Nachdruck Aalen 1969), I, 2, S. 1543, vor allem den Bericht des Abtes Sigebert von Gembloux (nordöstlich von Namur) zum Jahre 1095: „*Annus calamitosus multis fame laborantibus et pauperibus per furta et incendia ditiores graviter vexantibus*“ (MG SS 6, S. 367, 4), ferner G. Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., 7 Bde., Berlin 1890–1909 (Neudruck Berlin 1964–1965), IV, S. 433 (zu 1094).

8) Vgl. zur politischen Situation Meyer von Knonau, Jahrbücher (wie Anm. 7), III, S. 188 ff.; IV, bes. S. 404 ff.

9) A.a.O., S. 482–503; vgl. ferner I. Elbogen, Zu den hebräischen Berichten über die Judenverfolgungen im Jahre 1096 (Beitr. z. Gesch. d. dt. Juden, Festschrift zum siebenzigsten Geburtstag Martin Philipppsons), Leipzig 1916, S. 6–24; H. Fischer, Die verfassungsrechtliche Stellung der Juden in den deutschen Städten während des 13. Jahrhun-

derts, Breslau 1931 (Neudruck Aalen 1969), S. 37 ff., bes. 43 f., 184 f.; E. Roth, Geschichte (wie Anm. 7), S. 61–65. The Jews and the Crusaders. The Hebrew Chronicles schichte (wie Anm. 7), S. 61–65. The Jews and the Crusaders. The Hebrew Chronicles of the First and Second Crusades. translated and edited by S. Eidelberg, Madison Wisconsin 1977, S. 62 ff.

10) Neben den hebräischen Berichten sind für die Judenverfolgung in Trier vor allem die *Gesta Trevirorum, Additamentum et continuatio prima* (wie Anm. 6), S. 190 f. aufschlußreich; vgl. Aronius, *Regesten* (wie Anm. 6), S. 89 ff., Nr. 189.

11) *The Jews* (wie Anm. 9), S. 122 f., Fischer, *Stellung* (wie Anm. 9), S. 197 f. Der Leichnam des enthaupteten Juden wurde der Kölner Judengemeinde auf deren Bitten von den Bürgern der Stadt übergeben und anschließend auf dem jüdischen Friedhof bestattet, vgl. allgemein E. Roth, *Geschichte* (wie Anm. 7), S. 66.

12) S. u. S. 24 mit Anm. 103 f.

13) Grundlegend noch immer G. Kantenich, *Geschichte der Stadt Trier von ihrer Gründung bis zur Gegenwart*, Trier 1915; ferner K. Schulz, *Ministerialität und Bürgertum. Untersuchungen zur rechtlichen und sozialen Gliederung der Trierer Bürgerschaft vom ausgehenden 11. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts* (Rheinisches Archiv 66), Bonn 1967; R. Laufner, *Triers Ringen um die Stadtherrschaft vom Anfang des 12. bis zum ausgehenden 16. Jahrhundert* (Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz. Trier — ein Zentrum abendländischer Kultur), Neuß 1952, S. 151–174; W. Laufer, *Die Sozialstruktur der Stadt Trier in der frühen Neuzeit* (Rheinisches Archiv 86), Bonn 1973. Vgl. Haverkamp, *Juden* (wie vor Anm. 1).

14) *Landeshauptarchiv Koblenz (LHA Ko 215/46)*, ed. H. Beyer, L. Eltester, A. Goerz, *Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien*, 3 Bde., Koblenz 1860–1874, III, Nr. 543, S. 419 f.; A. Goerz, *Mittelrheinische Regesten (509–1300)*, 4 Bde., Koblenz 1876–1886, II, Nr. 2188.

15) Heinrich, Sohn des Sistapp, besitzt nach Ausweis einer Urkunde vom September 1232 u. a. ein Haus am Trierer Markt oberhalb des Grabens („in foro supra fossatum“), das früher dem Fridericus Hyrenzun gehörte. Zur selben Zeit erwirbt er vom Domkapitel Trier ein Haus beim Turm des Domkanonikers Heinrich von Stein (Heinricus de Lapide) zu jährlichem Erbzins von drei Pfund Trierer Währung (Beyer, wie Anm. 14, Nr. 460, S. 360; Goerz, wie Anm. 14, II, Nr. 2031). Zur Familie Sistapp vgl. Schulz, *Ministerialität* (wie Anm. 13), S. 117–123 (mit Stammtafel S. 122 und unten Anm. 34). Der erwähnte Turm (turris) dürfte mit jenem identisch sein, der 1229/30 als „turris in platea S. Simeonis“ — also in der Simeonstraße — bezeichnet wird (Beyer, Nr. 368, S. 295 f.; Goerz, Nr. 1898).

16) LHA Ko 215/617.

17) LHA Ko 215/47 (Beyer, wie Anm. 14, III, Nr. 570, S. 438; Goerz, wie Anm. 14, Nr. 2235). Das sechste Haus des Heilmann ist dem Trierer Archidiakon Ingebrand von Daun zinspflichtig.

18) LHA Ko 1 A 3894 vom 29. Juli 1330: der Trierer Jude Jeumann — Sohn des verstorbenen Daniel „parvus“ bei der kleinen Judenpforte am Markt — verkauft seine Hälfte des Hauses, das seinem Vater gehörte, an seinen Bruder Ysaach für 110 Pfund Trierer Münze. Die Lage dieses Hauses wird mit der Nähe zur kleinen Judenpforte bezeichnet. Nach hinten zu erstreckt es sich in Richtung auf die Judenschulen („retro scolas iudeorum“), nach vorne auf den Markt. Es ist benachbart von den Häusern des Nikolaus, Schwiegersohn des Haitte, auf der einen und jenem des Sattlers Hennekinus, genannt Schuldergasse, auf der anderen Seite. Hennekinus hat sein an der Simeonstraße gelegenes Haus am 21. November 1331 an die Trierer Juden Muskinus und Ysaak, Sohn des Sandermann (der höchstwahrscheinlich mit Isaak Sandermann identisch ist), für 90 Pfund Trierer Währung verkauft, die dieses für sich und die Judengemeinde („communitas iudeorum“) erwerben. Als Nachbarhäuser werden jenes des Da-

niel „parvus“ und der Katharina von Vurne genannt; das Haus erstreckt sich nach hinten „ad synagogam seu scolam iudeorum“ (hier wird also nur die Einzahl verwendet, s. LHA Ko 1 A 3901). Dasselbe Haus war am 5. März 1311 vom Trierer Agnetenkloster, das es von dem Trierer Schöffen Fridericus Haüsilt erhalten hatte, dem besagten Sattler vermietet worden, der es also zwischenzeitlich (bis 1331) gekauft haben muß. Die Pachturkunde von 1311 gibt noch weitere Hinweise: das vermietete Haus hat als Nachbarhäuser jenes der erwähnten Katharina de Vurne und das Haus des Trierer Bürgers Sandermann, Sohn des Werner (letzteres ist also zwischen 1311 und 1330 an den Juden Daniel „parvus“ verkauft worden). Nach hinten hin erstreckt es sich bis zur Mauer der Judenschule („usque ad murum scole iudeorum“). In dieser Mauer befindet sich ein Fenster, durch das Licht in die Synagoge fällt. Gemäß dem Vertrag, den das Agnetenkloster mit den Juden geschlossen hatte, wird auch der Mieter verpflichtet, keine baulichen Maßnahmen zu treffen, die den Lichteinfall in die Synagoge beeinträchtigen könnten. Der räumliche Abstand zwischen diesem noch am Markt gelegenen Haus und der mit einem Fenster versehenen Ostfront der Trierer Synagoge war also nur gering. Die Ostfront dürfte sich aber auch noch bis auf die Höhe des südlichen Nachbarhauses erstreckt haben.

19) Hier nach der späteren kopialem Überlieferung (Anschütz) im Stadtarchiv Trier (Sta AT) 2137/738, S. 593—595. Der Erzbischof behält sich auch in diesem Falle (vgl. unten S. 12 mit Anm. 22) vor, das für 1 Gulden Jahreszins auf Lebzeiten der Ehepaare verpachtete Gebäude an Juden verleihen zu können, falls „hernamals Juden zu Triere quemen“. Offenbar ist die Judenschule in der Verfolgung von 1349 nicht wesentlich beschädigt worden (vgl. unten S. 30 mit Anm. 140).

20) So in der Urkunde vom 1. Mai 1360 (LHA Ko 1 C7, Nr. 465/1 C8, Nr. 222/1 C9, Nr. 352): der Sattler Michael und seine Frau Margaretha erhalten vom Erzbischof zu Pacht die zwei nebeneinanderliegenden Häuser in der Judengasse „binnen der obersten großen Judenporten“. Diese Häuser (Nachbarhäuser: der Kürschner Clamann von Paltzel und Hennekin Vasbender, Knecht des Erzbischofs) ziehen sich nach hinten in Richtung auf die „große Juden Schole“. Das Haus des Hennekin Vasbender wird in dem einen Tag zuvor ausgestellten Pachtrevers so beschrieben: es liegt „binnen der grozer obersten Juden porten“ neben dem Haus des Sattlers Michael und (auf der anderen Seite) und „entgen uber“ dem ehemaligen Haus des Juden Jakob Daniel. Nach hinten hin erstreckt es sich zur großen Laube auf dem großen Platz (LHA Ko 1 C7, Nr. 466/1 C8, Nr. 223/1 C9, Nr. 453). Bei der „großen Laube“ handelt es sich um ein Gebäude, das am 17. Mai 1361 an den Koch des Erzbischofs, Hermann von Erdorf, und an den Koch des Trierer Chorbischofs Ruprecht von Saarbrücken, Konrad von Roillingen, verpachtet wird: „des stiftes huis in der Juden gassen . . . uf der großer plätzen gelegen dem man spricht die große leube“ (LHA Ko 1 A 6051). Konrad, der Koch des Chorbischofs, hat noch im Jahre 1364 im Judenviertel gewohnt. In der Steuerliste der Stadt wird er mit einer relativ hohen Steuersumme von 6,2 Pfund Trierer Währung genannt; s. G. Kentenich (Hg.), Trierer Stadtrechnungen des Mittelalters, in: Trierisches Archiv, Ergänzungsheft IX, Trier 1908, S. 28.

21) Vgl. mit weiterer Literatur G. Stein, Die Juden und ihre Kultbauten am Oberrhein bis 1349, in: ZGO 117, 1969, S. 333—356, bes. mit Abb. 5.

22) Vgl. Haverkamp, Juden (wie vor Anm. 1), S. 97, jedoch mit der notwendigen Korrektur bzw. Ergänzung, daß Jakob der Schreiber in der erzbischöflichen Finanzverwaltung unter Balduin tätig gewesen ist und daher wohl seinen Zunamen führt; vgl. Lamprecht, Wirtschaftsleben (wie Anm. 7), II, S. 1477; III, S. 429, Z. 22 f.; S. 437, Z. 13. LHA Ko 1 C7, Nr. 386/1 C8, Nr. 152/1 C6, Nr. 281, hier nach Sta AT 2137/738, S. 408—411: Der Schneider Heinrich von Bettingen und dessen Ehefrau Gela pachten das früher dem Jakob Schreiber gehörige Haus mit der anliegenden „parva scola iudeorum“, dem auf der hinteren Seite („a posteriori parte“) das von dem erzbischöflichen Zimmermann Ludwig von Bettingen bewohnte Haus unmittelbar benachbart ist.

Beide Gebäude befinden sich zu diesem Zeitpunkt in einem ruinösen Zustand, so daß die Pächter Reparaturen in Höhe von 60 Pfund Trierer Denare vornehmen sollen. Falls sich wiederum Juden in Trier aufhalten sollten, soll das Pachtverhältnis unter Erstattung der Renovierungskosten gelöst werden. Dieser Pachtvertrag erklärt auch die Herauslösung der „Frauenshule“ in der Vermietung vom Juni 1360, s. o. Anm. 19.

23) LHA Ko 1 C7, Nr. 467/ 1 C8, Nr. 224/1 C9, Nr. 354, hier nach Sta AT 2137/738, S. 584—586 vom 24. April 1360: Johann Rost, Knecht des aus Trier stammenden Kanonikus Heinrich Kempe von St. Simeon, mietet vom Erzbischof „zwey hüseren an eyinander in der Juden gaße uf der großer platze zu Triere (s. o. Anm. 20) gelegen, den zu eyner syten ist gelegen eyn huis, daz von demselben mine Herren heldet Hentze von Betzingen, des vorgeantent mins Herren snyder, zu der anderen syte der Juden Spilhuis“.

24) Nach dem Häuserverzeichnis von J. P. Lay in der Stadtbibliothek Trier sind vor 1900 in diesem Bereich 4 Häuser abgerissen worden (maschinenschriftliche Fassung S. 120).

25) LHA Ko 1 C7, Nr. 454/ 1 C8, Nr. 214/ 1 C6, Nr. 344.

26) LHA Ko 1 C7, Nr. 426/1 C8, Nr. 189/1 C6, Nr. 318. Der Jude Lieszheimer dürfte mit „Mussin dictus Leysheim“ identisch sein, der im Jahre 1332 zusammen mit dem weiteren Trierer Juden Meyer de Meyens einen Vertrag mit dem Schuldner Ritter Thielmann von Schwarzenberg schließt (LHA Ko 54, S 770). Abraham genannt Sture ist schon vor dem 18. April 1341 gestorben. An diesem Tag erkennt der „armiger“ Wilhelm von Navelden eine Schuld von 200 Gulden gegenüber der Witwe Abrahams, Schone, und ihrem Sohne Isaac an (LHA Ko 54 N 127).

27) LHA Ko 1 A 3878 vom 24. Juli 1324: Gertrud, Witwe des Nikolaus von Geraldimonte und Tochter des verstorbenen Trierer Schöffen Friedrich von Oeren (vgl. Haverkamp, Juden, wie vor Anm. 1, S. 98 f.) verkauft 3 Häuser unter einem Dach für eine hohe Summe von 800 Pfund Trierer Währung an die Trierer Juden Jakob Daniel, Isaak Sandermann und Isaak Grūzcinch de Hammon. Als Begrenzungen werden angegeben: einerseits zwei Pforten, von denen die eine nahe dem Haus des Schmiedes Rulkinus Stolze einen Weg in das Judenviertel freigibt und die andere sich im Judenviertel befindet, und andererseits das Haus des Daniel senior (also des Vaters des Jakob).

28) Vgl. Stein, Die Juden (wie Anm. 21), mit einigen Beispielen.

29) Vgl. oben S. 12 f zu 1 (LHA Ko 1 A 4028 vom 8. März 1360). In einer Urkunde vom 13. Mai 1355 wird eine „putze“ genannt, die bei dem kleinen Haus (derzeitiger Inhaber Coneman, Burggraf zu Welschbillig) gelegen ist. Dieses kleine Haus steht wiederum in einem engen räumlichen Zusammenhang mit einem anderen Haus, das — ebenso wie wohl jenes kleine — einst dem Juden Muskin gehört hatte. Das Haus des Muskin, das nun dem schon erwähnten Albertin Gingeber (s. o. Anm. 25) verliehen wird, stieß auf der einen Seite auf den Markt, auf der anderen an die oberste Judengasse (LHA Ko 1 A 4019, vgl. ferner die dasselbe Haus betreffende Urkunde vom 10. Februar 1378, LHA Ko 1 C5, Nr. 425). In diesem Bereich besaß der Jude Muskinus nach den urkundlichen Unterlagen aber nur das 1331 erworbene Haus (s. o. Anm. 18), das mit seinen Zugehörungen bis an die Ostfront der Synagoge reichte. Da das letztere Haus mit guten Gründen auf den Komplex des jetzigen Hauses Simeonstraße 40 bezogen werden kann (s. u. Anm. 48 ff.), dürfte es sich bei dem erwähnten, nahe der „putze“ gelegenen Häuschen um das Nummer 40 vorgelagerte kleine Haus (unsere Nummerierung 28) handeln. Die „putze“ von 1355 und 1360 wären dann identisch. Nicht näher lokalisieren läßt sich vorläufig die zum Jahre 1319 bezugte, bei einer Stiftskurie von St. Simeon gelegene „Judenpütze“ nahe der Moselgasse (LHA Ko 215, Nr. 194). Ferner muß offenbleiben, ob die im Jahre 1466 und erneut 1545 erwähnte Badestube in dem Haus „Zur Krone“ mit dem jüdischen Warmbad in Zusammenhang gebracht werden kann (LHA Ko 1 C17, Nr. 589 und 1 C30, Nr. 330). Vgl. auch die Urkunde vom 4. Juli 1356 (LHA Ko 1 C7, Nr. 326/ 1 C8, Nr. 99/1 C9, Nr. 229): Der erzbischöfliche Diener

und Pförtner Johannes von Nahusen, genannt von Daun, pachtet ein Haus im Juden-
viertel nahe der unteren Judenpforte vor dem Hause des Johann Blickin, das sich in
Richtung auf den Brunnen („puteum“) beim Hause des Deutschen Ordens erstreckt
(vielleicht identisch mit dem 1389 bezeugten „putze“, Bist. Archiv Trier 71, 3, Nr. 111).

30) Siehe die Stellungnahme des Erzbischofs in F. Rudolph, Quellen zur Rechts-
und Wirtschaftsgeschichte der Rheinischen Städte. Kurtrierische Städte, Teil 1, Trier
(Publ. der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 29), Bonn 1915, Nr. 85, S. 359
bis 361, Abs. 8, S. 360. Beilage VI, S. 92: „Vort von dem wege an sente Cecilien hobe
und dem wege zu dem putze in dem marte by der juden scholen ist geredt: Wie wal
die stad die wege itzunt geuffent habe, so ensal doch die stad um des uffens willen
keynen vurstand haben.“

31) Das Judenhospital wurde im Jahre 1422 an den Steinmetz Rainer von Alzey auf
Lebenszeit vermietet, wofür leider nur eine knappe Notiz überliefert ist (LHA Ko 1 C
10, Nr. 538).

32) S. o. S. 13 f (zu 7), bezüglich der Häuser (in unserer Zählung) 12–15 und 8–11.
In diesem Komplex hat vor 1349 offenbar auch der Jude Jacob Richel zwei nebenein-
anderliegende Häuser besessen, wie aus der Vermietung vom 3. Dezember 1359 an die
Eheleute Thiele und Eibele von Thoneburg hervorgeht („innwendig der nidersten clei-
nen Juden porten ader neest gelegen“: LHA Ko 1 A 4025). „Innwendig der nydersten
cleynen Juden porte“ gehörte eines von zwei nebeneinanderliegenden Häusern, die am
28. Mai 1361 vom Erzbischof an Wilhelm von Arrenrode, genannt Wurm, und dessen
Frau Else verpachtet wurden (LHA Ko 1 A 6053), vor 1349 dem Juden Gottschalk. Ne-
ben diesen zwei lagen weitere zwei Häuser noch näher zum Bogen hin, die am 8. Au-
gust 1361 — ohne Nennung des jüdischen Vorbesitzers — an Clais von Budensheim und
seine Frau Agnes auf deren Lebenszeit vermietet wurden (LHA Ko 1 A 6057). Das
Haus des Juden Gottschalk war also das — von der Judenpforte her gesehen — letzte
dieser vier Häuser wahrscheinlich auf der südlichen Seite der jetzigen Judengasse, wäh-
rend die zwei Häuser des Juden Jakob Richel sich auf der gegenüberliegenden Seite be-
funden haben dürften. Nach einer Urkunde vom 9. Oktober 1354 hat der Jude „Symon
meister Jacobs son des Juden Artz von Trire“ ein Haus in der Judengasse erhalten, das
vor 1349 dem auch sonst bezeugten Juden Widemann von Saarburg gehört hatte. Da
dieses Haus sich nach der weiteren Kennzeichnung „hinden uz in sante Jacobs gasze“
erstrecken soll zwischen dem Haus „Ehrenbreitstein“ und dem ehemaligen Haus des
Juden „Moskines“ und diese beiden Häuser mit unseren Hausnummern 40 und 39
gleichgesetzt werden können, dürfte es sich bei dem einstigen Haus des Widemann von
Saarburg um das Haus 13 in der heutigen Judengasse handeln (LHA Ko 1 A 5816, ed.
E. E. Stengel, Nova Alamanniae, Berlin 1921, Nr. 938, S. 611 f., vgl. unten S. 31).

33) Mittelrheinisches Urkundenbuch, wie Anm. 14, III, Nr. 368, S. 196 f.; Goerz,
Mittelrh. Reg., wie Anm. 14, Nr. 1898.

34) Vgl. oben Anm. 18 und 29. Es ist möglich, daß das ehemalige Haus des Sander-
mann, Sohn des Werner, noch aus dem Besitz seines Großvaters Heinrich Sistapp
stammt (s. o. Anm. 15).

35) Zu Katharina von Vurne s. o. Anm. 18, ferner die Urkunde vom 18. August 1376
(Sta AT, Schi 3); darin verkaufen der Bartscherer Nikolaus de Spiren und seine Ehefrau
Liefkind Zinsen von ihren zwei nebeneinanderliegenden Häusern an der Simeonsgasse,
begrenzt einerseits von der kleinen Judenpforte und andererseits vom Haus der Katha-
rina von Vurne.

36) Das bereits 1330 (s. o. Anm. 18) bezeugte „Haytenhus“ wird in einer Urkunde
vom 21. Dezember 1377 erwähnt: es ist begrenzt von der großen Judenpforte und dem
Haus des Deutschen Ordens, Inhaber ist der Tuchscherer Clais von Sonnenberg (BiAT
St. Gangolf 71,3, Nr. 87). Clais und seine Ehefrau Else verkaufen am 28. Juli 1383 einen
Zins von ihrem Haus auf der Judenpforte, das von beiden Seiten durch Häuser des
Deutschen Ordens begrenzt wird (a.a.O., Nr. 97). Zum Abriß des Hauses (= 25) und

damit auch der darunterliegenden Judenpforte (Verbreiterung der Stockstraße mit Erweiterung des Grundstückes Simeonstraße 41 = 26) s. Lay, Häuserverzeichnis (wie Anm. 24).

37) Das Haus (Nr. 24, vgl. vorige Anm.) dürfte mit jenem identisch sein, das in einer Urkunde vom 20. März 1360 als Nachbarhaus (bewohnt von dem Schneider Cleskin von Kyrberg) eines der zwei gemieteten Häuser des Kürschners Clamann von Paltzel (s. o. Anm. 20) in der Judengasse innerhalb der großen Judenpforte bezeichnet und ausdrücklich als Eigentum des Deutschen Ordens ausgewiesen wird (vgl. unten S. 18 mit Anm. 62).

38) Vgl. oben Anm. 36 und S. 12 f (zu 1) mit Urkunde vom 8. März 1360.

39) Dies geht aus dem Vertrag von 1236 deutlich hervor, s. o. S. 11 mit Anm. 16.

40) Vgl. Schulz, Ministerialität (wie Anm. 13), bes. S. 105 mit Stammbaum der Familie Walram/Oeren; Haverkamp, Juden (wie vor Anm. 1), S. 99.

41) LHA Ko 1 A 3915 und 3927, (letztere vom 1. Dezember 1334: Quittung über 600 Pfund, gezahlt durch Jakob Daniel; die restlichen 200 Pfund sind noch nicht geleistet worden, weil der Ritter Johann offenkundig die Belastung des Hauses mit Ewigzinsen beim Verkauf verschwiegen hat. Dazu gehörte auch ein Ewigzins von fünf Pfund, den Hennekin (Sohn des Heinrich Walram und Bruder der Lucia) schon am 13. Mai 1330 an den damaligen Domkantor (späteren Dompropst) Nikolaus von Hunolstein verkauft hatte. Dieser Zins wird am 19. April 1335 auf ein anderes Haus des Hennekin in der Dietrichgasse verlegt. Bei dieser Gelegenheit wird erwähnt, daß das Haus „Zur Krone“, das früher dem Zidelin gehörte, nun von Walter de Samsone bewohnt wurde (LHA Ko 1 D Nr. 401). Derselbe hatte schon am 9. Dezember 1332 seine gesamten Erbrechte an diesem Haus bis hin zu dem nicht näher lokalisierbaren Haus „zu me Cyderwalde“ an Jakob Daniel und Samuel, genannt Malder von Saarburg, für 550 Pfund Trierer Währung verkauft. In diesem Gebiet hatte er außerdem schon Erbrechte an Hennekin Erle (s. Anm. 43), an Colinus, genannt Vleminc und an den Juden Muskinus veräußert (LHA Ko 1 A 3908 nebst Versprechen über Zahlungstermine für 450 Pfund, a.a.O., 3909).

42) LHA Ko 1 A 3915.

43) Wie Anm. 42, vgl. Anm. 41.

44) LHA Ko 1 A 3906 f. vom 28. Oktober 1332 und 3. Februar 1333: Verkaufspreis insgesamt 35 Pfund. Möglicherweise hat Jakob Daniel mit diesen Käufen nur die Erbrechtstitel erworben, die dem Bartscherer Hennekin im Jahre 1308 von Gertrud, der Witwe des Philkinus de Camino (vom Kalkofen bei St. Simeon) zugestanden worden sind (LHA Ko 1 A 3847).

45) Am 10. April 1336 kauft Jakob Daniel einen Ewigzins in Höhe von 15 Schillingen von dem Domkanoniker Gobelo von Esch für die relativ hohe Summe von 25 Pfund derselben Trierer Währung auf. Dieser Zins lastete auf dem Haus des Juden Daniel — also Jakobs Vater —, das unter den Juden („inter judeos“) zwischen dem Haus des Zidelin (= 33) und dem Garten der Witwe des Rainer von Britten gelegen ist und dessen Grundstück ebenfalls früher zu diesem Garten gehörte (LHA Ko 1 A 3935). Bei dieser Urkunde handelt es sich offenbar um denselben Rechtsakt, der bereits am 6. März 1327 schriftlich fixiert worden war (LHA Ko 1 A 3883). Die Rechte des Trierer Bürgers Friedrich, genannt Gräfenstein (das namengebende Haus lag zu Beginn der Jakobsgasse auf der südlichen Seite gegenüber dem Hause Ehrenbreitstein, s. u. Anm. 51), an dem Haus „Zum Reif“ (= 34) — gelegen zwischen dem ehemaligen Haus des Eberhard, genannt Zidelinch (= 33) und der Mauer, die dem Rainer von Britten und dem Juden Daniel gemeinsam gehört — hatte derselbe Daniel schon am 6. Juni 1313 (LHA Ko 1 A 3842) aufgekauft. Dieses Haus ist sicherlich auch der Hauptgrund für die Intervention Daniels vom November 1310 gegen den Bau eines Getreidespeichers durch Rainer von Britten (s. o. S. 13 f, zu 7).

46) Dies geht aus den Angaben in LHA Ko 1 A 3906 (s. vorige Anm.) hervor.

- 47) S. Anm. 50.
- 48) LHA Ko 1 A 3869. Der Verkaufspreis beträgt 330 Pfund der kleinen Münze von Tours. Diese stand damals zur Trierer Währung noch in einem Verhältnis von 1,4:1 (s. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben, wie Anm. 7, S. 441, Nr. 2 von 1316).
- 49) LHA Ko 1 A 3873: am 23. Februar 1319 wird der Streit zwischen dem Schöffen Rainer von Britten und dessen Ehefrau Elisabeth einerseits und den jüdischen Eheleuten Isaak und Kelkint andererseits über die Mauer zwischen dem Wohnhaus der Britten und dem Haus der genannten Juden „Zuerinbretzsteyn“ mit dem Versprechen der letzteren, für den Abfluß des Regens und sonstigen Wassers über die beiden Parteien gemeinsam gehörende Mauer zu sorgen.
- 50) LHA Ko 1 A 3900 vom 17. Juli 1331: beim Verkauf des ehemaligen Wohnhauses des verstorbenen Rainer von Britten durch die Eheleute Mathias und Elisabeth von Aspelt, der Tochter Rainers, an die Juden Muskinus und Isaak Sandermann wird als eines der Nachbarhäuser das Haus des Isaak Sandermann, genannt „zū erbretstein“, erwähnt; das weitere Nachbarhaus ist jenes „ad cingnum“, also „Zum Schwanen“, vgl. oben Anm. 47 und unten Anm. 55.
- 51) Sta AT Hs 1766/952: das dem Kloster gegen einen Jahreszins von vier Gulden vermietete Haus „Erenbrechtestein“ in der Jakobsgasse wird näher bezeichnet: gegenüber liegt das Haus „zū Griffenstein“ (vgl. oben Anm. 45), das eine Nachbarhaus ist jenes des verstorbenen Rainer von Britten (die jüdischen Zwischenbesitzer werden also nicht mehr genannt) und jenes des Herrn Petrus de Tritherbii. Er tritt 1347 als einer der Büngen des Schöffenmeisters Ordolph Scholer auf (LHA Ko 1A 3965). Peter Tritherbi war Mitglied der Trierer Münzenhausgenossenschaft. Die Witwe Peters, Aleit, wird in der Steuerliste von 1363/64 mit einer relativ hohen Summe (9 Pfund) in der Jakobsgasse aufgeführt (Trierer Stadtrechnungen, wie Anm. 20, S. 27, 100). Zu Samuel vgl. die Angaben bei Haverkamp, Juden (wie vor Anm. 1), S. 97 f., 108 und unten S. 30 f
- 52) S. o. S. 13 f zu 7, S. 16 f mit Anm. 45, S. 17 mit Anm. 49.
- 53) S. o. S. 16 f mit Anm. 41 ff.
- 54) LHA Ko 1 A 3888, 3889, 3890: das Verkaufsobjekt wird als „camera annexa muro posteriori“ des Wohnhauses „cum cellerario eidem camere subiacente necnon cameris privatis ad eam pertinentibus“ umschrieben; daran schließt sich unmittelbar das Haus des Jakob Daniel an. Der Käufer mußte sich verpflichten, beim Bau einer Mauer auf dem Verkaufsobjekt einen Abstand von der Breite dreier Finger („ad trium digitorum latitudinem“) zur Eingangstür des Hauses der Verkäuferer einzuhalten. Der Verkaufspreis von 250 Pfund der kleinen Münze von Tours entspricht nach den etwa gleichzeitigen Münzwertrelationen ziemlich exakt der selben Summe Trierer Währung (LHA Ko 215, Nr. 276 vom 7. Juli 1333 und auch noch spätere Belege). Zur Familie Aspelt vgl. C. Wampach, Peter von Aspelt. Seine Herkunft, in: Rhein. Vierteljahresblätter 15/16, 1950/51, S. 293—297.
- 55) LHA Ko 1 D 347 vom 3. Dezember: Käufer dieses Ewigzinses ist der Dompropst Gottfried von Rodemacher. Als Begrenzung der Zugehörigen des Hauses hinter den Judenhäusern (am Markt) werden das Haus „zū me Swanen“ (s. o. Anm. 47) und das ehemalige Haus des Zidelinus (= 33) genannt. Der Ewigzins kann mit 400 Pfund der kleinen Münze von Tours abgelöst werden (zur Relation mit der Trierer Währung s. vorige Anm.). Auf dem Hause lastet bereits ein Ewigzins von 1,5 Pfund an den Trierer Bürger Gerhard de Cruce.
- 56) LHA Ko 1 A 3893 vom 11. Dezember.
- 57) LHA Ko 1 A 3900 vom 17. Juli 1331. Zur Lage des Hauses vgl. auch oben Anm. 32.
- 58) S. o. Anm. 51.
- 59) S. o. S. 14 mit Anm. 27.
- 60) Vgl. Lay (wie Anm. 24), S. 119.
- 61) LHA Ko 1A 3964. Weniger kompliziert sind die Angaben für dasselbe Haus in

einer weiteren Urkunde Balduins vom 4. Mai 1347, mit der der Erzbischof zu der Belastung u. a. dieses Hauses durch Michael von Bingen in der Höhe von jährlich 20 Pfund Trierer Währung seine Zustimmung gibt: demnach liegt es in der Jakobs-gasse zwischen dem Haus Isaaks des Kleinen und der Judenpforte, die in die Jakobs-gasse führt (LHA Ko 1A 11 752). Zu Jakob Schreiber s. o. Anm. 22; in der Aufstellung über die erzbischöfliche Kassenverwaltung wird zum Rechnungsjahr 1339/40 festgehalten, daß Jakob Schreiber als Unterstützung für sein Gebäude („in subsidium edificii sui“) 100 Pfund Trierer Währung erhalten habe (s. Lamprecht, Wirtschaftsleben, wie Anm. 7, III, S. 429, Z. 22 f.). Zur Umrechnung der Verkaufssumme s. a.a.O., II, S. 442, Nr. 34. Zu Michael von Bingen vgl. Haverkamp, Juden (wie vor Anm. 1), S. 97 f., 127, 129.

62) LHA Ko 1C 7, Nr. 456/1C 8, Nr. 216/ 1C 6, Nr. 346, vgl. oben Anm. 37. Das Haus des Juden Jakob Unclin, das Erzbischof Boemund nun dem Kürschner Claman von Pfalzel vermietet, lag innerhalb der großen Judenpforte, begrenzt von dem ebenfalls dem Erzbischof gehörenden Miethaus des erzbischöflichen Koches Albert Gingeber (= 44) und jenem des Deutschen Ordens (= 24).

63) S. o. Anm. 20.

64) S. o. S. 12 f zu 1 vom 8. März 1360 und o. Anm. 20 u. 62.

65) S. o. Anm. 20.

66) LHA Ko 1C 5, Nr. 502.

67) Wie in der Urkunde von 1381, so auch schon bei der Verpachtung dieses Hauses an den Trierer Bürger Heinz Cruder (= Apotheker) und dessen Ehefrau Clara auf deren Lebenszeit für den relativ hohen Jahreszins von 6 Mainzer Gulden oder 9 Pfund Trierer Währung vom 31. Dezember 1369. Er dürfte mit „Heinricus apothecarius“ identisch sein, der nach einer Aufstellung von ca. 1360 dem Domkapitel Trier Zinsen von Häusern in der Johannes-gasse schuldet (LHA Ko 1D 194). Als Vormieter wird Alheid, die Witwe des alten Centeners, erwähnt (Sta AT 2238/739, S. 1084 f.).

68) So G. Strasser, Alte Häuser in Trier, in: Trierer Chronik 12, 1916, S. 189.

69) Wie Anm. 66: neben „Meister Symon der Juden artzte“ wird auch dessen Ehefrau Freude erwähnt, vgl. schon oben S. 15 mit Anm. 32.

70) Wie Anm. 66, vgl. oben S. 15 mit Anm. 29. Aus dem Besitz des Muskinus stammt auch das Haus, das im Jahre 1355 (s. o. Anm. 29) an den erzbischöflichen Koch Albert Gingeber vermietet und am 10. Februar 1378 (LHA Ko 1C 5, Nr. 425) an Abraham von Cochem weiterverliehen wird. Die topographischen Hinweise lassen es dennoch nicht zu, das 1381 genannte Haus des Abraham von Cochem mit diesem Haus des Juden Muskinus gleichzusetzen.

71) LHA Ko 1A 3889 (teilweise zerstört).

72) Lay (wie Anm. 24), S. 118.

73) Vgl. oben S. 19 mit Anm. 67 f.

74) LHA Ko 1A 4024: das Haus des Richard (= 58) liegt — wie weiterhin formuliert wird — „in dem durchgange in dem winkele“.

75) LHA Ko 1 A 11 752, vgl. oben S. 18 mit Anm. 61. Die zwei Häuser des Jakob Daniel liegen „in der Juden gassen uf hern Reynhers plätzen; der eynes gelegen ist an dryn siten an der gemeyner gassen der Juden und an der vierten syten an Isaacs erben husern“. Nicht einzuordnen ist die Beschreibung des zweiten Hauses: „und daz andere gelegen ist an zweyn siten an der gemeiner gassen der Juden und an den andern zweyn syten an des vorgenannten cleine Isaacs Erben husern“.

76) LHA Ko 1C 7, Nr. 326/1C 8, Nr. 99/1C 9, Nr. 229, vgl. oben Anm. 29. Johann Blickin wird in der Steuerliste von 1363/64 mit der relativ hohen Steuersumme von 10 Pfund „Under den Juden“ aufgeführt (Kentenich, Stadtrechnungen, wie Anm. 20, S. 29). In der zweiten Trierer Steuerliste von ca. 1375 wird nur noch angemerkt: „Blickin recessit“, er hat sich also entfernt (Sta AT, hier nach der maschinenschriftlichen Transskription von R. Laufner, S. 84).

77) Vgl. die Auflistung im Anhang: 25, 29, 30, 31, 32, 35. Vgl. auch: 38?, 41?, 56?

Es spricht jedoch viel dafür, daß jene Häuser im Innern des Judenviertels, über die die Erzbischöfe nach 1349 Verfügungen treffen, vor dem Pogrom den Juden mindestens zu Erbzinsrecht gehörten. Ungeklärt bleiben die Lage und die Besitzverhältnisse des Hauses „zu me Cyderwalde“, s. o. Anm. 41. Nicht lokalisiert werden konnte auch jenes Haus, das Heinrich Schefigin und Heinrich, Schwiegersohn des Heinrich Meuze im Jahre 1317 an Jakob, gen. von „Hammone“, veräußert haben. Das Haus lag hinter ihrem Verkaufsstand für Wolltuche und dem Haus des Käufers. Es dürfte sich demnach um ein Haus am Außenrand des Judenviertels handeln (LHA Ko 1 A 3870). „Vor den Juden“ hatten die Weber aus der nördlichen Vorstadt (St. Paulin und St. Maximin) vor 1351 ihre Verkaufsstände, wofür sie dem Erzbischof Zinsen entrichtet hatten (s. Rudolph, Quellen, wie Anm. 133, S. 317, Abs. 9). Vgl. auch unten S. 28 mit Anm. 130.

78) *Germania Judaica*, Bd. II. Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, hg. v. Zvi Avneri (zwei Halbbde.), Tübingen 1968, S. 515.

79) A.a.O., S. 424.

80) Die Straßburger Judengemeinde wird für die Zeit um 1340 ebenfalls auf etwa 250–300 Seelen geschätzt, a.a.O., S. 800 f. Für Nürnberg wird für dieselbe Zeit die in Deutschland ungewöhnlich hohe Zahl von etwa 2000 Juden bei etwa 17 000 Christen angenommen, a.a.O., S. 601 f.

81) Lamprecht, Wirtschaftsleben (wie Anm. 7), III, Nr. 141, S. 168–170, Abs. 2, vgl. unten S. 31 mit Anm. 144.

82) So etwa in Köln 1341, s. o. Anm. 79.

83) Vgl. Kentenich, Geschichte, wie Anm. 13, S. 210 ff.

84) S. o. S. 11 mit Anm. 16 f.; vgl. oben S. 11 mit Anm. 18; S. 14 mit Anm. 27; Anm. 29; Anm. 32; S. 16 mit Anm. 35 f; Anm. 77.

85) Wie oben Anm. 14. Es wird auch noch bestimmt, daß die Juden ihre Fenster mit Eisen vergittern sollen.

86) Wie Anm. 81, Abs. 3.

87) Vgl. oben S. 9 f mit Anm. 14 f, S. 11 mit Anm. 16 f. Der Dekan Burchard von St. Paulin verfügt in seinem Testament von 1241 u. a. über alle seine Häuser, die er „inter iudeos“ besitzt, zugunsten des Nonnenklosters Löwenbrücken (Goerz, Mrh. Reg., wie Anm. 14, III, Nr. 208; Beyer u. a., UB, wie Anm. 14, III, Nr. 671, S. 511–513, S. 512). Zu dem Dekan Burchard vgl. Heyen, St. Paulin (wie Anm. 6), S. 617 f. Dem Zisterzienserkloster Löwenbrücken sind später (1331 bzw. 1360) noch die Häuser = 27 und 28 zinspflichtig (s. die Nachweise im Anhang).

88) Vgl. zu diesem Problem *Germania Judaica* I (wie Anm. 2), S. 376–383 mit der angeführten Literatur. Es sei natürlich nicht bestritten, daß im spätantiken Trier Juden gelebt haben.

89) Vgl. Havenkamp, Juden (wie vor Anm. 1), S. 102 f., mit den einzelnen Belegen.

90) A. Pinthus, Studien über die bauliche Entwicklung der Judengassen in den deutschen Städten, in: Zeitschr. f. Gesch. d. Juden in Deutschland 2, 1930/31, S. 101–130, 197–217, 284–300, 124.

91) E. L. Rapp, Die hebräischen Epitaphien des Mittelalters im Landesmuseum Trier, in: Trierer Zeitschr. 33, 1970, S. 153–173, 170 ff.

92) Vgl. LHA Ko 1 A 3827 (1297), 3841, 3843, 3844 (1312).

93) Vgl. *Encyclopaedia Judaica* VII, Jerusalem 1971, S. 34: eine erneute Vertreibung erfolgte im Jahre 1311, auch diese Maßnahmen waren mit Vermögensentzug für die Juden verbunden. Als Beispiel für eine französische Namensform von Trierer Juden siehe den Grabstein für Belle'chen, Tochter des Salomo, gestorben am 9. Februar 1349 (Rapp, Epitaphien, wie Anm. 91, S. 165–167).

94) *Germania Judaica* II (wie Anm. 78), S. 826 und die Belege in dieser Studie, z. B. unten Anm. 117.

95) LHA Ko 1 A 816 f. Auch Samuel, genannt Malder von Saarburg, erwarb 1329

- ein Haus in Saarburg (LHA Ko A 1 3194), vgl. *Germania Judaica* II (wie Anm. 78), S. 726 f. u. unten S. 24 mit Anm. 107.
- 96) S. o. S. 11 mit Anm. 17; vgl. ferner unten S. 28 mit Anm. 130 für den Juden Daniel.
- 97) Vgl. die Auflistung im Anhang: 20, 23?, 33, 34, 35, 36, 42, 45, 59?
- 98) Vgl. a.a.O.: 21, 26, 27, 28?, 39, 40, 52?, 57.
- 99) Vgl. a.a.O.: 21, 26, 27, 28?, 39, 40, 52?, 57.
- 100) S. o. S. 18 und für den Judenfriedhof vgl. Haverkamp, *Juden* (wie vor Anm. 1), S. 102 f. und LHA Ko 1 A 3911 (vom 2. Februar 1333).
- 101) S. o. S. 21 mit Anm. 86.
- 102) S. o. S. 10 f mit Anm. 14.
- 103) Beyer u. a., UB (wie Anm. 14), II, Nr. 15, bes. 399 f.; Goerz, *Mrh. Reg.* (wie Anm. 14), III, Nr. 755, S. 169 ff. Zur Frage der Datierung vgl. M. Corsten-Loenartz, *Erzbischof Johann I. von Trier (1189–1212)*, in: *Zeitschr. f. Gesch. d. Saargegend* 13, 1963, S. 127–200, 155 ff. (tritt für 1215–1217 ein). Vgl. Haverkamp, *Juden* (wie vor Anm. 1), S. 93 f., 113.
- 104) Beyer u. a., UB (wie Anm. 14), III, Nr. 699, S. 530; Aronius, *Regesten* (wie Anm. 6), Nr. 534, S. 230; vgl. Haverkamp, *Juden* (wie vor Anm. 1), S. 95.
- 105) Vgl. oben S. 11 mit Anm. 15, 17.
- 106) Aronius, *Regesten* (wie Anm. 6), Nr. 773, S. 333; *Gesta Henrici archiepiscopi Treverensis*, MG SS 24, S. 455; vgl. Haverkamp, *Juden* (wie vor Am. 1), S. 95.
- 107) A.a.O., S. 113 f.
- 108) Vgl. a.a.O., S. 96 f.; Lamprecht, *Wirtschaftsleben* (wie Anm. 7), III, Nr. 155, S. 183 f.
- 109) Haverkamp, *Juden* (wie vor Anm. 1), S. 96; *Germania Judaica* II (wie Anm. 78), S. XXVII f.
- 110) Wie Anm. 81, Abs. 6.
- 111) Vgl. *Germania Judaica* II (wie Anm. 78), S. 828. Daß der Trierer Jude Baruch nach Muskins Tod „eine kurze Zeit“ „als Leiter der erzbischöflichen Finanzen“ tätig gewesen sein soll (a.a.O. mit Anm. 32), ist wenig wahrscheinlich. Für Baruch vgl. noch Lamprecht, *Wirtschaftsleben* (wie Anm. 7), III, S. 420 (zusammen mit dem Juden Aaron an der Transaktion einer hohen Geldsumme in Köln zu 1336 tätig).
- 112) Vgl. *Germanica Judaica* II (wie Anm. 78), S. 828 mit Anm. 29.
- 113) Lamprecht, *Wirtschaftsleben* (wie Anm. 7), III, S. 425, S. 428, Z. 15 f.; S. 430, Z. 3 f., 24–27; S. 435, Z. 29 f., vgl. A. Dominicus, *Baldewin von Lützelburg, Koblenz 1862*, S. 375 ff. Der Vorgang bedarf noch einer genaueren Untersuchung, vgl. auch I.-M. Peters, *Hansekaufleute als Gläubiger der englischen Krone (1294–1350)*, Köln-Wien 1978.
- 114) Vgl. *Germania Judaica* II (wie Anm. 78), S. 827 ff.; Haverkamp, *Juden* (wie vor Anm. 1), bes. S. 126 ff., vgl. noch unten mit Anm. 117.
- 115) Vgl. z. B. die Verpachtung des Rheinzolls zu Koblenz im März 1345 an Michael von Bingen, Samuel, den Sohn Isaaks des Kleinen (= Samuel von Ehrenbreitstein, vgl. unten S. 29 f mit Anm. 137) und den Koblenzer Schöffen Gerhard von dem Roten Löwen auf drei Jahre (LHA Ko 1A 5248), ferner *Germania Judaica* II (wie Anm. 78), S. 800, 805 mit Anm. 40: Verpachtung des Moselzolls in Koblenz an Michael von Bingen und den Straßburger Juden Vincklin vom 12. Mai 1347 auf 2 Jahre, beginnend am 13. November 1347; dieser Pachtvertrag galt also noch zum Zeitpunkt der Pogrome in Straßburg (Mitte Januar 1349) und in Trier (August 1349).
- 116) Vgl. Anm. 113 f.
- 117) Vgl. etwa Jakob Daniel und seinen Schwiegersohn Michael von Bingen; Jakob Daniels Sohn Daniel hat eine Tochter des Samuel, gen. Malder von Saarburg, geheiratet: Jakob Daniel und der genannte Samuel erwerben schon 1333 gemeinsam ein Haus (= 33, s. o. S. 16 f mit Anm. 41, 45, vgl. oben S. 24 mit Anm. 107).

- 117) LHA Ko 1A 3965, vgl. ebenda 5224 (vom 14. Januar 1346); vgl. Haverkamp, Juden (wie vor Anm. 1), S. 97, Anm. 26 (Beispiel von 1319).
- 118) S. u. S. 29 mit Anm. 133.
- 119) S. o. S. 24 f.
- 120) S. o. S. 18 mit Anm. 59–61.
- 121) Vgl. A. Haverkamp, Studien zu den Beziehungen zwischen Erzbischof Balduin von Trier und Karl IV., in: Kaiser Karl IV., 1316–1378, hg. v. H. Patze, Neustadt/Aisch 1978, S. 463–503. Zur Umrechnung vgl. die Wertrelationen bei K. Bender, Die Verpfändung von Reichseigentum in den ersten drei Regierungsjahren Karls IV. von 1346 bis 1349, Diss. phil., Hamburg 1967, S. 102 und LHA Ko 54 M 7 (vom 31. Dezember 1343).
- 122) Vgl. oben S. 24.
- 123) Aronius, Regesten (wie Anm. 6), Nr. 222, S. 102; Germania Judaica I (wie Anm. 2), S. 379.
- 124) Aronius, Regesten (wie Anm. 6), Nr. 316, S. 142 f.; Germania Judaica I (wie Anm. 2), S. 379. Zu Lambert vgl. auch W. Wattenbach–F. J. Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnums, Bd. I, Darmstadt 1976, S. 353 f.
- 125) A. Krchnák, Neue Handschriftenfunde in London und Oxford, in: Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft 3, 101–108, bes. S. 102 (freundlicher Hinweis von Pater Dr. P. Becker, Trier, St. Matthias).
- 126) Diese Zuordnung verdanke ich meinem Trierer Kollegen Walter Röhl.
- 127) S. o. S. 8.
- 128) S. o. S. 27. Auf der Trierer Synode von 1227 wurde übrigens das Gespräch mit Juden über theologische Fragen eingeschränkt (vgl. Germania Judaica I, wie Anm. 2, S. 378 mit Anm. 21).
- 129) Aronius, Regesten (wie Anm. 6), Nr. 531, S. 227 f., MG SS 24, S. 404. Von einem Schutz durch die kaiserliche Gewalt kann bei den Trierer Juden aber wohl kaum die Rede sein, vgl. oben S. 24 mit Anm. 104.
- 130) LHA Ko 1A 3811; Goerz, Mrh. Reg. (wie Anm. 14), IV, Nr. 1977. Die genannten Eheleute veräußern nunmehr den Kornspeicher („granarium“) dieses Hauses an den Juden Daniel. Dasselbe Haus wird nochmals im Juni 1295 als Nachbarhaus der Bonifilia, Tochter des Iosep Kose, bezeichnet, die ihr Haus ebenfalls an einen Juden Daniel – der das andere Nachbarhaus bereits besaß – verkauft; dabei wird auch der jüdische Name des Ehegatten der Clareit genannt, die zweifellos nicht konvertierte (LHA Ko 1A 3820). Offenkundig derselbe Daniel erwirbt am selben Tag noch von Josef Kose (Söhne: Daniel, Isaak, Widemann und Abraham) ein weiteres Haus („rufa domus“, also rotes Haus, von dem der Judengemeinde ein Jahreszins von 82 Pfennigen zu zahlen ist) „inter iudeos treverenses“ (LHA Ko 1A 3821; Goerz, Mrh. Reg., wie Anm. 14, IV, Nr. 2410). Die Lage dieser Häuser im Judenviertel läßt sich leider nicht näher bestimmen. Dies gilt ebenso für den im Juli 1292 vorgenommenen Verkauf eines Hauses des Daniel (Sohn des Juden Heynemann, Ehefrau Rachilla) an den gleichnamigen Juden (Ehefrau Schonewind), der wahrscheinlich mit dem Käufer des Kornspeichers (1292) identisch ist (LHA Ko 1A 3814; Goerz, Mrh. Reg. wie Anm. 14, IV, Nr. 2047). Zu späteren Konversionen vgl. unten S. 36 mit Anm. 184.
- 131) Vgl. Haverkamp, Juden (wie vor Anm. 1), S. 122 ff.; ders., Der Schwarze Tod und die Judenverfolgungen von 1348/49 im Sozial- und Herrschaftsgefüge deutscher Städte. Eine Skizze, in: Fragen des älteren Jiddisch, hg. v. H.-J. Müller u. W. Röhl (Trierer Beiträge, Sonderheft 2), Trier 1977, S. 78–96 und künftig umfassender ders., Die Judenverfolgungen zur Zeit des Schwarzen Todes im Gesellschaftsgefüge deutscher Städte.
- 132) Zur Datierung der Trierer Judenverfolgung s. Haverkamp, Juden (wie vor Anm. 1), S. 123 f.; zu Köln und Mainz s. Germania Judaica II (wie Anm. 78), S. 433, 517 (beide setzen am selben Tag, dem 23. August 1349, ein).

133) F. Rudolph, Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte, Teil I, Trier (Publ. d. Gesellsch. f. rhein. Geschichtskunde 29), Bonn 1915, Nr. 55, S. 316–321, 318, Abs. 12 vom 27. Februar 1351). In einer wohl noch in das Jahr 1351 zu datierenden Vorlage gesteht die Stadtgemeinde Trier ein: „Fortme als von der clagen . . ., daz sine juden erslagen wurden und ander gewalt und unrecht geschieht von burgeren und burgers kinderen uß und in Triere, ist geret: wo unser Herr und die sine die wyßen oder erfahren mogen, daz sie die mogen mit sine gerichte ansprechen . . .“ (a.a.O., Nr. 58, S. 327–329, 329, Abs. 11).

134) Ein Indiz dafür bietet in Trier der Grabstein einer „Märtyrerin ohne Namen“, die zwischen dem 6. September 1347 und dem 24. August 1348 ihres Glaubens wegen ermordet worden ist (s. Rapp, Epitaphien, wie Anm. 91, S. 163 f.).

135) Dies ergibt sich deutlich u. a. aus den oben Anm. 133 zitierten Klagen des Erzbischofs und den Stellungnahmen der Stadtgemeinde (vgl. Haverkamp, Juden, wie vor Anm. 1, S. 115 f.). Die Vorgänge bedürfen im einzelnen noch weiterer Klärung.

136) Vgl. das oben Anm. 133 angeführte Zugeständnis der Stadtgemeinde. Es bestehen keine Anhaltspunkte, daß der erzbischöfliche Stadtherr in dieser Hinsicht erfolgreich war. Auch in den anderen deutschen Pogromorten wurden selbst die Rädelsführer nur höchst vereinzelt verurteilt.

137) Vgl. oben S. 17 mit Anm. 51. LHA Ko 1A 5815, ed. Stengel, Nova Alamanniae I (wie Anm. 32), Nr. 937, S. 609 ff.; der Verzicht auf das gesamte Vermögen und alle Ausstände und Forderungen wird von Samuel von Ehrenbreitstein und seiner Frau Gela von Bastenach am 1. August 1356 wiederholt (LHA Ko 1C 7, Nr. 282/1C 8, Nr. 61/1C 9, Nr. 190). Das Mandat Karls IV. zugunsten Samuels, seines Kammerknechts, vor allem an die Städte Trier und Koblenz vom 14. Februar 1354, jetzt in MG Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. XI, fasc. 1, Weimar 1978, Nr. 69, S. 47 f.; an das Domkapitel Trier vom 16. Februar = LHA Ko 1D 551. Samuel und seine Ehefrau haben mit Erzbischof Balduin schon am 25. Februar 1353 eine Vereinbarung über ihre Einkünfte aus dem Ort Ockfen getroffen. Vgl. Haverkamp, Juden (wie vor Anm. 1), S. 108 f. (LHA Ko 1A 5701).

138) Dazu gehören die Häuser 27, 40, 60, 61, wohl auch 26 (s. die Auflistung im Anhang). Nutzungsrechte über ein Judenhaus in Trier, das früher Daniel gehörte, hat nach einer Urkunde vom September 1358 Wilhelm von Manderscheid schon von Erzbischof Balduin (also zwischen 1349 und Anfang 1354) auf Lebenszeit erhalten (LHA Ko 1C 7, Nr. 392/1C 8, Nr. 157/1C 6, Nr. 286). Aus der Trierer Steuerliste von 1363/64 geht hervor, daß einige der einst von Juden bewohnten Häuser in der Jakobsgasse inzwischen von Trierer Bürgern genutzt wurden, wobei der Rechtstitel ungewiß bleibt. Demnach wohnte im Haus 39 (unserer Numerierung) Dilie, Witwe des Henkin Juden; im Haus 40 Wijprecht der munzer; im Haus 41 Aleit, die Witwe des schon früher bezeugten Petrus Tritherbii; im Haus 23 mit einer außergewöhnlich hohen Steuersumme Martin von der Blume; im Haus 21 die Geschwister Else und Henkin, Kinder des Baigart von Bitburg; im Haus 20 „der jonge Reyman“. Bei diesen Zuweisungen, die auch noch für die folgenden Häuser vorgenommen werden könnten, bestehen freilich große Unsicherheiten (s. Trierer Stadtrechnungen, wie Anm. 20, S. 27, vgl. oben Anm. 51). Von den genannten Bewohnern sind in der zweiten Steuerliste als Bewohner der Jakobsgasse neben der Witwe Aleit noch „Dilien man“, der Münzer Wijprecht und Martin von der Blume genannt (Steuerliste II nach der maschinenschriftlichen Fassung durch R. Laufner im Trierer Stadtarchiv, S. 78 f.). Die Vergleichbarkeit beider Steuerlisten wird durch das unterschiedliche Besteuerungssystem erheblich erschwert.

139) J. F. Böhmer, Regesta Imperii VIII, Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346–1378, Aus dem Nachlasse Johann Friedrich Böhmers hg. u. erg. v. Alfons Huber, Hildesheim 1968, unveränd. Ndr. d. Ausg. Innsbruck 1877, Nr. 2541.

140) Vgl. nach Auflistung Nr. 1, 2 und die Nachweise für die weiteren Verpflichtungen aus den Jahren 1358 bis 1361.

- 141) S. o. Anm. 51, 137.
- 142) S. o. Anm. 32. Vielleicht ist eines der Häuser, die in den Jahren 1422, 1424 und um 1420 mit Nennung des ehemaligen jüdischen Inhabers Samuel vom Erzbischof vermietet werden, auf das Trierer Wohnhaus Samuels von Ehrenbreitstein zu beziehen: LHA Ko 1C 10, Nr. 358 (Samuels „groiszhusz“); 1C 10, Nr. 538a; 1 C 10, Nr. 352 und 323b (in der Nähe des oberen Tores). Vgl. Havenkamp, Juden (wie vor Anm. 1), S. 111 mit Anm. 92.
- 143) Vgl. oben Anm. 32. Aronius, Regesten (wie Anm. 6), Nr. 439, S. 194. Vgl. allgemein C. Roth, The Qualification of Jewish Physicians in the Middle Ages, in: Speculum 28, 1953, S. 834—843.
- 143a) Vgl. oben Anm. 66, 69.
- 144) Vgl. Havenkamp, Juden (wie vor Anm. 1), S. 119. Die Rentmeistereirechnungen der Stadt sind bisher nur auszugsweise ediert, so daß spätere Zahlungen der Judengemeinde an die Stadtgemeinde nicht auszuschließen sind. Vgl. auch den Beleg zu 1374 in: Trierer Stadtrechnungen (wie Anm. 20), S. 95.
- 145) LHA Ko 1C 8, Nr. 395/1C 6, Nr. 515, vgl. unten Anm. 148.
- 146) LHA Ko 1C 5, Nr. 502, vgl. Auflistung im Anhang.
- 147) LHA Ko 54 B 99. Der Vorbesitzer war der „junge Ryman“, vgl. oben Anm. 138 und unten Anm. 169.
- 148) LHA Ko 1C 9, Nr. 689. Eine Zahlung Gottschalks an Erzbischof Werner erfolgt noch am 3. September 1411 (LHA Ko 1C 9, Nr. 531a). Vgl. noch unten S. 32 mit Anm. 156.
- 149) Vgl. die Nachweise im Anhang zu Nr. 27 und 52 und Havenkamp, Juden (wie vor Anm. 1), S. 106 mit Anm. 70. Erzbischof Werner stimmt im Jahre 1418 dem Weiterverkauf eines Hauses zu, das früher dem Juden Abraham gehörte und über Konrad von Engers in den Besitz Johanns von Manderscheid übergegangen ist (LHA Ko 1C 9, Nr. 274a).
- 150) Bist. Archiv Trier 71, 3, Nr. 111. Die Lage dieses Hauses ergibt sich aus den Belegen in den Steuerlisten von 1363/64 (wie Anm. 20, S. 25 f.) und 1375 (wie Anm. 138, S. 79). Das Haus war bereits mit einem relativ hohen Erbgrundzins von 2,75 Pfund Trierer Währung belastet.
- 151) Rudolph, Quellen (wie Anm. 133), S. 722. Vgl. noch unten mit Anm. 156.
- 152) LHA Ko 1C 9, Nr. 314. Menchin wohnte noch im Januar 1392 in Trier, s. Großherzogliches Staatsarchiv Luxemburg, A LII/866 u. 892.
- 153) LHA Ko 71, Nr. 192.
- 154) S. o. S. 11 mit Anm. 16.
- 155) LHA Ko 1C 10, Nr. 538: verpachtet werden noch ein Haus in der Nähe des früheren Wohnhauses des Juden Jakob; ein ehemaliges Haus des Juden Hester und ein weiteres des Juden Ysemannus; ferner ein Judenhaus in der Nähe des früheren Wohnhauses des Juden Gersil, welches (letzteres) in einer besonderen Verpachtungsurkunde vom selben Tag (12. Oktober) genannt wird (LHA Ko 1C 10, Nr. 537 f.), schließlich ein nicht näher charakterisiertes Judenhaus. Vgl. oben zu Anm. 142 und 149. Ein weiteres Judenhaus an der Simeonsgasse bei der kleinen Judenpforte war schon um 1412 vom Erzbischof an den Schmied Heinrich Loghen vermietet worden (LHA Ko 1C 9, Nr. 547 u. 617).
- 156) LHA Ko 33, Nr. 12 276, S. 468—471, 474 f., beide Urkunden vom 27. März 1381. Eine Jude Mentin, der höchstwahrscheinlich mit Mengin identisch ist, wird auch in einer Urkunde vom 14. Januar 1382 als derzeit in Pfalzel wohnend bezeichnet (a.a.O., S. 461 f., vgl. noch S. 460 f. vom 1. Mai 1383), wo diese lokale Zuordnung fehlt. Zur Verwandtschaft zwischen Gottschalk und Moses s. die im Nikolaus-Hospital zu Bernkastel-Cues (Nr. 1) archivierte Urkunde vom 23. November 1377. Damals war Moses noch minderjährig.
- 157) S. o. S. 29 f mit Anm. 137, vgl. Anm. 158.

158) Vgl. LHA Ko 1 A 6027, ed. Stengel, *Nova Alamanniae I* (wie Anm. 32), Nr. 1029, S. 672–675, vom 23. Februar 1360: als jüdische Zeugen dieses Rechtsakts werden genannt: der Arzt Simon und der Goldschmied Frommelin aus Zabern; LHA Ko 1C 8, Nr. 309/1C 6, Nr. 433 vom 2. Januar 1366; 1C 5, Nr. 296 vom 9. August 1369; 1C 8, Nr. 725 vom 1. Januar 1390; 1C 8, Nr. 726 vom 13. Juli 1390; 1C 6, Nr. 132 vom 21. Juli 1397.

159) Vgl. W. P. Eckert, *Das Verhältnis von Christen und Juden im Mittelalter und Humanismus. Ein Beitrag zur Geistes- und Kulturgeschichte*, in: *Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte der jüdischen Gemeinden am Rhein*, 2 Bde., Köln 1963, I, S. 131 bis 198, bes. 163. Leider ließ sich diese Urkunde bisher nicht im Wortlaut ermitteln.

160) Vgl. oben S. 15 mit Anm. 30. Verhandlungen der Stadtgemeinde mit dem Erzbischof über die Juden („von der juden halff“) fanden auch schon im Juli 1374 statt; s. *Trierer Stadtrechnungen* (wie Anm. 20), S. 60.

161) Vgl. zuletzt mit freilich insgesamt wenig überzeugenden Thesen A.-D. von den Brincken, *Das Rechtfertigungsschreiben der Stadt Köln wegen der Ausweisung der Juden im Jahre 1424. Zur Motivierung spätmittelalterlicher Judenvertreibungen in West- und Mitteleuropa*, in: *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln* 60, 1971, S. 305–339.

162) Der Status der Pachtjuden ergibt sich etwa aus einer Urkunde vom 13. Juli 1390, LHA Ko 1C 8, Nr. 726. Der ganze Komplex kann nur im Rahmen einer weiter gefaßten Untersuchung über die erzbischöfliche Judenpolitik präziser dargestellt werden, wofür künftig die Dissertation meiner Schülerin J. Roth-Laudor heranzuziehen ist.

163) Vgl. LHA Ko 1C 8, Nr. 503/1C 6, Nr. 623 vom 22. Dezember 1374.

164) Vgl. oben S. 10 ff. Dabei ist auch die jedenfalls lange Zeit nachweisbare geringe Zahl von Juden in der Stadt Trier nach 1349 zu berücksichtigen.

165) S. o. S. 31 mit Anm. 144.

166) Vgl. Havenkamp, *Juden* (wie vor Anm. 1), S. 119 f.; Rudolph, *Quellen* (wie Anm. 133, Nr. 85, S. 359–361, Abs. 6 ff., vgl. oben S. 15 mit Anm. 30).

167) S. o. Anm. 158.

168) Für Jakob von Montabaur s. LHA Ko 29D, Nr. 101 vom 14. August 1372 über 701 Gulden im Rahmen eines Konsortiums. Für Gottschalk s. Großhzgl. STA ALII/771 vom 7. August 1384 und öfter bis zum 3. September 1411, als Gottschalk 1600 Gulden an Erzbischof Werner ausbezahlt hat (LHA Ko 1C 9, Nr. 531a). Für Michael vgl. LHA Ko 1C 9, Nr. 71 vom 3. Oktober 1403 (Michael von Trier hat Garten und somit auch Wohnhaus in Koblenz), ferner LHA Ko 1A 6916 vom 4. November 1407 (Freilassung Michaels aus der Gefangenschaft des Gottfried von Allenbach), 1C 9, Nr. 497 vom 23. Dezember 1410 und 1C 9, Nr. 222 vom 10. April 1415 (Michael wird von Erzbischof Werner in seinem Rechtsanspruch über ein Pfand geschützt), vgl. oben S. 31, Anm. 148. Für Abraham von Cochem s. o. S. 31 mit Anm. 149. Für Mengin und dessen Schwiegersohn Kaufmann genügen hier die oben S. 31 f mit Anm. 150 ff. und unten S. 35 mit Anm. 174 ff. angeführten Belege.

169) Vgl. oben S. 31 mit Anm. 147 und Havenkamp, *Juden* (wie vor Anm. 1), S. 121 f., Anm. 140. Jakob von Montabaur erwirbt am 28. November 1372 von dem Trierer Schöffen Nikolaus von der Hellen Rechte an drei Häusern in der Fleischgasse und am Markt (außerhalb des Judenviertels). Davon veräußert sein Schwiegersohn Gottschalk zusammen mit den weiteren Erben des inzwischen verstorbenen Jakob am 23. November 1377 einen Anteil an dem in der Fleischgasse gelegenen Haus „Zum Spiegel“ an den Kürschner Johann gen. Philipmann; zwei weitere Anteile verbleiben noch im Besitz der genannten Juden (Nikolaus-Hospital Bernkastel-Cues Nr. 1 f).

170) Vgl. die Urkunde vom 13. Juni 1391 LHA Ko 54, Bd. 6, S. 79, Nr. 1a (Kreditgeschäft des Gottschalk von Montabaur) und unter anderen Konditionen die Urkunde vom 27. November 1380, LHA Ko 33, Urk. Nr. 210.

171) Vgl. LHA Ko 1C 6, Nr. 7 vom 25. Juni 1388; 1C 6, Nr. 26 vom 22. Oktober 1389; LHA Ko 54, Bd. 6, S. 79, Nr. 1a vom 13. Juni 1391; Großhzgl. STA, ALII/892

vom 31. Januar 1392 (Hinterlegung von zwei Schuldbriefen eines Adligen gegenüber den Juden Mengin und Gottschalk bei dem erzbischöflichen Kellner zu Pfalzel), schließlich der besondere Gunsterweis des Erzbischofs vom 24. Mai 1411, den erstiftischen Juden bei der Eintreibung ihrer Schulden behilflich sein zu wollen (LHA Ko 1C 9, Nr. 510), vgl. unten S. 35 mit Anm. 180.

172 So wird der Moselzoll im Jahre 1384 an den Koblenzer Juden Moisse und seinen „Mitgesellen“ für jährlich 2200 Gulden verpachtet, wobei auch mit Anklagen von Christen gegen die jüdischen Pächter fest gerechnet wird (LHA Ko 1C 8, Nr. 637).

173) Vgl. noch immer A. Stüssmann, Die Judenschuldentilgungen unter König Wenzel (Schriften der Gesellschaft zur Förderung des Judentums), Berlin 1907 und W. v. Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz 1350–1450 (Beihefte zur VSWG 55–57), Wiesbaden 1970.

174) Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel, 2. Abt. 1388–1397, hg. v. J. Weizsäcker, Nr. 202, S. 345 f.; darin wird neben „Abraham von Kochem“ auch „Meulen gesessen zu Trir“ genannt, der höchstwahrscheinlich mit Mengin identisch ist.

175) LHA Ko 33, Nr. 12 276 S. 474 f.

176) LHA Ko 1C 9, Nr. 314.

177) Urkundenbuch zur Geschichte der Juden in Frankfurt am Main, 1150–1400, bearb. v. I. Kracauer, 2 Bde., Frankfurt/Main 1914, S. 864.

178) LHA Ko 1C, Nr. 358, S. 8 f. vom 7. Juli 1402.

179) S. o. S. 31 f mit Anm. 153.

180) LHA Ko 1C 9, Nr. 510, vgl. oben mit Anm. 171.

181) Vgl. noch immer J. Chr. Lager, Aus dem Leben des Trierer Erzbischofs Otto von Ziegenhain (1418–1430), in: Pastor bonus 2, 1890, S. 203–211, 253–265.

182) LHA Ko 1A 6951.

183) Hier nach H. Haupt, Zur Geschichte der Juden im Erzstift Trier, in: Westdeutsche Zeitschrift 13, 1894, S. 143–149, 149.

183a) LHA Ko 1C Nr. 16 202 fol. 6' (freundl. Hinweis von R. Holbach). Gemessen an den von Mengin geforderten 12 000 Gulden (s. o. Anm. 176) erscheint die angegebene Summe, die sich ja auf alle Juden des Erzstifts bezieht, als durchaus realistisch.

184) LHA Ko 1C 10, Nr. 34.

185) S. o. S. 31 mit Anm. 148 und Anm. 168.

186) A. o. S. 33 mit Anm. 159.

187) LHA Ko 1C Nr. 736, Bl. 49 (bisher nicht exakt datiert).

188) Sta Bi Trier Hs 1296/554: „Incipit pharetra fidei contra iudeos“ (Köcher des Glaubens gegen die Juden).

189) Die erste sichere Nachricht über die dauerhafte Wiederansiedlung von Juden innerhalb der Stadt Koblenz liegt für das Jahr 1518 vor (LHA Ko 1A 1388 und 1C Nr. 2127, S. 48 f.). Für die Trierer Vororte und die Wiederansiedlung in der Stadt Trier vgl. R. Laufner, Die Trierer Judengemeinde im 17. und 18. Jahrhundert, in: Kurtrier. Jb. 18, 1978, S. 66–78. Einzelnachweise: St. Barbara zu 1563 und 1569, LHA Ko 1C 34, Nr. 304 und 1C 37, Nr. 81 und 111; St. Barbara und Zurlauben vor 1571, Sta AT Trier Ms 1409/2103, fol. 513 f.; Euren zu 1570 und 1572, LHA Ko 1C 37, Nr. 163 und 251; Zurlauben zu 1590, LHA Ko 1C 41, Nr. 305 und 354. In Igel waren offenbar schon 1518 Juden ansässig, Sta AT Rentmeisterrechnungen 1517/8 boten fol. 10v (freundl. Hinweis von M. Matheus).

190) LHA Ko 1C 17, Nr. 1576 vom 10. Mai 1498: Verlehnung auf Lebenszeit an Arnold von Sierck, nachdem den Kirchhof mit Zubehör vorher schon der Trierer Dompropst Philipp von Sierck innegehabt hatte. Zur Geschichte des Viehmarkts s. die Notizen bei W. Jungandreas, Historisches Lexikon der Siedlungs- und Flurnamen des Mosellandes, Trier 1962, S. 384 f. u. E. Zenz, Die Straßennamen der Stadt Trier, Ihr Sinn und ihre Bedeutung, Trier 1970, S. 109.